

Texte

02
07

ISSN
1862-4804

Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum durch Pilotprojekte in unterschied- lichen Regionstypen

**Umwelt
Bundes
Amt**



Für Mensch und Umwelt

UMWELTFORSCHUNGSPLAN DES
BUNDEMINISTERIUMS FÜR UMWELT,
NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT

Forschungsbericht 201 13 203
UBA-FB 000970



Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen

von

**Dipl.-Ing. (FH) Jochen Grab
Dipl. Geograph Rolf Eberhardt
Dr. Werner d'Oleire-Oltmanns
Dipl. Biologe Ulrich Brendel**

Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung mbH,
Bischofswiesen-Strub

**Dipl.-Ing. Claudia Oeljeklaus
Prof. Dr. Johann Köppel**

Technische Universität Berlin
Institut für Landschafts- und Umweltentwicklung

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Diese Publikation ist ausschließlich als Download unter
<http://www.umweltbundesamt.de>
verfügbar.

Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten
und Meinungen müssen nicht mit denen des
Herausgebers übereinstimmen.

Herausgeber: Umweltbundesamt
Postfach 14 06
06813 Dessau
Tel.: 0340/2103-0
Telefax: 0340/2103 2285
Internet: <http://www.umweltbundesamt.de>

Redaktion: Fachgebiet II 4.3

Dessau, Februar 2007

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht -

Berichts-Kennblatt

1. Berichtsnummer UBA-FB	2.	3.
4. Titel des Berichts <i>"Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen"</i>		
5. Autor(en), Name(n), Vorname(n) <i>Dipl.-Ing. (FH) Grab, Jochen Dipl. Geograph Eberhardt, Rolf Dr. d'Oleire-Oltmanns, Werner Dipl. Biologe Brendel, Ulrich Dipl.-Ing. Oeljeklaus, Claudia Prof. Dr. Köppel, Johann</i>	8. Abschlussdatum <i>September 2003</i>	
	9. Veröffentlichungsdatum	
	10. UFOPLAN-Nr. <i>201 13 203</i>	
	11. Seitenzahl <i>147</i>	
6. Durchführende Institution (Name, Anschrift) <i>Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung mbH, Dachmoosweg 6, 83489 Bischofswiesen-Strub TU Berlin – Institut für Landschafts- und Umweltentwicklung Franklinstraße 28/29 10578 Berlin</i>	12. Literaturangaben <i>52</i>	
	13. Tabellen und Diagramme <i>26</i>	
7. Fördernde Institution (Name, Anschrift) <i>Umweltbundesamt, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin</i>	14. Abbildungen <i>8</i>	
15. Zusätzliche Angaben		
16. Zusammenfassung <i>Das F+E Vorhaben 201 13 203 hatte zum Ziel, einen methodischen Vorschlag zur regionalen Umsetzung alpenspezifischer Umweltqualitätsziele zu entwickeln. Nach dem Inkrafttreten der 9 Protokolle der Alpenkonvention geht es nun darum deren Ziele in regionales und lokales Handeln zu überführen. Eine wichtige Rolle kommt hierbei geeigneten Indikatoren zu, die Erfolge der Maßnahmen - oder auch noch bestehende Defizite - sichtbar machen. Für die methodische Entwicklungsarbeit sowie für die exemplarische Anwendung erster Ergebnisse wurde der Landkreis Berchtesgadener Land als Modellregion gewählt. Verschiedene Interessensgruppen aus der lokalen Bevölkerung wurden im Rahmen des innerhalb des Projekts initiierten Netzwerks „Forum Nachhaltigkeit“ in den Entwicklungs- und Implementierungsprozess miteinbezogen. Hierbei wurde die große Bedeutung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über Ziele und Nutzen der Alpenkonvention deutlich, ein Punkt der von den regionalen Akteuren in den Vordergrund der Aktivitäten geschoben wurde und auch künftig einen Schwerpunkt bei der angestrebten Umsetzung einnehmen muss. Das Vorhaben wurde wissenschaftlich vom Institut für Landschafts- und Umweltplanung der TU Berlin begleitet. Schwerpunkte waren hier die Prüfung der Durchgängigkeit der Ziele der Alpenkonvention innerhalb von regionalen Planwerken sowie die Übereinstimmung der Ziele des landkreisweiten Agenda 21-Prozesses mit den Zielen der Alpenkonvention. Zusätzlich wurden ein Imagefilm mit beispielhaften Projekten im Sinne der Alpenkonvention aus dem Berchtesgadener Land sowie eine Broschüre, die als Booklet der Film-DVD beigelegt wird, erarbeitet.</i>		
17. Schlagwörter <i>Alpenkonvention, regionale Umsetzung, Runde Tische, kooperative Prozesse, "Top-Down", "Bottom-Up", Netzwerke, nachhaltige Entwicklung, regionale Akteure, Planungsinstrumente</i>		
18. Preis	19.	20.
Berichts-Kennblatt 06/2000		

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht -

Report Cover Sheet

1. Report No. UBA-FB	2.	3.
4. Report Title <i>"Regional putting into action of aims of environmental quality by pilot projects in varying types of regions"</i>		
5. Autor(s), Family Name(s), First Name(s) <i>Dipl.-Ing. (FH) Grab, Jochen Dipl. Geograph Eberhardt, Rolf Dr. d'Oleire-Oltmanns, Werner Dipl. Biologe Brendel, Ulrich Dipl.-Ing. Oeljeklaus, Claudia Prof. Dr. Köppel, Johann</i>		8. Report Date <i>September 2003</i>
		9. Publication Date
6. Performing Organisation (Name, Address) <i>Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung mbH, Dachmoosweg 6, 83489 Bischofswiesen-Strub TU Berlin – Institut für Landschafts- und Umweltentwicklung Franklinstraße 28/29 10578 Berlin</i>		10. UFOPLAN-Ref. No. <i>201 13 203</i>
7. Funding Agency (Name, Address) <i>Umweltbundesamt (Federal Environmental Agency) Postfach 33 00 22, 14191 Berlin</i>		11. No. of Pages <i>147</i>
		12. No. of Reference <i>52</i>
		13. No. of Tables, Diagrams <i>26</i>
		14. No. of Figures <i>8</i>
15. Supplementary Notes		
16. Abstract <i>The F+E project 201 13 203 focused in the goal to develop a methodical suggestion for a regional application of alpine specific guidelines concerning environmental quality. After the ratification of the 9 protocols of the alpine convention it is now important to bring their aims into regional and local action. Regional subunits across the alps are encouraged to recognize the benefits of applying the alpine convention as well as integrating this agreement into regional and local treatments. Success or even lack of future activities can be identified by means of suitable indicators. The district of Berchtesgadener land (Bavaria) has been selected as a model region for methodical work as well as exemplary applications. Different local people and/or groups have been involved during developing and implementing the project within a so-called "forum of sustainability". Beyond it, the outstanding meaning of a targeted public relations was made clear during that process. The importance of this subject has been emphasized by local protagonists to be a main focus within the regional application of the alpine convention. The project has been scientifically accompanied by the institut of landscape and environmental planning of the Technical University (TU) of Berlin. Main areas of the scientific studies have been to test whether the goals of the alpine convention can allready be found in regional planning and whether they correspond to Agenda21 acitivities and goals within the model region. In addition to that an image film was created showing examplary sustainable projects within this district as well as a pamphlet, which will be given together with the DVD of the film.</i>		
17. Keywords <i>alpine convention, regional putting into action, Round Tables, cooperative processes, "Top-Down", "Bottom-Up", networks, sustainable development, regional protagonists, planning tools</i>		
18. Price	19.	20.
Report Cover Sheet 06/2000		

Inhaltsverzeichnis

Titelblatt.....	1
Berichts-Kennblatt	2
Report Cover Sheet.....	3
Glossar	6
1 Konzeptioneller Rahmen	9
1.1 Zusammenfassung.....	9
1.2 Summary	10
2 Einleitung	11
2.1 Aufgabenstellung	11
2.2 Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)	12
2.2.1 Geschichte und Beteiligte	12
2.2.2 Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention	14
2.2.3 Die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention	15
2.2.4 Die Organisationsstruktur der Alpenkonvention	16
2.2.4.1 Die Alpenkonferenz	16
2.2.4.2 Der Ständige Ausschuss	17
2.2.4.3 Das Ständige Sekretariat.....	18
2.3 Die Arbeitsgruppe „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“	19
2.4 Das Projekt „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“ in der Modellregion Berchtesgadener Land	20
3 Die Modellregion Berchtesgadener Land	22
3.1 Die Kurzbeschreibung der Modellregion	22
3.1.1 Räumliche Abgrenzung	23
3.1.2 Naturräumliche Gliederung.....	25
3.2 Die Erstellung eines Regionalprofils am Beispiel der Modellregion Berchtesgadener Land	27
3.2.1 Das Regionalprofil des Berchtesgadener Landes anhand ausgewählter Beispiele.....	29
3.2.2 Die Problemlage.....	30
3.2.3 Die Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt: Habitattypen und charakteristische Arten	31
3.2.3.1 Habitattypen.....	31
3.2.3.2 Haupt-Arten (Tier- und Pflanzenwelt).....	32
3.2.4 Die wichtigsten menschlichen Einflüsse auf die biologische Vielfalt	33
3.2.5 Managementpraktiken für Habitattypen und charakteristische Arten	34
3.2.6 Die kulturelle Bedeutung des Gebiets	35
3.2.7 Die hauptsächlichen Landnutzungsformen und wirtschaftlichen Aktivitäten in der Modellregion.....	36
3.2.8 Bisherige Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit in der Region	38
4 Die Umsetzung der Alpenkonvention auf regionaler Ebene am Beispiel des Berchtesgadener Landes	41

4.1	Programme, Pläne und Konzepte auf den verschiedenen Ebenen im Landkreis	42
4.1.1	Das Landesentwicklungsprogramm Bayern	43
4.1.2	Der Regionalplan Südostbayern	43
4.1.3	Die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land - Traunstein ...	44
4.1.4	Die Agenda 21 im Landkreis Berchtesgadener Land	44
4.1.5	Der Werkstattbericht für das Biosphärenreservat Berchtesgaden	45
4.1.6	Der Nationalparkplan Berchtesgaden	45
4.1.7	Das Umweltprogramm der Stadt Bad Reichenhall – Allianz in den Alpen.....	46
4.1.8	Der Planungsrahmen im Landkreis Berchtesgadener Land	47
4.2	Die Durchgängigkeit der Ziele der Alpenkonvention in regionalen Planungen.....	53
4.2.1	Mobilität und Verkehrsleistung (Driving Force)	57
4.2.2	Landwirtschaftliche Nutzung (Driving Force)	60
4.2.3	Emissionen in die Luft (Pressure)	63
4.2.4	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung (Pressure)	65
4.2.5	Verlust von Vegetationsbeständen, Lebensräumen (State)	68
4.2.6	Bodenverdichtung (State)	70
4.2.7	Biodiversität (Impact).....	73
4.2.8	Kultureller Sachwert (Impact).....	74
4.2.9	Abstimmung politischer Strategien, Planungen und Maßnahmen (Response).....	76
4.2.10	Einsatz planerischer Instrumente zum Flächenschutz (Response)	78
4.2.11	Zusammenfassende Darstellung der exemplarischen Untersuchung	80
4.3	Die exemplarische Anwendung von Indikatoren für ein Monitoring ...	84
5	Prinzipien der Umsetzung der Alpenkonvention auf regionaler Ebene	102
5.1	Die Prinzipien „Top-Down“ und „Bottom-Up“	102
5.2	Das Prinzip kooperativer Prozesse.....	103
5.3	Die Analyse der regionalen Akteure im Landkreis Berchtesgadener Land (Erfolgsfaktor „Mensch“)	115
5.4	Initialregionen als Keimzellen der Umsetzung der Alpenkonvention	119
5.5	Methoden der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des F+E Vorhabens	121
5.5.1	Imagefilm	121
5.5.2	Broschüre als Booklet in Kombination mit dem Imagefilm als DVD	126
6	Der Status Quo bei der Umsetzung – eine Umfrage in den bayerischen Landkreisen im Anwendungsbereich der Alpenkonvention	128
7	Die Grenzen des Projekts	133
8	Vorgeschlagene Schritte zur Initiierung der Umsetzung.....	135
9	Abbildungsverzeichnis.....	139
10	Tabellenverzeichnis	140
11	Literaturverzeichnis	141

Glossar

DPSIR-Modell

Modell zur Veranschaulichung von Ursache-Wirkungs-Beziehungen

Driving Force

Auslösende Kräfte, die Ursache betreffend, (z.B. Verkehrsaufkommen)

Pressure

Druck, der von den Driving Forces auf die Umwelt ausgeübt wird (z.B. Immissionen)

State

Zustand der Umwelt (z.B. Ozongehalt der Luft)

Impact

Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und das Ökosystem (z.B. Verringerung der Artenvielfalt)

Response

Gesellschaftliches Handeln (z.B. Stärkung des ÖPNV zur Verringerung des Verkehrsaufkommen)

Index of Sustainable Economic Welfare

Index eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wohlstands von den amerikanischen Wissenschaftlern DALY und COBB (1991) entwickelt. Dieser Index bezieht, ausgehend vom privaten Konsum, in stärkerem Masse Umweltbeeinträchtigungen und den Verbrauch von Ressourcen in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein. Er zählt zu den Versuchen, die Bruttosozialproduktberechnung zu korrigieren und zu einem aussagekräftigen Wohlfahrtsmaß zu gelangen. Dabei werden mehrere Informationen zu einer einzigen Zahl aggregiert.

Herunterbrechen

Konkretisieren von Zielen auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen, vom allgemeinen Leitbild zur konkreten Maßnahme

Oberziele

Übergeordnete zusammenfassende Ziele. Nicht zu verwechseln mit dem Begriff des **Leitbildes** (AG „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ 2000).

Teilziele

Umweltqualitäts- und **Handlungsziele** werden als Teilziele den **Oberzielen** zugeordnet (AG „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ 2000).

Umweltqualitätsziel

Ziele, welche den angestrebten Umweltzustand unter Berücksichtigung ökosystemarer Zusammenhänge beschreiben. Sie geben bei Bedarf aktualisierbare sachlich, räumlich und zeitlich definierte Qualitäten von Schutzgütern an (AG „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ 2000).

Umwelthandlungsziel

Sie beschreiben die zur Angleichung des Ist-Zustands an den Soll-Zustand erforderlichen Schritte.

Grundsätze (Regionalplan)

Allgemeine übergeordnete Ziele im Regionalplan Südostoberbayern

Ziele (Regionalplan)

Auf konkrete Rahmenbedingungen bezogene Ziele im Regionalplan Südostoberbayern

Leitbilder (Agenda 21)

Allgemein gehaltene und mit langfristiger Perspektive formulierte Zielvorstellungen und Strategien im Rahmen der regionalen Agenda 21 im Berchtesgadener Land (AG „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ 2000, leicht modifiziert).

Projekte (Agenda 21)

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Leitbilder im Rahmen der regionalen Agenda Berchtesgadener Land

Indikatoren

Gemessene, berechnete, beobachtbare oder abgeleitete Kenngrößen, die zur Beschreibung oder Bewertung des Zustandes eines Sachverhalts oder komplexen Systems dienen (AG „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ 2000).

1 Konzeptioneller Rahmen

1.1 Zusammenfassung

Das F+E Vorhaben 201 13 203 hatte zum Ziel, einen methodischen Vorschlag zur regionalen Umsetzung alpenspezifischer Umweltqualitätsziele zu entwickeln.

Nach dem Inkrafttreten der neun Protokolle der Alpenkonvention geht es nun darum, deren Ziele in regionales und lokales Handeln zu überführen.

Eine wichtige Rolle kommt hierbei geeigneten Indikatoren zu, die Erfolge der Maßnahmen - oder auch noch bestehende Defizite - sichtbar machen.

Für die methodische Entwicklungsarbeit sowie für die exemplarische Anwendung erster Ergebnisse wurde der Landkreis Berchtesgadener Land als Modellregion gewählt. Verschiedene Interessensgruppen aus der lokalen Bevölkerung wurden im Rahmen des innerhalb des Projekts initiierten Netzwerks „Forum Nachhaltigkeit“ in den Entwicklungs- und Implementierungsprozess miteinbezogen. Hierbei wurde die große Bedeutung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über Ziele und Nutzen der Alpenkonvention deutlich, ein Punkt der von den regionalen Akteuren in den Vordergrund der Aktivitäten geschoben wurde und auch künftig einen Schwerpunkt bei der angestrebten Umsetzung einnehmen muss.

Das Vorhaben wurde wissenschaftlich vom Institut für Landschafts- und Umweltplanung der TU Berlin begleitet. Schwerpunkte waren hier die Prüfung der Durchgängigkeit der Ziele der Alpenkonvention innerhalb von regionalen Planwerken sowie die Übereinstimmung der Ziele des landkreisweiten Agenda 21–Prozesses mit den Zielen der Alpenkonvention.

Zusätzlich wurden ein Imagefilm mit beispielhaften Projekten im Sinne der Alpenkonvention aus dem Berchtesgadener Land sowie eine Broschüre, die als Booklet der Film-DVD beigelegt wird, erarbeitet.

1.2 Summary

The F+E project 201 13 203 focused in the goal to develop a methodical suggestion for a regional application of alpine specific guidelines concerning environmental quality. The ratification of the alpine convention placed an obligation on Germany to implement the goals of the outline agreement as well as the 9 protocols.

Regional subunits across the alps are encouraged to recognize the benefits of applying the alpine convention as well as integrating this agreement into regional and local treatments. Success or even lack of future activities can be identified by means of suitable indicators.

The district of Berchtesgadener land (Bavaria) has been selected as a model region for methodical work as well as exemplary applications. Different local people and/or groups have been involved during developing and implementing the project within a so-called “forum of sustainability”. Beyond it, the outstanding meaning of a targeted public relations was made clear during that process. The importance of this subject has been emphasized by local protagonists to be a main focus within the regional application of the alpine convention.

The project has been scientifically accompanied by the Institute of landscape and environmental planning of the Technical University (TU) of Berlin. Main areas of the scientific studies have been to test whether the goals of the alpine convention can already be found in regional planning and whether they correspond to Agenda21 activities and goals within the model region.

The results will gain supraregional currency by means of an image film showing exemplary sustainable projects within this district as well as a pamphlet, which will be given together with the DVD of the film.

2 Einleitung

2.1 Aufgabenstellung

Umweltqualitäts- und Umwelthandlungszielen bilden eine Basis für die Umsetzung der Alpenkonvention und deren Protokolle. Die allgemeinen Ziele sollen dabei am Beispiel des Berchtesgadener Landes ausgearbeitet werden, wobei das daraus resultierende Konzept Lösungsansätze auch für andere Regionen der Alpen aufzeigen soll.

Die Aufgabe des Vorhabens liegt in der Erstellung und Anwendung eines methodischen Vorschlags, wie die alpenspezifischen Umweltqualitätsziele auf der Ebene der Regionalplanung umgesetzt und damit das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der neun bisher formulierten Protokolle der Konvention verwirklicht werden kann.

Mit dem Vorhaben sollen Prozesse angestoßen und Produkte erarbeitet werden, die helfen, den „Übersetzungsvorgang“ von übergeordneten Zielen der Alpenkonvention zu regionalspezifischen Zielen voranzubringen. Parallel dazu ist eine Analyse notwendig, inwieweit sich Leitgedanken und Ziele der Alpenkonvention bereits in bestehenden Planwerken wiederfinden. Der Landkreis Berchtesgadener Land dient dabei als Modellregion, um konkrete Anwendungsmöglichkeiten zu testen.

Folgende Fragestellungen fassen die Aufgabe des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zusammen:

- Wie kann die Idee der Alpenkonvention auf lokaler Ebene umgesetzt werden?
- Inwieweit kann die Alpenkonvention als Impulsgeber für die Regionalentwicklung in den Regionen (Beispiel Berchtesgadener Land) dienen?
- Welche Themenschwerpunkte sollen in der Region gesetzt werden? Was soll sich hier entwickeln?

- Wie können die abstrakten, auf internationaler Ebene formulierten Vorgaben der Alpenkonvention konkretisiert und damit der Bevölkerung verdeutlicht werden (dies beinhaltet auch die Frage nach der möglichen Darstellung des Mehrwertes)?
- Wie kann die Alpenkonvention helfen, die wirtschaftliche Situation der Region zu verbessern?
- Wie kommt die Alpenkonvention zu den Menschen? – zu den Institutionen und ausführenden Behörden?

2.2 Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

2.2.1 Geschichte und Beteiligte

Die Alpen weisen aus vielerlei Gründen, u. a. als Träger wichtiger Verkehrswege und Erholungsräume, auch hohe Bedeutung für außeralpine Gebiete auf. Die ständig wachsende Beanspruchung durch den Menschen gefährdet den Alpenraum und seine ökologischen Funktionen in zunehmendem Maße. Die daraus resultierenden Schäden lassen sich zumeist nicht oder nur mit hohem Aufwand, mit beträchtlichen Kosten und in der Regel nur über lange Zeiträume wieder beheben. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, wirtschaftliche Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang bringen zu müssen.

Aus diesen Überlegungen heraus lud im Jahre 1989 der damalige Bundesumweltminister Dr. Klaus Töpfer die Umweltminister aller Alpenstaaten zur ersten Alpenkonferenz nach Berchtesgaden ein.

Auf Grundlage der dort verabschiedeten „Berchtesgadener Erklärung“ und der CIPRA-Vorlage „Leitbild für eine Alpenkonvention“ wurde in der Folge die Alpenkonvention als völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen zwischen den Alpenstaaten (der Bundesrepublik Deutschland, der

Französischen Republik, der Italienischen Republik, der Slowenischen Republik, des Fürstentums Liechtenstein, der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft) sowie der EU erarbeitet und 1991 als Rahmenvereinbarung im Zuge der zweiten Alpenkonferenz in Salzburg verabschiedet.

Im Jahre 1995 trat diese Konvention in Kraft, welche mit dem grenzüberschreitenden Ansatz des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung einer Bergregion weltweit ein Novum darstellt.

Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Die Konvention legt ferner großes Augenmerk auf die Sicherung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der einheimischen Bevölkerung in den Unterzeichnerstaaten.

2.2.2 Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention

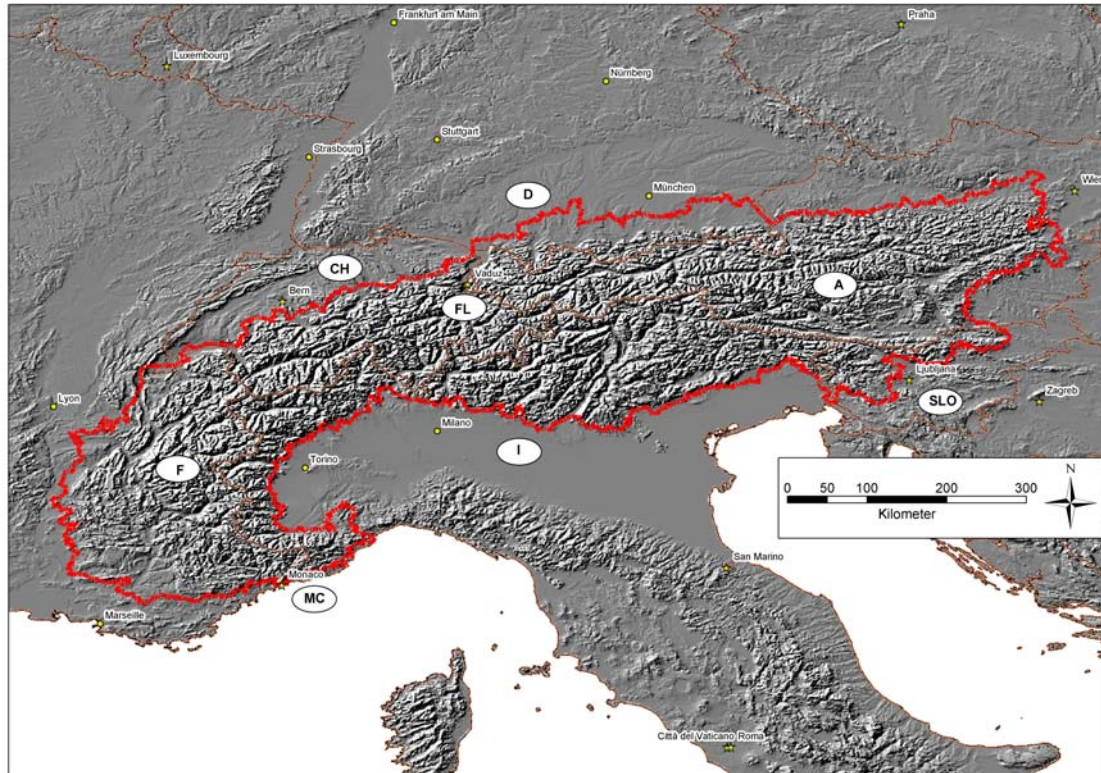


Abb. 1: Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention (Quelle: GIS Zukunft Biosphäre)

Die Abgrenzung der Alpenkonvention orientiert sich in Deutschland an den Grenzen der Landkreise und begrenzt damit einen Raum mit ca. 14 Millionen Einwohnern (BÄTZING, 2003). Sie unterscheidet sich hier grundlegend von der Europäischen Union, welche in der 1995 veröffentlichten Studie „Europa 2000+“ für die Alpen die Bundesländergrenzen heranzieht und damit bewusst auch die Einzugsgebiete mit einschließt. In dem so definierten Alpenraum leben etwa 70 Millionen Menschen, wodurch die eigentliche Alpenbevölkerung zur krassen Minderheit wird (TÖDTER und HASSLACHER, 1998).

Das 1999 verabschiedete „Europäische Raumentwicklungskonzept/EUREK“ wird u.a. durch die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG umgesetzt. Als

Förderprogramm INTERREG III (Laufzeit von 2001-2006) in der „Ausrichtung B“ dient sie der Zusammenarbeit „transnationaler Gebiete“ des EUREK, die nun „Kooperationsräume“ genannt werden. Allerdings orientiert sich die räumliche Abgrenzung weiterhin – unter leichter Modifikation – an der Gebietskulisse, welche in der Studie „Europa 2000+“ vorgestellt wurde (BÄTZING 2003). BÄTZING fordert daher die Reduzierung des Kooperationsraums INTERREG IIIB auf die Abgrenzung der Alpenkonvention, um die Dominanz der Großstädte und ihrer Einzugsgebiete auf die Alpen zu verringern.

2.2.3 Die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention

Der langfristige Schutz der natürlichen Ökosysteme, die nachhaltige Entwicklung in den Alpen sowie der Schutz der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung sind die wichtigsten Ziele der Alpenkonvention. Die Konvention erreicht dies durch Festlegung von Prinzipien für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum. Um diese Ziele zu erreichen, sind die Vertragsparteien aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Bis heute wurden in neun Ausführungsprotokollen

- Berglandwirtschaft
- Bergwald
- Bodenschutz
- Energie
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- Tourismus
- Verkehr
- und Streitbeilegung

konkrete Umweltqualitäts- und Umwelthandlungsziele, Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch Schutzmaßnahmen festgelegt.

Seit dem 19. Dezember 2002 sind diese neun Durchführungsprotokolle in Deutschland, Liechtenstein und Österreich in Kraft und haben daher gesetzesähnlichen Charakter.

Protokolle zu den Themenbereichen

- Bevölkerung und Kultur
- Wasserhaushalt
- Luftreinhaltung
- und Abfallwirtschaft

sind in der Rahmenkonvention vorgesehen, stehen jedoch noch zur Ausarbeitung an.

2.2.4 Die Organisationsstruktur der Alpenkonvention

2.2.4.1 Die Alpenkonferenz

Die Konferenz der Vertragsparteien ist das beschlussfassende Organ der Alpenkonvention. Sie fasst die Beschlüsse mittels einvernehmlichem Abstimmungsverfahren. Die Aufgaben dieses Organs umfassen Themen, an denen die Vertragsparteien ein gemeinsames Interesse besitzen sowie Aspekte der Zusammenarbeit. In diesem Sinne übermitteln die Vertragsparteien der Alpenkonferenz Informationen hinsichtlich jener Maßnahmen, die von den Partnern zur Umsetzung der vorliegenden Konvention und der Protokolle angewendet wurden. In der Regel finden die ordentlichen Sitzungen der Alpenkonferenz alle zwei Jahre bei jener Vertragspartei statt, welche den Vorsitz der Konvention führt.

Im Verlauf der Zusammenkunft kann das Organ die Einberufung von Arbeitsgruppen beschließen, die für die Umsetzung der Konvention

notwendig erachtet werden. Dabei berücksichtigt die Konferenz die Erkenntnisse wissenschaftlicher Tätigkeiten. Das Organ hat eine interne Geschäftsordnung und fasst auch die nötigen Beschlüsse im finanziellen Bereich.

Vorsitz und Sitz jeder ordentlichen Sitzung der Alpenkonferenz und werden an der Konferenz selbst festgelegt. Die vorsitzführende Vertragspartei schlägt jeweils die Tagesordnung für die Alpenkonferenz vor. Jede Vertragspartei hat das Recht, zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

Weiterhin kann die Konferenz die Einrichtung von Arbeitsgruppen beschließen, welche für die Umsetzung der Konvention als notwendig erachtet werden (www.alpenkonvention.org).

2.2.4.2 Der Ständige Ausschuss

Den Vorsitz im Ständigen Ausschuss übernimmt jene Vertragspartei, die auch den Vorsitz der Alpenkonferenz führt. Der Vorsitz hat die Aufgabe, die Sitzungen des Ausschusses zu organisieren und den Vertragsparteien Sitzungsdatum, -ort und -dauer mindestens sechs Wochen vor Sitzungsbeginn mitzuteilen. Der Vorsitzende übernimmt bei den Sitzungen des Ausschusses lediglich den Vorsitz. Während dieser Zeit kann er nicht die Rechte eines Delegierten einer Vertragspartei ausüben.

Der Ständige Ausschuss der Alpenkonferenz ist das ausführende Organ und setzt sich aus den Delegierten der Vertragsparteien zusammen. Die Unterzeichnerstaaten, welche die Konvention noch nicht ratifiziert haben, besitzen bei den Sitzungen des Ständigen Ausschusses Beobachterstatus. Dieser Status kommt auch jedem Alpenland zu, das zwar die vorliegende Konvention noch nicht unterzeichnet, aber einen Antrag darauf gestellt hat. Der Ständige Ausschuss beschließt ferner über die Form der eventuellen

Teilnahme an den Sitzungen seitens Vertretern von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen (www.alpenkonvention.org).

2.2.4.3 Das Ständige Sekretariat

Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention mit Sitz in Innsbruck und einer operativen Außenstelle in Bozen wurde mit Beschluss der VII. Alpenkonferenz eingerichtet.

Die Aufgabenbereiche sind gemäß Beschluss der VII. Alpenkonferenz zwischen den beiden Sitzen aufgeteilt. Leiter des Ständigen Sekretariats ist der Generalsekretär. Der erste Generalsekretär wird von der VIII. Alpenkonferenz ernannt. Mit dem Ziel, das Sekretariat so schnell wie möglich einsatzbereit zu machen, wurde Herr Noel LEBEL (F) zum Generalsekretär *ad interim* ernannt, der bis zur VIII. Alpenkonferenz mit dem Amt betraut ist (www.alpenkonvention.org).

Aufgaben und Struktur

Das Ständige Sekretariat unterstützt die Arbeit der Organe der Alpenkonvention und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Fachliche, logistische und administrative Unterstützung der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle;
- Koordination der Forschungsaktivitäten, Beobachtung und Information in Bezug auf die Alpen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- administrative Tätigkeiten und Archivierung.

Die Aufgabenbereiche des Ständigen Sekretariats sind folgendermaßen zwischen Innsbruck und Bozen aufgeteilt:

Innsbruck als Sitz des Ständigen Sekretariats ist zuständig für die politischen und administrativen Aufgabenbereiche und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Vertretung des Sekretariats nach außen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Politische und technische Unterstützung des Vorsitzes.

Bozen ist für die technisch-operativen Aufgabenbereiche zuständig und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Alpenbeobachtungs- und Informationssystem (ABIS);
- Koordination der Alpenforschungsaktivitäten;
- Übersetzungen und Dolmetscherarbeiten.

(www.alpenkonvention.org)

2.3 Die Arbeitsgruppe „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“

Die Arbeit dieser AG befasste sich seit 1999 u.a. mit der Nutzung von Umweltqualitätszielen zur Gestaltung nationaler Umweltpolitiken im Sinne der Konkretisierung von Leitbildern – etwa der „nachhaltigen Entwicklung“. Hier sind beispielhaft Raumordnungsverfahren und lokale Agenda 21-Prozesse zu nennen. Diese Prozesse sind herausragend geeignet, um die Zielsetzungen und Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle umzusetzen. Dabei sollte sich die Arbeit der Arbeitsgruppe auf sämtliche Protokolle erstrecken, die regionale und kommunale Ebene bei der Zielrecherche mit einbeziehen und relevante sozioökonomische Ziele berücksichtigen.

2.4 Das Projekt „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“ in der Modellregion Berchtesgadener Land

Die Alpenkonvention hat seit dem positiven Votum des Europa-Parlamentes im Mai 1988 und den vorbereitenden Arbeiten der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA) sowie der Arbeitsgemeinschaft der zentralen Alpenländer (ARGE ALP), die allesamt zu ihrem Entstehen beitrugen, schon einen langen Weg hinter sich gebracht. Nach der Unterzeichnung der Rahmenkonvention 1991 dauerte es vier Jahre bis sie 1995 in Kraft trat. In Italien war dies erst im Jahr 2000 der Fall. Neun Protokolle wurden bisher ausgearbeitet, wobei in Deutschland, Liechtenstein und Österreich alle Protokolle Ende 2002 in nationales Recht überführt wurden.

Aber nicht nur der innerpolitische Ratifizierungsprozess der Vertragsparteien nimmt viel Zeit in Anspruch, auch die Ausarbeitung neuer Protokolle gestaltet sich langwierig. Schließlich fordert die konkrete Umsetzung mancher Ziele mehr Zeit, da zahlreiche wirtschaftliche, administrative und sprachliche Differenzen überwunden werden müssen und damit die Alpenkonvention nur schrittweise und im gegenseitigen Dialog verwirklicht werden kann. Die praktische Durchführung der Konvention und ihrer Protokolle auf staatlicher, regionaler und lokaler Ebene ist jedoch das Entscheidende (GANTAR, 1998).

Mit der Überführung dieser staatenübergreifenden Vereinbarung der Alpenkonvention und der zugehörigen Protokolle in nationales Recht verpflichtet sich Deutschland dazu, die dort formulierten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung innerhalb des Anwendungsbereichs der Alpenkonvention in die Praxis umzusetzen. Mit diesem Projekt wird das Ziel

verfolgt, einen Beitrag zur Ausgestaltung dieser Verpflichtung zu leisten. Ein Schritt also zur Beantwortung der Frage:

„Wie kann die Alpenkonvention in die Regionen (und v.a. zu den Menschen) getragen werden und welchen Mehrwert bringt sie schließlich den Gemeinden und Landkreisen vor Ort in der Bewältigung der spezifischen Anforderungen und Probleme des Alpenraumes?“

Das Modellprojekt liefert hierzu konkrete Vorschläge. Voraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung des Handlungsmosaiks Alpenkonvention in regionale Handlungen ist jedoch die Bereitschaft aller politischen Ebenen, diese Entwicklung vorzubereiten und zu unterstützen sowie die Einsicht der Bevölkerung mit der Alpenkonvention die eigene Zukunft selbst kreativ gestalten zu können.

3 Die Modellregion Berchtesgadener Land

3.1 Die Kurzbeschreibung der Modellregion

Um eine Region (Definition siehe Glossar) bezüglich ihrer vorhandenen Potentiale im Bereich nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Alpenkonvention richtig einordnen zu können, ist eine möglichst detaillierte Analyse des zu betrachtenden Raumes notwendig. Um eine integrierte Herangehensweise an eine derartige Bestandsaufnahme zu gewährleisten, ist es empfehlenswert, ein sogenanntes „Regionalprofil“ zu erstellen.

Darüber hinaus ist die Bewertung der regionalen Potenziale in einem „Stärken-/Schwächenprofil“ notwendig, um etwaige Defizite nachhaltiger Entwicklungsfelder aufzudecken und entsprechende Aktivitäten zur Umsetzung der Alpenkonvention optimal zu planen bzw. einzubringen. Durch eine solche Analyse lassen sich in einem Rückkopplungsprozess wichtige Regionalfaktoren im Sinne der Nachhaltigkeit beeinflussen (vgl. Abb. 2).

Um die wichtigsten, regional wirksamen Faktorenkomplexe effektiv einordnen und bewerten zu können, ist die Zusammenstellung der regionalen Eckdaten unumgänglich. Durch diese werden die spezifischen Voraussetzungen und Entwicklungspotenziale grundsätzlich vorgegeben bzw. wirken stark beeinflussend auf diese.

Wichtig: Die wichtigsten Regionalfaktoren werden durch die gebietsspezifischen Eckdaten entscheidend geprägt. Dies hat unmittelbaren Einfluss auf die Stärke-Schwächen-Analyse und somit auch auf die Entwicklungspotenziale einer Region. Das Regionalprofil hilft somit bei der möglichst präzisen Analyse der Optimierungsmöglichkeiten im Bereich „Nachhaltiger Entwicklung“ im Sinne der Alpenkonvention.

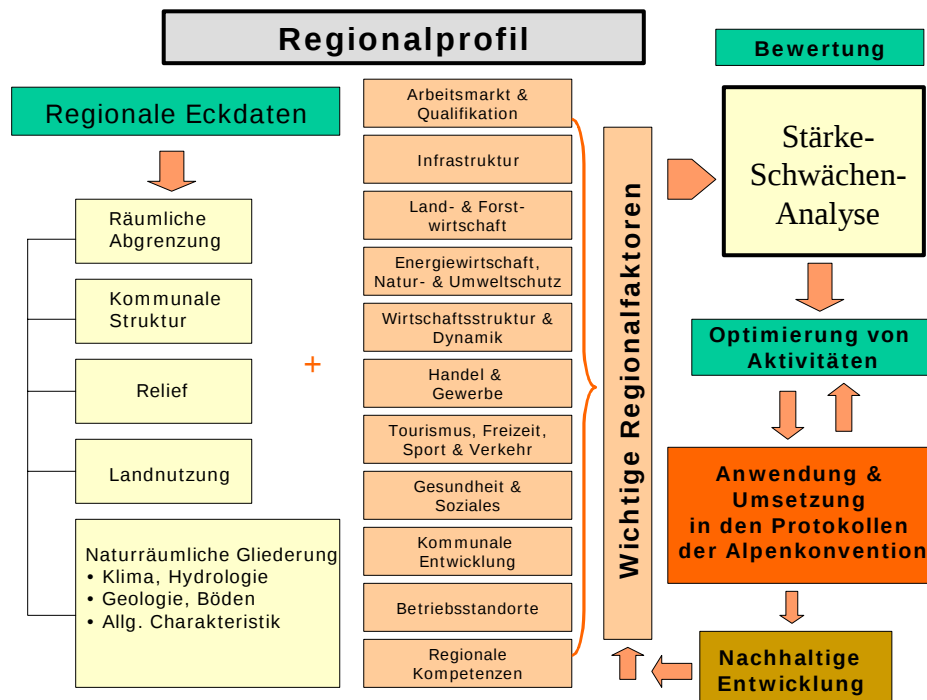


Abb. 2: Das Regionalprofil – zu berücksichtigende Faktoren und deren Bedeutung bei der regionalen Umsetzung der Alpenkonvention

3.1.1 Räumliche Abgrenzung

Der Landkreis Berchtesgadener Land liegt im Freistaat Bayern im äußersten Südosten Deutschlands und setzt sich aus 15 Gemeinden zusammen. Er wird zu großen Teilen vom Bundesland Salzburg/Österreich umschlossen. Gegenwärtig leben 99.848 Menschen (Stand: 31. 12. 2000) in dieser Region. Die Einwohnerdichte bei einer Fläche von ca. 840km² beträgt 119 Einw./km² und liegt somit weit unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland. Dies liegt im Wesentlichen an den naturräumlichen Voraussetzungen und der überwiegend ländlichen Strukturierung. Der gesamte Südteil des Landkreises ist 1990 von der UNESCO mit dem Prädikat „Biosphärenreservat“ als Modellregion für nachhaltige Entwicklung anerkannt worden. Bereits im Jahre 1978 wurde der Nationalpark Berchtesgaden – heute Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservats gegründet.

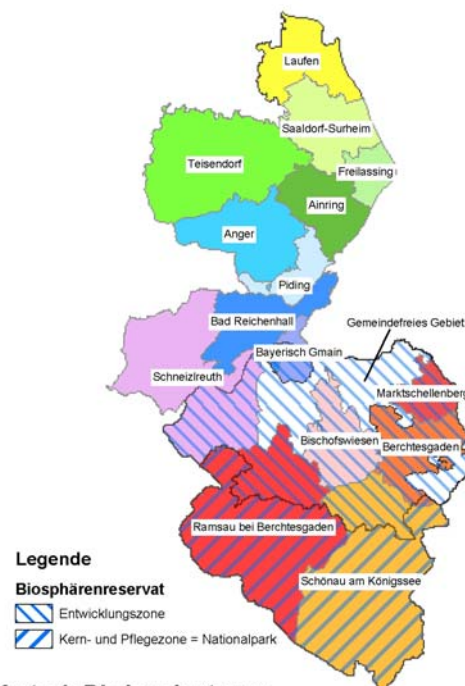
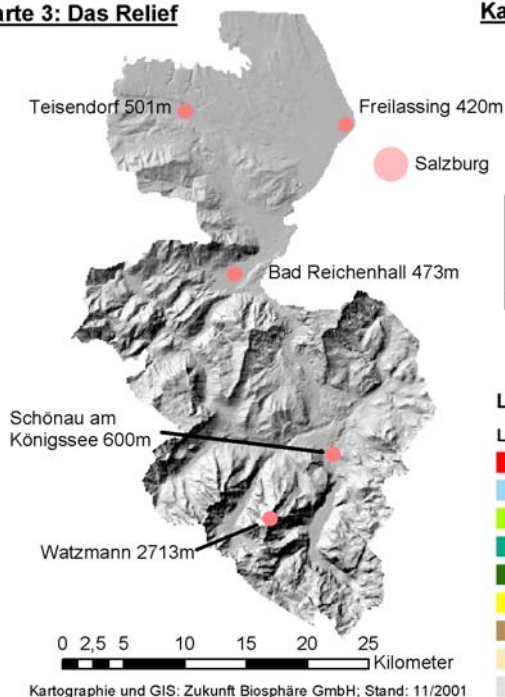
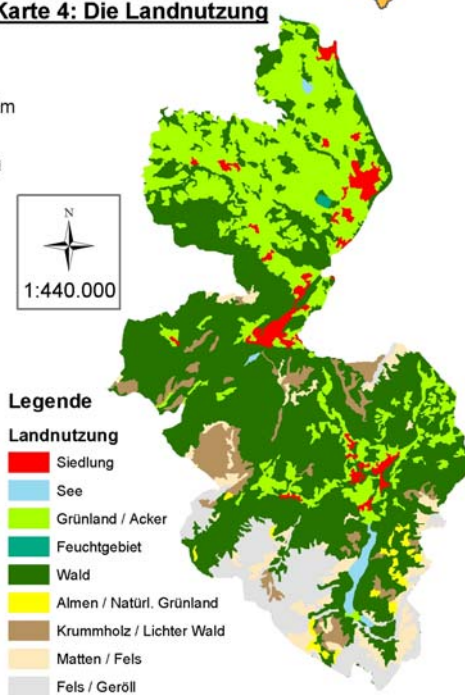
Karte 1: Lage des Landkreises in Deutschland**Karte 2: Die 15 Gemeinden des Landkreises****Karte 3: Das Relief****Karte 4: Die Landnutzung**

Abb. 3: Lage, Gemeinden, Relief und Landnutzung in der Modellregion Berchtesgadener Land

3.1.2 Naturräumliche Gliederung

Die Modellregion Berchtesgadener Land liegt im Übergangsbereich zwischen ozeanischem und kontinentalem Klima. Durch den Höhenunterschied von über 2000 m lässt es sich als typisches Gebirgs- bzw. Voralpenklima charakterisieren. Luv- und Lee-Effekte, die sich durch die Lage der Gebirgszüge ergeben, sowie Höhenlage, Exposition und Hangneigung beeinflussen den Strahlungshaushalt wesentlich und stehen mit weiteren Klimaparametern in enger Wechselwirkung. Daher zeichnet sich das Klima des Landkreises durch eine hohe vertikale, horizontale und zeitliche Variabilität aus.

Die Jahresmitteltemperaturen gehen von 10,2 °C in Laufen (420 m ü. NN), 9,6°C in Bad Reichenhall (473 m ü. NN) über 7,2°C in Berchtesgaden (542 m ü. NN) sowie 6,5°C am Obersalzberg (960 m ü. NN) auf 2,3°C an der Jenner-Bergstation (1800 m ü. NN) nahezu linear zurück. Der jährliche Niederschlag nimmt dagegen von ca. 1200 mm in Laufen, 1514 mm in Berchtesgaden über 1590 mm am Obersalzberg bis auf 1753 mm am Stahlhaus (1740 m ü. NN) zu und kann in den höchsten Lagen (Watzmann 2713 m ü. NN) auf über 2500 mm ansteigen.

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht -

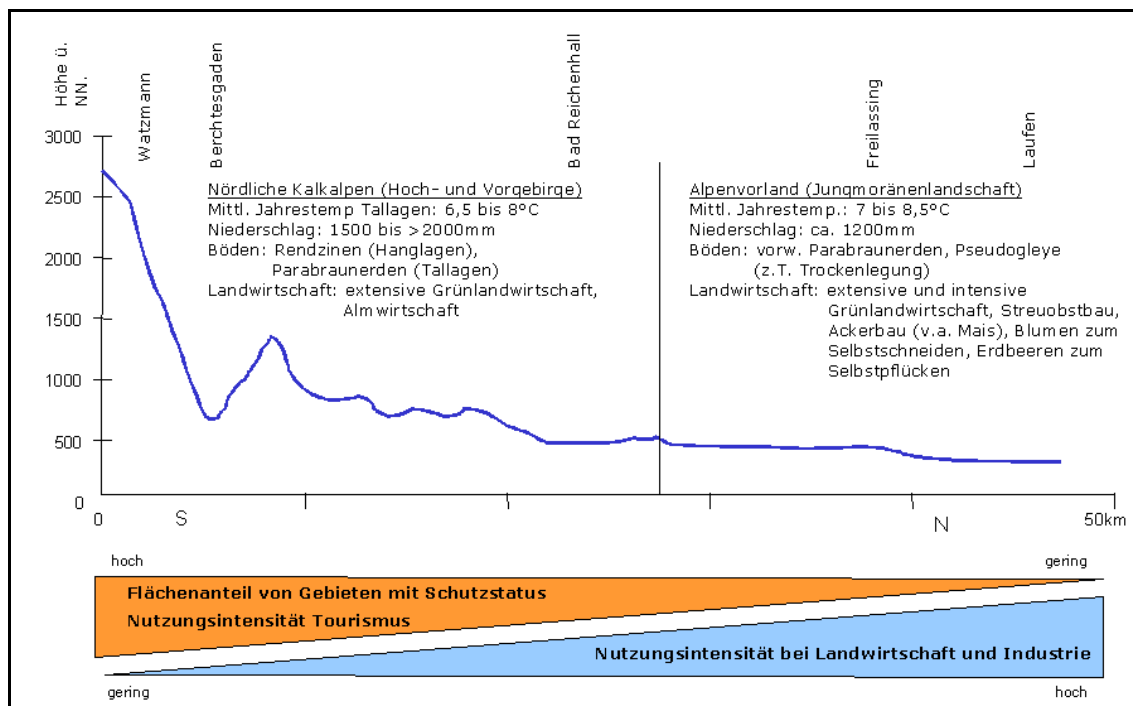


Abb. 4: Schematische Darstellung des Nord-Süd Profils im Landkreis Berchtesgadener Land

Das Berchtesgadener Land liegt eingebettet in den Ausläufern der Nördlichen Kalkalpen mit Anteilen aus Hoch- und Vorgebirge sowie Alpenvorland (Naturraum Berchtesgadener und Chiemgauer Alpen). Einen schematischen Überblick über das Nord-Süd-Profil des Gebiets gibt Abb. 4. Durch eiszeitliche Gletschertätigkeit entstanden tief ausgeschürfte Trogtäler. Neben charakteristischen Plateaulagen (Steinernes Meer, Hagengebirge) herrschen im Hochgebirge überwiegend schroffe Landschaftsformen vor.

Braunerden sind der am häufigsten vorkommende Bodentyp der Modellregion. Sie entwickeln sich über mergeligen und schieferigen triassischen Sedimenten, Jura- und Oberkreideablagerungen, Lokalmoränen mit höheren Anteilen dieser Gesteine sowie über Fernmoränen, die auch kristalline Gesteine beinhalten.

Rendzinen treten häufig im Verwitterungsbereich des Dolomit sowie über all diejenigen klastischen Lockersedimenten auf, die fast ausschließlich aus sehr reinen Carbonatgesteinen bestehen. Humuscarbonatböden mit tangelartigen Auflagehumusformen sind sowohl auf anstehendem Dachsteinkalk und Dolomit als auch in Dachsteinkalk-Blockschuttbereichen zu finden.

Die naturräumliche Situation in der Region ist charakteristisch für den gesamten deutschen Alpenanteil und seine Vernetzung mit dem daran anschließenden Vorland.

3.2 Die Erstellung eines Regionalprofils am Beispiel der Modellregion Berchtesgadener Land

Ein Regionalprofil im Bereich nachhaltiger Entwicklung (vgl. Abb. 2) sollte regionale Kompetenzen und Stärkefelder, naturräumliche Gegebenheiten sowie die wichtigsten Daten zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Region enthalten. Die einzelnen Faktorenkomplexe lassen sich in weitere Module untergliedern.

Tab. 1: Faktorenkomplexe für die Erstellung eines Regionalprofils sowie deren Untergliederung in wichtige Einzelfaktoren (die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Faktorenkomplex	Wichtige Einzelfaktoren
Eckdaten der Region	• Bevölkerungszahl, -dichte und -struktur • Fläche
Regionale Kompetenzen	• Forschungseinrichtungen und Hochschulen • Firmen im Hightech und Produktionsbereich • Ausbildungsstätten • Schlüsselbetriebe

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht -

Wirtschaftsstruktur & Dynamik	• Zahl der unselbstständig Beschäftigten • Aufteilung nach Wirtschaftszweigen
Arbeitsmarkt & Qualifikation	• Beschäftigungsangebot • Arbeitsmarktzahlen • Lohnverteilung • Bildung und Qualifikation
Infrastruktur	• Kulturelles Angebot • Naturräumliche Ausstattung, Schutzgebiete • Freizeitangebot • Landnutzung
Land- und Forstwirtschaft	• Erzeugergemeinschaften, Vermarktungsketten • Betriebsgemeinschaften, regionale Produktpalette • Landschaftspflege • Standortgerechte Vegetationskomplexe • Produktveredelung, virtueller Marktplatz
Energiewirtschaft, Natur- & Umweltschutz	• Regenerative Energien • Sanfter Tourismus • Umwelt-Monitoring
Handel & Gewerbe	• Ökoaudit • Kooperation regionaler Akteure
Tourismus, Freizeit, Sport & Verkehr	• Verkehrsanbindung (Bus, Bahn, Flugzeug, Straßennetz) • Rad- und Wanderwegenetz • Übernachtungszahlen • Bettenauslastung • Natursportarten • Tourismusmarketing (Infoportale) • „Sanfte“ Mobilität, Ökotourismus
Gesundheit & Soziales	• Klimatherapie

	• Demographie
Kommunale Entwicklung	• Kommunales Informationssystem
Betriebsstandorte	• Verfügbare Betriebsstandorte

3.2.1 Das Regionalprofil des Berchtesgadener Landes anhand ausgewählter Beispiele

Die **Landwirtschaft** im südlichen Teil des Landkreises ist gekennzeichnet durch klima- und reliefbedingtes Zwangsgrünland mit geringer Intensität und extensiver Almwirtschaft. Im Norden nimmt die Intensität der Grünlandbewirtschaftung zu, jedoch hat hier auch Ackerbau zunehmende Bedeutung (wenn auch kleinflächig und im Wesentlichen auf Futtermais beschränkt).

Der touristische Nutzungsgradient verläuft entsprechend entgegengesetzt (vgl. Abb. 4). Hier erfolgt die intensivste Nutzung im südlichen Teil der Region, während sie sich nach Norden hin extensiviert.

Wirtschaftlich ist der Landkreis eindeutig durch **Tourismus** dominiert (2.893.924 Übernachtungen im Jahr 1999). Mit Bad Reichenhall liegt in dem Antragsgebiet eines der größten Kurbäder Deutschlands. Bedeutsame industrielle Einrichtungen sind nahezu ausschließlich im nördlichen Teil zu finden.

Tourismus ist der stärkste Wirtschaftsfaktor, ansonsten ist der Landkreis wirtschaftlich schwach entwickelt und steht in Sachen Wirtschaftskraft seit Jahren an letzter Stelle in Oberbayern.

Die **wichtigsten Erwerbszweige** im Landkreis Berchtesgadener Land liegen in den Bereichen:

- Tourismus

- Handel und Gewerbe
- Land- und Forstwirtschaft
- Tierhandel und Fischerei
- produzierendes Gewerbe

3.2.2 Die Problemlage

Die allgemeine Entwicklung, die mit Schlagworten wie Agenda 21, Globalisierung, EU-Reform oder Beitritt Österreichs zur EU und zum Schengen-Abkommen kurz aufgezählt werden können, fokussieren sich in erstaunlichem Maße in dieser Region.

Im landwirtschaftlichen Sektor sind Themen der Milchkontingentierung, aber auch der kleinbäuerlich strukturierten Landwirtschaft als dominante Probleme zu nennen. In einer traditionell von Nebenerwerbslandwirten bewirtschafteten Landwirtschaft besteht das Problem, dass viele EU-Richtlinien nicht anwendbar sind. Aus diesem Grunde wurde von den Kommunen und dem Landkreis seit langem Zusatzförderungen durchgeführt, die eine Weiterexistenz der kleinbäuerlich strukturierten Landwirtschaft gewährleisten. Dadurch wird eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt des Landschaftsbilds geschaffen, das für den Tourismus eine große Bedeutung besitzt und außerdem einen wesentlichen Beitrag zur regionalspezifisch hohen Biodiversität leistet.

Die Entwicklung im Tourismus ist durch allgemein rückläufige Übernachtungszahlen gekennzeichnet. Das liegt unter anderem an den Veränderungen die sich seit 1995 im Gesundheitswesen (Gesundheitsreform) ergeben haben. Dies betrifft insbesondere die Kuren, die für Bad Reichenhall eine zentrale Bedeutung besitzen und deren Reduzierung zu einem starken Strukturwandel geführt hat. Zudem hat der deutsche Alpenraum allgemein gegenüber anderen Zielen an Attraktivität verloren.

Fazit:

Das enorme Potenzial, das in der kleinbäuerlichen Strukturierung liegt, konnte sich unter den bisherigen politischen Rahmenbedingungen zu wenig entfalten. Rückläufige Übernachtungszahlen fordern eine Neuausrichtung des Tourismus.

3.2.3 Die Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt: Habitattypen und charakteristische Arten

3.2.3.1 Habitattypen

Wie in Abb. 5 dargestellt, besitzt beispielsweise das Biosphärenreservat Berchtesgaden als Teil der Modellregion einen Waldanteil von über 56 %. Daneben dominieren Fels und Geröll mit knapp 19 % sowie Wiesen und Weiden mit 7 %. Latschen- und Grünerlengebüsche, Gewässer und Moore nehmen zusammen einen Flächenanteil von 7,1 % ein. Siedlungen sind auf 2,4 % der Gesamtfläche zu finden.

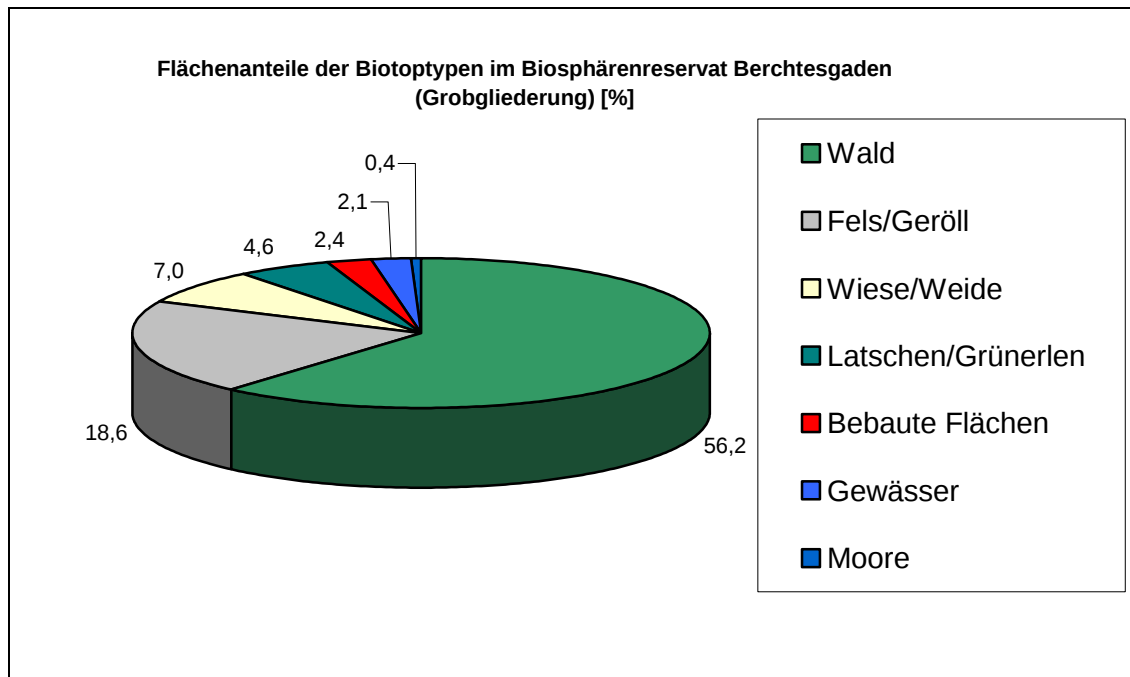


Abb. 5: Flächenanteile der wichtigsten Biotoptypen innerhalb des Biosphärenreservates Berchtesgaden (Quelle: GIS Zukunft Biosphäre GmbH)

3.2.3.2 Haupt-Arten (Tier- und Pflanzenwelt)

Der Landkreis Berchtesgadener Land zeichnet sich nicht nur durch eine Vielzahl spezifischer Lebensraumtypen und Lebensgemeinschaften, sondern auch durch eine große Zahl an Pflanzen- und Tierarten aus.

Tierarten

Aufgrund der Ausprägung unterschiedlichster Lebensraumtypen besitzt die Modellregion eine Fülle an Tierarten. Manche dieser Arten finden in Teilen der Modellregion bedeutende Lebensräume und wichtige Rückzugsgebiete. Dazu gehören beispielsweise das Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*), der Weißrückenspecht (*Dendrocopus leucotos*) und das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*).

Vegetation

Die starke standörtliche Differenzierung führt zur Ausprägung unterschiedlicher Vegetationsgesellschaften. In der kollinen und submontanen Stufe des Landkreises von 470 bis ca. 800 m ü. NN herrschen natürlicherweise buchenreiche Laubmischwälder vor. In den montanen Lagen zwischen ca. 800 und 1400 m ü. NN dominieren unter natürlichen Bedingungen Fichten-Tannen-Buchenwälder (Bergmischwälder). Fichten-, Fichten-Lärchen- und Lärchen-Zirben-Wälder sind die vorherrschenden Waldgesellschaften in der subalpinen Stufe, die sich von etwa 1400 m ü. NN bis zur alpinen Waldgrenze bei ca. 1900 m ü. NN erstreckt. Aufgrund früherer menschlicher Nutzung ist die alpine Waldgrenze heute im Durchschnitt um 300 Höhenmeter nach unten gedrückt. Die alpine Stufe oberhalb von 1900 m ü. NN wird von Alpenrosen- (*Gattung Rhododendron*), Latschen- (*Pinus mugo*) und Grünerlengebüschen (*Alnus viridis*), Felsspalten- und Felsschuttgesellschaften sowie Rasengesellschaften eingenommen.

3.2.4 Die wichtigsten menschlichen Einflüsse auf die biologische Vielfalt

Die wichtigsten menschlichen Einflüsse auf die biologische Vielfalt ergeben sich in den Bereichen Erholungs- und Gewässernutzung, organisierte Veranstaltungen, Fahrverkehr und Landwirtschaft.

Als wichtigste Erholungsnutzungen im Sommer können Wandern, Klettersport, Baden und Schwimmen, Radsport, Ruder-, Elektroboot- und Kajakfahren, Raften, Reiten, Ballonfahren, Mountainbiken, Radfahren, Höhlenbefahrungen, Biwakieren, Campen sowie Drachen- und Gleitschirmfliegen angeführt werden. Im Winter beschränken sich die Aktivitäten überwiegend auf Wandern, Alpinski-, Lang- und Tourenskilauf, Variantenski, Schneeschuhgehen, Schlittenfahren, Eislauf, Pferdekutschen- und Ballonfahrten. Die Bewirtschaftung von Unterkunftshäusern und Präparierung von Skipisten stehen mit der Erholungsnutzung in unmittelbarem Zusammenhang.

Trinkwassergewinnung, Elektro- und Ruderbootbetrieb, Sportfischen, Kajakfahren, Sportangeln, Raften und Baden stellen die Hauptformen der Wasser- und Gewässernutzung dar.

Im Bereich Fahrverkehr spielt die starke Belastung durch den individuellen Personennahverkehr eine wichtige Rolle.

Die organisierten Veranstaltungen in der Modellregion sind vielfältig und umfassen besonders die Bereiche *Freizeit* (Bergläufe, Mountainbike- bzw. Radsportveranstaltungen, Ski-, Langlauf-, Bob- und Rennrodelrennen, Gleitschirm- und Drachenflugwettbewerbe), *Sport* (Bundesleistungszentrum Ski Alpin/Snowboard sowie Bob und Schlitten), *Brauchtum* (z.B. das

Bergknappenfest), *Religion* (z.B. Wallfahrten und Bergmessen) sowie *Tradition* (z.B. Weihnachtsschießen).

Die Nutzungen durch Bundeswehr und Bundesgrenzschutz äußern sich in Form von Hubschrauberflügen, Kletterausbildungen, Leistungsmärschen, Biwaks, Versorgungsfahrten, einem Bundesgrenzschutz-Stützpunkt und zwei Bundeswehr-Kasernenstandorten mit Schießanlagen.

Die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich im südlichen Landkreis auf kleiner Fläche auf Alm- und Heimweidebezirke. Die Licht- und Waldweideflächen werden im wesentlichen mit Rindern, daneben auch mit Schafen bestoßen. Der Südteil der Modellregion ist durch eine kleinstrukturierte Nebenerwerbs-Landwirtschaft geprägt. So verfügen beispielsweise 89 % aller landwirtschaftlichen Betriebe im Gemeindegebiet von Berchtesgaden lediglich über eine Fläche von lediglich 2 bis 10 ha. Im nördlichen Teil der Modellregion finden sich deutlich mehr hauptberuflich geführte Landwirtschaftsbetriebe auf dementsprechend größerer Fläche.

Fazit:

Die Modellregion erfüllt im Sinne des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ bereits wichtige Richtlinien auf der Grundlage nachhaltiger Handlungsweise. Trotzdem sind in allen Bereichen weitere Optimierungen im Sinne der Alpenkonvention denkbar.

3.2.5 Managementpraktiken für Habitattypen und charakteristische Arten

Wichtige fachliche Grundlagen für das Management innerhalb der Modellregion bilden insbesondere die im MAB 6-Projekts „Angewandte Ökosystemforschung Berchtesgaden“ seit 1981 erhobenen Daten. Sie wurde in einem Geographischen Informationssystem (GIS) erfasst und stehen für Forschung, Planung und Management des Gebiets zur Verfügung.

Der 2001 fertiggestellte Nationalparkplan ist das wichtigste Instrument zum Erhalt der Biodiversität in der Kern- (core area) und der Pflegezone (buffer zone) des Biosphärenreservats Berchtesgaden. Die in diesem Plan festgelegten Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.

3.2.6 Die kulturelle Bedeutung des Gebiets

Die Modellregion zeichnet sich aufgrund ihrer wechselhaften Geschichte durch eine große Anzahl an Brauchtumsvereinen aus. Dazu gehören beispielsweise Weihnachtsschützenvereine, Trachtenvereine, Heimatpflege- und Bergwerksvereine, in denen das historische und kulturelle Erbe der einheimischen Bevölkerung gepflegt wird. Die starke Heimatverbundenheit spiegelt sich in einer Vielzahl von traditionellen Festen wieder. Dazu zählt z.B. das alljährliche Bergwerksfest in Berchtesgaden. Besonders ausgeprägt sind die religiösen Feste in der Adventszeit, an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrt.

Die Pflegezone (buffer zone) und die Entwicklungszone (transition area) des Biosphärenreservats innerhalb der Modellregion sind durch 900 Jahre bäuerliche Kulturlandschaft geprägt, weshalb traditionelle Ereignisse wie Almauf- bzw. -abtrieb nach wie vor festlich begangen werden. Das reichhaltige kulturelle Erbe ist in einer Reihe von Museen dokumentiert, so etwa im Bereich des Holzspielzeugbaus oder des Salzbergbaus (Saline in Bad Reichenhall, Salzbergwerk Berchtesgaden).

Fazit:

Der kulturelle Reichtum der Region bietet zahlreiche Entwicklungschancen im Bereich eines nachhaltig orientierten Tourismus unter Berücksichtigung der in der Alpenkonvention formulierten Zielsetzung im Bereich „Naturschutz und Landschaftspflege“.

3.2.7 Die hauptsächlichen Landnutzungsformen und wirtschaftlichen Aktivitäten in der Modellregion

Der Fremdenverkehr ist in der Region die bedeutendste Erwerbsquelle, die etwa 60 bis 70 % des gesamtwirtschaftlichen Aufkommens erbringt. Im tertiären Sektor dominieren die Branchen Gastgewerbe und Einzelhandel. Die Salzgewinnung war über Jahrhunderte der bedeutendste Wirtschaftssektor und spielt noch heute eine wichtige wirtschaftliche, aber auch kulturhistorisch-traditionelle Rolle. Daneben existieren einige mittelständische Industriebetriebe und ein ausgeprägtes Handwerk, vor allem im Bereich der Holzverarbeitung und Feinmechanik. Am flächenwirksamsten sind die Land- und Forstwirtschaft.

Verkehr

Die Modellregion Berchtesgadener Land ist über die Bundesautobahn A 8 München-Salzburg, die Bundesstraßen B 20/21 bzw. B 305/306 sowie die Bahnlinie Freilassing-Berchtesgaden an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die Verkehrsstruktur ist durch folgende Besonderheiten gekennzeichnet:

- hoher Anteil des Individualverkehrs,
- dominierender Urlaubsverkehr,
- saisonal stark schwankende Verkehrsmengen,
- saisonal stark variierende Fahrtzweckstruktur,
- großräumige Verkehrsbeziehungen.

Die Reduktion des Individualverkehrs und Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs war Ziel des Interreg II C-Projekts „Alps Mobility I“, das im Projekt „Alps Mobility II“ fortgesetzt wird. In diesem Zusammenhang sind auch weitere Projekte zur Verkehrsberuhigung und Verkehrslenkung zu sehen. Der Markt Berchtesgaden und die Stadt Bad Reichenhall sind Mitglied in der Interessensgemeinschaft für Autofreie Kur- und Fremdenverkehrsorte in Bayern (IAKF).

Fazit:

Optimierungen im Bereich Verkehr sind ein herausragendes Entwicklungsziel innerhalb der Modellregion. Erste Schritte zu einer Verbesserung im Sinne der Alpenkonvention wurden z.B. durch die Entwicklung des Internetportals www.info-bgl.de sowie die Initiativen im Bereich „Öffentlicher Personennahverkehr“ geschaffen.

Landwirtschaft

Der Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen liegt topographisch bedingt im südlichen Landkreis (= Biosphärenreservat Berchtesgaden) insgesamt bei lediglich 10 %. Dabei entfällt allein die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Hangflächen mit einer Durchschnittsneigung von 18 bis 40 %. Aufgrund der ungünstigen klimatischen Bedingungen ist fast ausschließlich Grünlandwirtschaft mit Rindern und in geringerem Umfang mit Schafen möglich. Der wechselnde Weidebetrieb zwischen den Tälern und den hochgelegenen Almflächen stellt eine traditionelle Anpassung an die Produktionsbedingungen des Hochgebirges dar. Es überwiegen kleine landwirtschaftliche Betriebe mit einer Betriebsfläche zwischen 1 und 10 ha, die fast ausschließlich im Nebenerwerb geführt werden. Im nördlichen Teil der Modellregion verschieben sich die oben genannten Zahlen zum Teil deutlich hin zu ausgedehnter landwirtschaftlicher Nutzung auf größeren Flächen. Darüber hinaus spielt dort der Anbau von Feldfrüchten (Mais, Getreide, Kartoffeln) eine wesentlich wichtigere Rolle. Entsprechend dieser Nutzungsausrichtung liegt die Betriebsgröße deutlich über der im südlichen Landkreis.

Fazit:

Das topographisch und klimatisch bedingte Gefälle innerhalb der Modellregion im Bereich landwirtschaftlicher Nutzung bzw. Nutzungsintensität beinhaltet große Potenziale bezüglich einer nachhaltig

orientierten Produktionskette, z.B. im Zusammenhang mit der Verkürzung von Transportwegen im Zuge einer harmonisierten Nutzungsausrichtung.

3.2.8 Bisherige Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit in der Region

Neben den üblichen Planungsunterlagen wurden folgende Grundlagen erarbeitet, die in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der Protokolle aus der Alpenkonvention stehen:

- Die Erstellung des **Nationalparkplans** war ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Biodiversität unter **Einbeziehung der Almwirtschaft**.
- Durch das MAB 6-Projekt konnten seit 1981 fachliche Grundlagen für die Region erhoben und in ein **Geographisches Informationssystem (GIS)** eingepflegt werden.
- Im Rahmen der ersten Phase zur Entwicklung eines **Rahmenkonzepts für das Biosphärenreservat Berchtesgaden** konnten ab 1995 mit Hilfe von Runden Tischen Ideen zur nachhaltigen Entwicklung in der Region gesammelt und im kleinen Maße begonnen werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von aktuellen Aktivitäten zur nachhaltigen Regionalentwicklung, z.B.:

- Bad Reichenhall und Berchtesgaden sind Mitglieder in der Interessensgemeinschaft für autofreie Kur- und Fremdenverkehrsorte (IAKF).
- Zur Belebung des Biosphärenreservats wurde das Projekt „**Startphase des Biosphärenreservats Berchtesgaden**“ von Seiten des Umweltministeriums genehmigt und wurde vom 01. 07. 2001 bis 31.07.2002 bearbeitet. Im Herbst 2002 wurde das Biosphärenreservat der Abteilung 100 (Wirtschaftsförderung) dem Landratsamt Berchtesgadener Land zugeordnet. Ein Trägerverein für das Biosphärenreservat als Entscheidungsgremium für nachhaltige Projekte

in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats befindet sich in Planung.

- Erste Schritte zum **Aufbau von Vermarktungsketten** wurden im Rahmen der Gründung der „Solidargemeinschaft Berchtesgadener Land“ eingeleitet.
- In starkem Maße wurden verschiedene Initiativen zur Förderung der Selbstvermarktung und zu „**Ferien auf dem Bauernhof**“ begonnen.
- Bad Reichenhall ist Mitglied im „**Netzwerk Europäischer Tourismus mit Sanfter Mobilität**“ und wurde von einer internationalen Jury als „**Alpenstadt des Jahres 2001**“ ausgezeichnet.
- In Berchtesgaden wurde das Projekt „**Berchtesgadener Kuchl**“ (Selbst- und Direktvermarktung von Produkten der Landwirtschaft) durchgeführt. Es gibt erste **Bauernmärkte** und **Bauernläden**.
- Im Rahmen von Interreg II C „Alpenraum“ wurde im Projekt „Umweltfreundliche Reiselogistik“ zum Zwecke der **Immissionsreduzierung** und einer Steigerung der **Informationsvermittlung** ein **internetbasiertes Auskunftssystem** für das gesamte Berchtesgadener Land erarbeitet. Das Projekt „Alps Mobility II-Alpine Pearls“ im Rahmen eines Interreg III B-Vorhabens (2001-2006) stellt eine Fortsetzung dieser Initiative dar.
- Der Landkreis und einige Kommunen haben einen **Agenda 21-Prozess** begonnen. Eine Fülle von Ideen, die in „Regionen aktiv“ eingehen werden, wurden hochdifferenziert ausgearbeitet.
- **Der internationale Kongress Deutschlands zum „Jahr der Berge“** wurde für den Zeitraum 26.-29. Juni 2002 nach Berchtesgaden geholt. Die Beteiligung von UNEP, CIPRA, Nationalpark und Biosphärenreservat sowie des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit waren wichtige Signale. Neben der Bedeutung einer solchen Tagung im **Jahr des Ökotourismus** in einer wichtigen

touristischen Destination zeigte die Veranstaltung auch der lokalen Bevölkerung, welche große Bedeutung nachhaltige Entwicklung im internationalen Raum genießt.

Fazit:

Das Gedankengut zur nachhaltigen Regionalentwicklung im Sinne einer Umsetzung der Alpenkonvention fällt auf fruchtbaren Boden und wird bereits von wichtigen Akteuren aktiv vorgelebt.

4 Die Umsetzung der Alpenkonvention auf regionaler Ebene am Beispiel des Berchtesgadener Landes

Bei der Umsetzung der Alpenkonvention kommt der regionalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Hier werden Problemfelder konkret erfahrbare, hier bestehen die weitest gehenden Möglichkeiten der Einflussnahme und Gestaltung (MSWKS 2000, 1). Die Umsetzung der Alpenkonvention als internationales völkerrechtliches Abkommen trifft auf unterschiedliche politische, ökonomische und umweltbedingte Verhältnisse in den Alpenstaaten. Der „**Status Quo**“ ist von Staat zu Staat, von Region zu Region und letztendlich von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, da sich die Ziele, Prioritäten und Prozesse naturgemäß unterscheiden (BERCHTESGADENER ERKLÄRUNG 2002).

Ziele der Alpenkonvention können bereits durch vorhandene Planungen und Konzepte transportiert werden. Eine Recherche im regionalen Zielsystem, im Sinne einer **Lückenanalyse**¹, ist daher ein erster Schritt zur Umsetzung. Zentrale Fragestellung ist dabei, inwiefern sich konkrete Ziele der Alpenkonvention in vorliegenden Planungen der Region bereits wiederfinden und wo noch **Verankerungsbedarf** besteht.

Im Berchtesgadener Land wurde exemplarisch die **Durchgängigkeit von Zielen** der Alpenkonvention und ihrer Protokolle überprüft (Kap. 4.2). Im Mittelpunkt standen das Landesentwicklungsprogramm Bayern und der Regionalplan Südostoberbayern als behördenverbindliche Planwerke² sowie die laufenden Landkreis-Agenda-Prozesse als partizipative Planung. Weitere Planungen, Programme oder Konzepte im Raum Berchtesgaden (z.B. die EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein, der Nationalparkplan Berchtesgaden) fanden Berücksichtigung (vgl. Kap. 4.1).

¹ vgl. UBA 2000, 89ff.

² Der Planungsraum des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans ist größer (vgl. Tab. 1), so dass nur Zielaussagen, die sich auf das Berchtesgadener Land beziehen und/oder auswirken, berücksichtigt werden.

Für eine Überprüfung der Erreichung der Konventionsziele ist künftig ein **Monitoring** notwendig. Erst mit diesem kann die Wirksamkeit der Maßnahmen erkennbar gemacht und die Frage beantwortet werden, ob und wie die Maßnahmen einen Beitrag zur gewünschten Entwicklung leisten. Zudem bildet es die Grundlage für eine Berichtserstattung über den Stand und die Entwicklung der Umsetzung der Alpenkonvention. Die aufbereiteten Ergebnisse können wesentliche Schritte des politischen Entscheidungsprozesses antreiben (CIPRA 1999 zit. nach UBA 2002, 3). Im zweiten Bericht der Arbeitsgruppe „Bergspezifische Umweltqualitätsziele der Alpenkonvention“ wurde ein Vorschlag für ein **Indikatorensystem** als methodischer Ansatz für ein Monitoring erarbeitet (vgl. UBA 2002). Die **regionale Anwendbarkeit von Indikatoren** im Landkreis Berchtesgadener Land wird in Kapitel 4.3 exemplarisch untersucht.

4.1 Programme, Pläne und Konzepte auf den verschiedenen Ebenen im Landkreis

In der Region Berchtesgadener Land wurden durch den Nationalpark und das Biosphärenreservat Berchtesgaden bereits formelle und informelle Planungen durchgeführt. Zudem liegt mit der EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein ein grenzüberschreitender Zusammenschluss vor mit dem Ziel, über die Staatsgrenze hinweg gemeinsame Interessen und Probleme zu verdeutlichen und ein gemeinsames Konzept zu entwickeln und für eine gesamte Region gemeinsam zu planen (EuREGIO 2000, Vorbemerkungen).

Es folgt eine einführende Betrachtung der unterschiedlichen, relevanten Planungsebenen in der Region Berchtesgadener Land, um den bestehenden **Planungsrahmen** der Region zu bestimmen.

4.1.1 Das Landesentwicklungsprogramm Bayern

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) enthält das Leitbild der langfristigen räumlichen Entwicklung Bayerns und fachübergreifende rahmensetzende Ziele (Art. 13 BayLplG). Die jüngste Gesamtfortschreibung ist am 01. April 2003 in Kraft getreten. Das 1976 erstmals aufgestellte und seitdem zweimal fortgeschriebene LEP wurde damit einerseits unter dem Blickwinkel einer nachhaltigen Entwicklung überarbeitet, andererseits wurden die aktuellen Änderungen der Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung, wie z.B. die europäische Integration und die geplante EU-Osterweiterung sowie die anhaltende Privatisierung einbezogen³.

4.1.2 Der Regionalplan Südostbayern

Der Regionalplan Südostoberbayern (Region 18) enthält die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region als Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Um den Regionalplan dem aktuellen Raumordnungsrecht anzupassen und um die jüngsten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu berücksichtigen, wurden in der dritten Änderung erstmals die bisher unverändert gebliebenen Kapitel überarbeitet und neu strukturiert. Zudem wurde der Regionalplan auf den wesentlichen Inhalt als Raumordnungsplan gestrafft (vgl. REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN 2002). Am 25. Juni 2002 wurde die dritte Änderung im Amtsblatt veröffentlicht.



Über den Regionalplan als behördlich verbindliches Instrument können ansonsten unverbindliche Ziele umgesetzt werden. Daher bietet er eine Integrationsplattform für unverbindliche Planungen, wie die Agenda 21 und ist die relevante Ebene für eine regionale Konkretisierung der Alpenkonvention.

³ Änderungsbegründung des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms 2002

4.1.3 Die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land - Traunstein

Am 22. Mai 1995 wurde die EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein gegründet. Seit den 80er Jahren wird diese Form grenzüberschreitender, regionaler Kooperation gezielt von der EU finanziell gefördert. Ziel ist es, eine neue Plattform für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu schaffen. Dabei initiiert, koordiniert und unterstützt die EuRegio Aktivitäten und Projekte (bzw. die jeweiligen Akteure und Projektträger), die das Zusammenwachsen in der Region voranbringen sowie eine wirtschaftliche und ökologisch vertretbare Verwendung der eingesetzten Ressourcen sicherstellen⁴. Der grenzüberschreitende Planungsraum umfasst 15 Gemeinden der Region Berchtesgaden⁵.



Mit dem Entwicklungskonzept 2000 wird ein Rahmen für die EuRegio gesetzt, indem ein gemeinsames raumordnerisches Leitbild erarbeitet wird. Dieses gilt es nun in konkreten Projekten umzusetzen. Die Ebene der EuRegio ist daher gut geeignet, die Ziele der Alpenkonvention auf regionaler Ebene zu konkretisieren und regionale Zielprioritäten zu formulieren (UBA 2002, 91).

4.1.4 Die Agenda 21 im Landkreis Berchtesgadener Land

Seit 1999 beteiligt sich der Landkreis Berchtesgaden am Agenda 21-Prozess. Ziel ist es, im Berchtesgadener Land eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus ist der Agenda-Prozess ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Alpenkonvention (LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND 2000, 5)⁶.



Neben der Erarbeitung eines Leitbildes konnten bereits verschiedene Projekte initiiert werden. Typischerweise verlaufen Agenda-Prozesse

⁴ Leitbild der EuRegio, vom EuRegio-Rat am 20. November 1997 verabschiedet.

⁵ Ainring, Anger, Stadt Bad Reichenhall, Bayerisch Gmain, Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen, Stadt Freilassing, Stadt Laufen, Markt Marktschellenberg, Piding, Ramsau, Saaldorf-Surheim, Schneizlreuth, Schönau, Markt Teisendorf

⁶ vgl. Tab. 3

iterativ, d.h. mit einem Aktionsprogramm beziehungsweise dessen Umsetzung ist der Prozess nicht abgeschlossen, sondern nähert sich schrittweise in wiederholten Verfahrensschritten der endgültigen Lösung an. Themen können erneut zur Diskussion gestellt, und der Prozess in diesem Sinn weitergeführt werden (WIENER/RIHM 2002, 7).

In Berchtesgaden wurde eine „Steuerungsgruppe“ gebildet, die um die Weiterentwicklung der Agenda 21 bemüht ist. Die Umsetzung der Alpenkonvention gab dabei einen neuen Anstoß für den Agenda-Prozess. Zudem finden im Landkreis Berchtesgadener Land in einer Reihe von Gemeinden⁷ Aktivitäten zur kommunalen Agenda 21 statt, jedoch mit unterschiedlichen Vorgehensweisen (EuREGIO 2000, 2-17).

4.1.5 Der Werkstattbericht für das Biosphärenreservat Berchtesgaden

Am 20. November 1990 hat die UNESCO den Nationalpark und sein Vorfeld als Biosphärenreservat Berchtesgaden anerkannt. 1995-1997 wurde ein Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservats Berchtesgaden erstellt. Von Anfang an war beabsichtigt, dieses Konzept im Weg der partizipatorischen Planung auszu-
arbeiten. Das Ergebnis war zunächst ein Zwischenbericht (KÖPPEL et. al 1997), in dem mögliche regionale und lokale Umsetzungsprojekte dargestellt sind. Im Anschluss wurden diese Arbeiten an einem umfassenden Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat nicht weiter-
verfolgt.



4.1.6 Der Nationalparkplan Berchtesgaden

Mit der Verordnung der Bayerischen Staatsregierung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden (BayStMLU, 1987) wurde am 01.08.1978



⁷ z.B. in Freilassing (vgl. STADT FREILASSING 2000); in Teisendorf (vgl. TOURISMUSTEAMAUSTRIAM 2000) und in Laufen (Leitbild und Aktionsprogramm unter: <http://www.stadtlaufen.de/agenda/agenda.html>)

der Nationalpark Berchtesgaden errichtet. Der Nationalpark bildet gleichzeitig Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservats Berchtesgaden (vgl. Kap. 4.1.5).

§ 13, Abs. 1 der Verordnung über den Nationalpark Berchtesgaden verlangt die Erstellung eines Nationalparkplans. Im November 1995 wurde mit den Arbeiten zur Erstellung des Nationalparkplans begonnen. Zum 01. Januar 2000 ist der behördenverbindliche Nationalparkplan in Kraft getreten. Die Fortschreibung und Aktualisierung des Nationalparkplans ist nach jeweils 10 Jahren vorgesehen.

4.1.7 Das Umweltprogramm der Stadt Bad Reichenhall – Allianz in den Alpen

Ziel des EU-Projektes „Allianz in den Alpen“ ist die Umsetzung der Alpenkonvention auf Gemeindeebene, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum sowie die freiwillige dauerhafte Verbesserung der Umweltsituation. Um die Ziele zu erreichen erarbeiten die Gemeinden Ziele der städtischen Umweltpolitik. Nach einer Umweltprüfung (Öko-Audit) ausgewählter Handlungsfelder zur Feststellung des Status quo werden Maßnahmen in einem Umweltprogramm entwickelt. Die Thematik und die Arbeitsweise im Gemeinde-Netzwerk sowie die beschlossenen Dokumente entsprechen dem Verfahren einer Lokalen Agenda 21. Im Mai 1996 trat die Stadt Bad Reichenhall dem europäischen Gemeinde-Netzwerk "Allianz in den Alpen" bei. Das Öko-Audit-Team gründete sich am 26. September 1996. Folgende Handlungsfelder wurden festgelegt:



- Naturschutz/Landschaftspflege
- Information
- landschaftsverträglicher Tourismus

Diese Betätigungsfelder wurden als kommunale Schwerpunkte gesehen.

Der Stadtrat hat alle Dokumente mit Beschluss vom 10. Juni 1997 bestätigt. Seit dem 01. Juli 1997 läuft die zweite Phase zur Umsetzung der 38 Einzelmaßnahmen aus dem Umweltprogramm.

4.1.8 Der Planungsrahmen im Landkreis Berchtesgadener Land

Die genannten Planungen und Strategien unterscheiden sich zum Einen in ihren Planungsebenen und zum Anderen in der Verbindlichkeit (vgl. Tab. 2). Dennoch stehen alle gemeinsam unter dem Leitbild der „nachhaltigen Entwicklung“, wobei mit der Planungsebene auch der Konkretisierungsgrad der Aussagen variiert.

Tab. 2: Relevante Planungen und Strategien im Berchtesgadener Raum

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht -

Planungen / Konzepte	Ebene	Planungsraum	Verbindlich- keit	Jahr*
Alpenkonvention ⁸	international	Alpenbogen	verbindlich für die Vertrags- staaten	1991
LEP Bayern	Landesebene	Landesfläche Bayern	behörden- verbindlich	2003
Regionalplan Südostober- bayern	regional	Altötting, Berchtes- gadener Land, Mühlendorf a. Inn und Rosenheim	behörden- verbindlich	2002
Entwicklungs- konzept EuRegio	grenzüber- schreitend regional	Berchtesgadener Land, Traunstein; Salzburg	unverbindlich	2001
Agenda 21- Leitbild ⁹	regional	Berchtesgadener Land	unverbindlich	2000
Werkstattbericht Biosphären- reservat	gebietsbezo- gen regional	südliches Berchtesgadener Land	unverbindlich	1997
Nationalparkplan	schutzgebiets- bezogen regional	südliches Berchtesgadener Land	behördenver- bindlich	2000
Umweltprogramm Bad Reichenhall	lokal	Gemeinde Bad Reichenhall	unverbindlich	1997

* jeweils derzeit gültige/aktuelle Fassung

Finden in einer Region bereits zahlreiche Aktivitäten mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung statt, können diese Einzelansätze möglicherweise die Schnittstelle zur Umsetzung der Alpenkonvention bilden. Voraussetzung dafür wäre eine übergreifende Prüfung der Aktivitäten anhand folgender Kriterien:

⁸ Die Konvention als Rahmenübereinkommen wurde 1991 unterzeichnet, die Protokolle wurden bis 2000 unterzeichnet und im Juli 2002 von den Mitgliedstaaten FL, D, Ö ratifiziert

⁹ die verschiedenen Aktivitäten im Rahmen von lokalen Agenda-Prozessen werden an dieser Stelle nicht im Detail betrachtet. Die Angaben beziehen sich auf das Leitbild der Landkreis-Agenda Berchtesgadener Land.

1. Inwiefern nehmen die verschiedenen Planungen und Konzepte **direkten Bezug** zur Alpenkonvention?
2. Welche **thematischen Schwerpunkte** werden im Einzelnen gesetzt und wie erfolgt deren Gliederung?
3. Welche **Begriffsdefinitionen** werden vorgenommen?

Tab. 3: Inhaltliche Bezugnahme der Alpenkonvention

Planung / Steuerung	Bezug Alpenkonvention
LEP	„Somit ist es erforderlich, [...] das Alpengebiet einer nachhaltigen Raumentwicklung <u>im Sinne der Alpenkonvention</u> ¹⁰ zuzuführen.“ (Begründung A II, 131)
	„Unter „alpinen Naturgefahren“ werden [...] zusammengefasst. Auch ihnen ist mit einem dreisäuligen Schutzkonzept zu begegnen, das <u>auch entsprechend der Alpenkonvention</u> die Natur erhaltende und unterstützende Maßnahmen, [...] umfasst. (Begründung zu B I, 179)
Regional- plan	-----
EuRegio	Nennung der Konvention (1-14)
	„Einen gemeinsamen Überbau für die bayerische und die österreichische Seite könnte das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention darstellen [...]“ (2-32)
	„Eine weitere Festlegung zur Altlastensanierung stellt das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention dar. Im Artikel 17 [...] werden Verpflichtungen bezüglich des Umganges mit Altlasten formuliert.“ (2-60)
	„Schwächen: [...] Umsetzung des Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention [...] Handlungsbedarf für: [...] Umsetzung des Bodenschutzprotokolls zur Alpenkonvention nach den politischen und fachlichen Vorgaben“ (2-65)
Leitbild Agenda 21	„Darüber hinaus ist der Agenda 21-Prozess im Landkreis Berchtesgaden ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Alpenkonvention. [...] Der Landkreis Berchtesgaden trägt mit zur Erfüllung dieser internationalen Vereinbarung bei“ (5)
Werkstatt- bericht	-----
National- parkplan	Beim Management des Nationalparks findet die Alpenkonvention als übergeordnete Regelung Berücksichtigung (12f.)
	„Weder das Rahmenabkommen [...] noch die zugehörigen Einzelprotokolle treffen explizit Aussagen zur Entwicklung von Nationalparks. [...] Die in den Einzelprotokollen formulierten Leitlinien bilden jedoch Mindestanforderungen für den Schutz und die Entwicklung des gesamten alpinen Raums, [...]“ (14)
Bad Reichenhall	„Als Teilnehmerin des „Gemeinde-Netzwerks Allianz in den Alpen“ fühlen wir uns [...] den in der Alpenkonvention verankerten Zielen [...] verpflichtet. Wir werden und daher im Rahmen unserer Möglichkeiten für die Umsetzung der Ziele und Forderungen der Alpenkonvention in Bad Reichenhall einsetzen.“ (Präambel)

¹⁰ Unterstreichung kennzeichnet Änderung des in Kraft getretenen LEP 2003 gegenüber dem Entwurf vom 24. Juli 2001

In Abbildung 1 erfolgt eine **Gegenüberstellung der thematischen Gliederungen** der einzelnen Planwerke. Die Bezeichnung und Abgrenzung der Themen richtet sich nach den Gliederungen des jeweiligen Planwerkes¹¹. Zunächst zeigen sich Unterschiede zwischen den zusammengestellten Gliederungspunkten, da abweichende Einteilungen und Begriffe gewählt wurden. Dennoch bestehen inhaltliche Schnittmengen, die in der Darstellung anhand der farbigen Kennzeichnung verdeutlicht werden.

Die Planwerke, Programme und Konzepte zeigen eine große **inhaltliche Übereinstimmung** in Bezug auf die behandelten Themen, es liegen aber keine durchgängig vergleichbaren Gliederungen vor: während z.B. das Landesentwicklungsprogramm die natürlichen Lebensgrundlagen zusammen mit der Wasserwirtschaft behandelt, räumt der Regionalplan den beiden Themen eine selbständige Behandlung ein. Für die Alpenkonvention fällt auf, dass zusätzlich zum Themenbereich Naturschutz und Landschaftspflege zu den Naturgütern Wasser, Luft und Boden eigene Oberziele und Protokolle formuliert werden.

Ist im Rahmen der Alpenkonvention von „Oberzielen“, Teilzielen“, „Umweltqualitätszielen“ und „Umwelthandlungszielen“ die Rede, so findet man im Regionalplan „Grundsätze“ und „Ziele“ und in der Agenda „Leitbilder“ sowie konkrete „Projekte“. Eine definitorische Abgrenzung bzw. Einordnung dieser **Begriffe** zueinander erscheint sinnvoll und sollte in Anlehnung an die Definitionen der Arbeitsgruppe „Umweltqualitätsziele in den Alpen“ erfolgen (vgl. a. UBA 2000a).

Die Umsetzung der Alpenkonvention kann in einer Region durch unterschiedliche Aktivitäten erfolgen, wobei eine **verstärkte Koordination** der Einzelaktivitäten notwendig ist, um eine zielführende regionale Entwicklung einzuleiten. Auch eine formale Anpassung (z.B. des Regionalplans) durch Herstellungen von Bezügen und durch inhaltliche

¹¹ Das Umweltprogramm der Gemeinde Bad Reichenhall ist hier nicht aufgeführt, da ein eingeschränktes Betätigungsfeldern in Anlehnung an die kommunalen Schwerpunkte gewählt wurde (vgl. Kap. 3.1.7).

Abstimmung ist empfehlenswert, um Leitgedanken der Alpenkonvention über regionale/lokale Aktivitäten in eine Region zu transportieren.

Alpenkonvention

Bevölkerung und Kultur	Wasserhaushalt	Abfallwirtschaft	Luftreinhaltung	Berglandwirtschaft	Bergwald	Naturschutz und Landschaftspflege	Tourismus	Bodenschutz	Energie	Raumplanung und nachhaltige Entwicklung	Verkehr
------------------------	----------------	------------------	-----------------	--------------------	----------	-----------------------------------	-----------	-------------	---------	---	---------

Landesentwicklungsprogramm

Raumstruktur	Natürliche Lebensgrundlagen	Wasserwirtschaft	Wirtschaft und Dienstleistung	Soziale und kulturelle Infrastruktur	Land- und Forstwirtschaft	Technische Infrastruktur	Siedlungsentwicklung
--------------	-----------------------------	------------------	-------------------------------	--------------------------------------	---------------------------	--------------------------	----------------------

EuRegio¹²

Naturraum und Umwelt	Siedlung und Kultur	Wirtschaft	Tourismus	Verkehr	Technische Infrastruktur	Soziale Infrastruktur	Kultur
----------------------	---------------------	------------	-----------	---------	--------------------------	-----------------------	--------

Regionalplan

Natur und Landschaft	Siedlungswesen	Land- und Forstwirtschaft	Wasserwirtschaft	Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Energieversorgung	Tourismus und Erholung	Verkehr und Nachrichtenwesen	Bildung, Kultur, Soziales und Gesundheit
----------------------	----------------	---------------------------	------------------	---	------------------------	------------------------------	--

¹² Arbeitskreise für das EuRegio Entwicklungskonzept

Landkreis-Agenda¹³

Wirtschaft,	Energie, Ressource	Land- und Forstwirt-	Gesellschaft und Kultur
Tourismus,		schaft, Naturschutz	
Mobilität			

Werkstattbericht

Fremden- verkehr	Landwirt- schaft	Forstwirt- schaft	Sport	Handwerk und Gewerbe	Verkehr	Öffentliche Ver- waltung	Heimat
---------------------	---------------------	----------------------	-------	----------------------------	---------	--------------------------------	--------

Nationalparkplan

Naturgüter	
	Nutzungen

Abb. 6: Themenschwerpunkte der Planungs- und Konzeptebenen

4.2 Die Durchgängigkeit der Ziele der Alpenkonvention in regionalen Planungen

Im Rahmen des ersten Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ der Alpenkonvention erfolgt eine **systematische Zusammenstellung** der Ziele der Alpenkonvention und ihrer Protokolle. Diese wurden sowohl thematisch-inhaltlich als auch hierarchisch geordnet, wobei Teilziele aus einem Protokoll unterschiedlichen Oberzielen zugeordnet wurden. Somit wurde auch auf Oberziele, für die noch kein eigenes Protokolle verabschiedet wurde, Bezug genommen. Die Teilziele werden in Umweltqualitätsziele (UQZ) oder Umwelthandlungsziele (UHZ) eingeteilt¹⁴. In der Konvention finden sich in der Regel allgemein formulierte Handlungsziele, die im Hinblick auf Umweltqualitätsziele und

¹³ Landkreis-Agenda-Arbeitskreise

¹⁴ Ausführliche Definition der Begriffe vgl. Glossar im Anhang..

Umweltstandards auf nationaler Ebene konkretisierungsbedürftig sind (UBA 2002, 50).

Zudem erarbeitete die Arbeitsgruppe ein **für den Alpenraum spezifisches Indikatorensystem** (vgl. Kap. 4.3). Dafür wurden zunächst Inhalte, die in mehreren Protokollen wiederholt aufgegriffen werden, zu Themen- und Zielfeldern gruppiert. Im Ergebnis werden 35 Schwerpunktthemen und -zielfelder identifiziert¹⁵, für die konkrete Einzelindikatoren ausgewählt wurden.

Die nachfolgend dargestellte Überprüfung der Durchgängigkeit der Ziele der Alpenkonvention erfolgt exemplarisch, da nicht alle 286 Teilziele¹⁶ der Alpenkonvention im Detail betrachtet werden können. Die Auswahl der Beispiele orientiert sich an den 35 Schwerpunktthemen und -zielfeldern der Arbeitsgruppe. Jedem Schwerpunktthema und -zielfeld wurden unterschiedlich viele Teilziele der Alpenkonvention zugeordnet: z.B. finden sich für das Thema „Mobilität und Verkehrsleistung“ 10 Teilziele in den Protokollen und für das Themenfeld „Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung“ 7 Teilziele (vgl. Tab. 3).

Für die exemplarischen Untersuchungen wurden zu jeder Kategorie des DPSIR-Modells¹⁷ die Schwerpunktthemen und -zielfelder mit den **meisten Zielformulierungen** ausgewählt. Weiterhin wurde auf eine breite inhaltliche Bedeutung geachtet, indem wesentliche Bereiche (Landwirtschaft, Verkehr, usw.) behandelt wurden. Nachfolgend werden 10 der 35 Schwerpunktthemen- und Zielfelder exemplarisch untersucht.

¹⁵ Die 35 Schwerpunktthemen werden entsprechend dem DPSIR-Modell in die Kategorien „Driving Forces“, „Pressures“, „State“, „Impacts“ und „Responses“ eingeteilt (vgl. UBA 2002, 73ff. und Tab. 3)

¹⁶ vgl. BMU/UBA 2002, 9

¹⁷ Das Modell veranschaulicht, wie verschiedene Kräfte (Drivers) Druck (Pressure) auf die Umwelt ausüben. Dies führt zu einer Verschlechterung des Zustandes (State) der Umwelt, was sich wiederum auf die menschliche Gesundheit und die Ökosysteme auswirkt (Impacts) und die Gesellschaft zum Handeln (Response) bewegt (KRAPP 1999, 4; weiterführend UBA 2000, 23ff.).

Tab. 4: Auswahl der Themen- und Zielfelder für die exemplarische Untersuchung

Kategorie des DPSIR-Modell	Ausgewählte Schwerpunktthemen und -zielfelder	Anzahl der Teilziele
<u>Driving Forces</u>	1) Mobilität und Verkehrsleistung	10
	2) Extensive und intensive Formen der landwirtschaftlichen Nutzung , gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft	8
<u>Pressures</u>	3) Emissionen in die Luft	9
	4) Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	7
<u>State</u>	5) Verlust oder gezielte Erhaltung von Vegetationsbeständen / Lebensräumen	13
	6) Bodenverdichtung	3
<u>Impacts</u>	7) Rückgang bzw. Erhaltung der Biodiversität	5
	8) Verlust bzw. Erhaltung kultureller Sachwerte	4
<u>Response</u>	9) Abstimmung politischer Strategien , Zielsetzungen, Bewertungen sowie Planungen und Maßnahmen	30
	10) Einsatz regulativer und planerischer Instrumente zum Flächenschutz und zur rationellen Nutzung der natürlichen Ressourcen	19

Es erfolgt eine **weitere Auswahl**, da beispielsweise nicht alle 30 Teilziele zum Themenfeld „Abstimmung politischer Strategien“ auf ihre Durchgängigkeit in regionalen Planungen und Konzepten geprüft werden können. Auch an dieser Stelle wurde darauf geachtet, dass eine große thematische Breite bestehen bleibt und dass v.a. **regional relevante** Ziele identifiziert werden (z.B. Stärkung des ÖPNV).

Tab. 5: Auswahl der konkreten Teilziele für die exemplarische Untersuchung

Kategorie des DPSIR-Modell	ausgewählte Teilziele (mit Angabe des Protokolls)
Driving Force	1) Vorrang des öffentlichen Verkehrs (VE) 2) Erhaltung und Förderung der standortgerechten und umweltverträglichen Berglandwirtschaft (BL)
Pressure	3) Reduzierung der energiebedingten Umweltbelastungen (E)

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht -

	4) Sparsamer Umgang mit den Flächen (BS)
State	5) Schutz seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente (NL) 6) Vermeidung von Erosion, Bodenverdichtung und anderen nachteiligen Veränderungen der Bodenstruktur (BS)
Impact	7) Sicherstellung der biologischen Vielfalt des Bergwaldes (BW) 8) Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie Ortsbildern (RA)
Response	9) Zusammenarbeit insbesondere bei Schutzgebieten (NL) 10) Insbesondere in Schutzgebieten Lenkung der Besucherströme (T)

VE	Verkehr	NL	Naturschutz und Landschaftspflege
BL	Berglandwirtschaft	BW	Bergwald
E	Energie	RA	Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
BS	Bodenschutz	T	Tourismus

Die für die Untersuchung ausgewählten Teilziele decken alle neun Protokolle der Alpenkonvention ab. Für eine systematische Zielsuche konnte z.T. die Online-Datenbank¹⁸ der AG „Bergspezifische Umweltqualitätsziele der Alpenkonvention“ herangezogen werden.

Die Überprüfung der Zieldurchgängigkeit führte zu 3 verschiedenen Bewertungen:

- + Regionale Planungen und Konzepte transportieren grundsätzlich das Ziel der Alpenkonvention
- ↗ Ziele der regionalen Planungen und Konzepte stimmen nicht mit dem Ziel der Alpenkonvention überein (möglicher Zielkonflikt)
- Ziel der Alpenkonvention fehlt in den regionalen Planungen (Integrationsbedarf)

Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Ebene der Landkreis-Agenda und ihre Projekte gelegt, da v.a. das Zusammenwirken der „Top-Down“ und „Bottom-Up“ Strategien untersucht werden soll (vgl. Kap. 4.2):

¹⁸ Online-Datenbank unter: <http://www.alpenkonvention.de>

- + + Ein laufendes oder geplantes Agenda-Projekt spiegelt die Zielformulierung der Alpenkonvention wider (Beitrag zur Umsetzung von Zielen der Alpenkonvention)

Wesentliche Ergebnisse der Zieldurchgängigkeitsuntersuchung werden in den folgenden Kapiteln anhand der 10 Schwerpunktthemen und -zielfelder dargestellt. In Kap. 4.2.11 erfolgt eine zusammenfassende Betrachtung der exemplarischen Analyse.

4.2.1 Mobilität und Verkehrsleistung (Driving Force)

Die zehn Teilziele zum Themen- und Zielfeld „Mobilität und Verkehrsleistung“ entstammen ausschließlich den Protokollen „Verkehr“ (VE) und „Tourismus“ (T). Das Ziel „Vorrang des öffentlichen Verkehrs“ beinhaltet eine sehr konkrete Forderung **ohne Einschränkung** und ist eine zentrale Aussage der Alpenkonvention und ihrer Protokolle.

Die Möglichkeiten, den Verkehr in der Region zu gestalten, sind durch landes- und bundesweite Verkehrsnetze in hohem Maße vorgegeben. Dementsprechend kommt v.a. den **Aussagen im Landesentwicklungsprogramm** eine entscheidende Bedeutung¹⁹ zu.

Zwar ist hier eine Stärkung des Verkehrsträgers Schiene vorgesehen, außerdem wird aber ein weiterer Ausbau der überregionalen und weiträumigen Verkehrswege festgehalten, wobei sich diese Zielaussage nicht ausschließlich auf den öffentlichen Verkehr beziehen muss. Ein „angemessener Verkehrsanschlusses aller Gemeinden“ ist dagegen eindeutig nur über **Straßennetze** zu gewährleisten. Hier können also mögliche Zieldivergenzen auftreten, so dass das Teilziel „Vorrang des öffentlichen Verkehrs“ **auf Landesebene für den Alpenraum stärker zu integrieren** ist. Der Bereich des öffentlichen Verkehrs bietet **regionale Gestaltungs-**

¹⁹ Aussagen im LEP haben generell programmatischen Charakter und enthalten nicht immer konkrete Anforderungen/Ziele. Dennoch liefern sie z.T. weichenstellende Aussagen, die in der planerischen Praxis zu berücksichtigen sind.

spielräume, die es auszunutzen gilt. Der Regionalplan macht davon Gebrauch, indem dem ÖPNV eine „besondere Bedeutung“ zugeschrieben wird, wobei darüber hinaus ein „vorrangiger“ Ausbau des ÖPNV für das Berchtesgadener Land verankert ist. Der **Regionalplan transportiert** grundsätzlich das untersuchte Teilziel der Alpenkonvention auf regionaler Ebene.

Tab. 6: Durchgängigkeit des Teilziels „Vorrang des öffentlichen Verkehrs“

Vorrang des öffentlichen Verkehrs	
LEP	+ Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur soll der Verkehrsträger Schiene nachhaltig gestärkt werden mit dem Ziel, Verkehr so weit wie möglich auf die Schiene zu verlagern. ↗ Weiterer Ausbau der überregionalen und weiträumigen Verkehrswege Bayerns, insbesondere Ergänzung und Verbesserung der Verkehrswege in die Schweiz, nach Österreich und weiter zu den Ländern Ost- und Südeuropas sowie zum Mittelmeerraum. ↗ Im ländlichen Raum, insbesondere in den ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, Förderung der Verkehrserschließung und vorrangige Gewährleistung eines angemessenen Verkehrsanschlusses aller Gemeinden. ☐ (Vorrang des öffentlichen Verkehrs)
Regional-plan	+ Die Siedlungsentwicklung soll mit einem leistungsfähigen ÖPNV abgestimmt werden. + Dem Ausbau des ÖPNV kommt neben seiner Funktionen als Daseinsversorgung im ländlichen Raum v.a. in Stadt- und Umlandbereichen Salzburg und den zentralen Orten mittlerer Stufe <u>besondere Bedeutung</u> zu. + Im Berchtesgadener Land sind die bestehenden Buslinien zu einem durchgehenden Busnetz zu koordinieren und zu ergänzen. Das Beförderungsangebot für die Linie zum Königssee soll verbessert werden. + Der ÖPNV soll im stark belasteten Tourismusgebiet Berchtesgadener und Reichenhaller Land <u>vorrangig ausgebaut</u> und untereinander besser abgestimmt werden.
EuRegio	+ Die Position des öffentlichen Personenverkehrs wird in den Siedlungskernen als <u>Vorrangsystem</u> und ↗ in den Entwicklungsbereichen als gleichberechtigtes Parallelsystem zum motorisierten Individualverkehr definiert. ☐ (uneingeschränkter Vorrang des öffentlichen Verkehrs)
Agenda	+ Attraktive Gestaltung und Förderung des ÖPNV sowie der Möglichkeiten für Fahrradfahrer und Fußgänger. + Reduzierung des belastenden motorisierten Individual- und Schwerlastverkehrs sowie Optimierung des Lieferverkehrs. ☐ (Vorrang des öffentlichen Verkehrs) + + <u>Projekt:</u> Förderung des ÖPNV (Vorschlag für eine Verbesserung der Omnibusfahrpläne)



möglicher Zielkonflikt

☐ Integrationsbedarf

+ Ziel der Alpenkonvention wird grundsätzlich transportiert

+ + Agenda-Projekt liefert Beitrag zur Umsetzung

In der EuRegio erfolgt eine Beschränkung des Vorrangcharakters des ÖPNV auf Siedlungskerne, wohingegen in Entwicklungsbereichen eine **Gleichberechtigung des ÖPNV** neben dem Individualverkehr gefordert ist.

Ähnlich bleibt das Agenda-Leitbild hinter der Zielformulierung der Alpenkonvention zurück. Zwar wird eine **attraktive Gestaltung** des ÖPNV angestrebt, jedoch wurde **nicht explizit** ein Vorrang des öffentlichen Verkehrs festgehalten.

Im Rahmen des Agenda-Projekts zur Förderung des ÖPNV wurde eine verbesserte **Fahrplangestaltung der Omnibuslinien** erarbeitet. Entscheidend für die Umsetzung dieses Projektes ist die Kooperationsbereitschaft der Omnibuslinienbetreiber und Entscheidungsebenen²⁰. Die Realisierung der Vorschläge könnte einen **Beitrag zur Umsetzung** der Alpenkonvention in diesem Bereich darstellen.

4.2.2 Landwirtschaftliche Nutzung (Driving Force)

Die acht Teilziele des Themen- und Zielfeldes stammen aus den Protokollen „Bodenschutz“ (BS) und „Berglandwirtschaft“ (BW). Das Teilziel „Erhaltung und Förderung der standortgerechten und umweltverträglichen Berglandwirtschaft“ wurde für die Untersuchung ausgewählt, da es den zentralen Gedanken des gesamten Themen- und Zielfeldes zusammenfasst. Zudem ist die **Bedeutung der Landwirtschaft** im Landkreis Berchtesgadener Land sehr hoch.

Tabelle 6 zeigt zunächst, dass im Landesentwicklungsprogramm eine „ordnungsgemäße“ Landwirtschaft im Sinne der „Guten fachlichen Praxis“ hervorgehoben wird. Weiterhin soll eine flächendeckende Bewirtschaftung erhalten werden, da im Landesentwicklungsprogramm die Landwirtschaft

²⁰ Der Fahrplanentwurf wurde den Omnibuslinienbetreibern im Mai 2002 vorgestellt, wobei ein bisher zu geringer Umsetzungswille beobachtet wurde. Der Kreistag beschäftigt sich zwar mit der Thematik, die eigentliche Entscheidungsebene liegt aber über diesem Gremium (vgl. NEIBER 2002, 1).

als **Garant für eine vielfältige Kulturlandschaft** gesehen wird (EUREGIO 2000, 2-14).

Auch der Regionalplan sieht den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft im Vordergrund und nimmt **keine regionale Konkretisierung** einer standortgerechten landwirtschaftlichen Nutzung vor. Die standortgerechte Nutzung müsste z.B. durch Kriterien **definiert** und den **regionalen Gegebenheiten** angepasst werden.

In der EuRegio und dem Agenda-Leitbild ist die Orientierung der Landwirtschaft am Umweltschutz als Ziel festgehalten, ohne diese Zielsetzung auf bestimmte Bereiche oder Biotoptypen zu beschränken. Das Agenda-Projekt zur Schaffung eines Biotopverbundes in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft **fördert die Kooperation** von Naturschutz und Landwirtschaft als Voraussetzung für eine umweltverträgliche Berglandwirtschaft.

Tab. 7: Durchgängigkeit des Teilziels „Erhaltung und Förderung der standortgerechten und umweltverträglichen Berglandwirtschaft“

Erhaltung und Förderung der standortgerechten und umweltverträglichen Berglandwirtschaft	
LEP	+ Durch eine nachhaltige, naturnahe und ordnungsgemäße Bewirtschaftung soll die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens dauerhaft gewährleistet bleiben. + Zum Schutz der Gewässer, insbesondere der Trinkwasserreserven, vor Nährstoffeinträgen und Belastungen durch Pflanzenschutzmittel soll auf eine standortgerechte Nutzung, schonende Bodenbewirtschaftung und die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln nach guter fachlicher Praxis sowie auf die Anlage von Gewässerrandstreifen hingewirkt werden. ⚡ Die Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutzungen soll erhalten und gefördert werden. Außerdem soll darauf hingewirkt werden, dass eine flächendeckende Landbewirtschaftung erhalten wird. ⚡ Die für land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeigneten Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden.
Regional-plan	+ Vorbehalt der Lichtweiden, der erhaltungswürdigen Almen für eine landschaftsschonende landwirtschaftliche Nutzung. ⚡ Hinwirkung auf eine erneute landwirtschaftliche Nutzung von brachgefallenen nicht zu steilen Flächen. ⚡ Die Land- und Forstwirtschaft soll in ihrer Leistungsfähigkeit besonders gestärkt werden. ☐ (standortgerechte und umweltverträgliche Berglandwirtschaft; Kriterien)
EuRegio	+ Die weitergehende Orientierung der Berglandwirtschaft am Umweltschutz und an den Nachhaltigkeitskriterien wird zukünftig prägend sein. + Im Alpenvorland ist eine Nutzungsextensivierung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen anzustreben. ☐ (standortgerechte und umweltverträgliche Berglandwirtschaft; Kriterien)
Agenda	+ Förderung einer Landwirtschaft, die sich an umwelt- und naturverträglichen Produktionskriterien orientiert. + Förderung der Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft. + + <u>Projekt</u>: Biotopverbundkonzept in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft

4.2.3 Emissionen in die Luft (Pressure)

Die neun Teilziele zum Thema „Emissionen in die Luft“ stammen aus den Protokollen „Energie“ (E) und „Verkehr“ (VE). Das Teilziel „Reduzierung der energiebedingten Umweltbelastungen im Zuge der Optimierung des Energiedienstleistung für die Endverbraucher“ wurde für die Untersuchung ausgewählt, da mit dem Teilziel „Vorrang des öffentlichen Verkehrs“ in Kapitel 4.2.1 der Verkehrsbereich bereits analysiert wurde.

Alle untersuchten Ebenen behandeln wesentliche Zielaussagen zur **Verringerung der Energienachfrage**, z.B. durch effizientere Energienutzung (vgl. Tab. 8).

Tab. 8: Durchgängigkeit des Teilziels „Reduzierung der energiebedingten Umweltbelastungen“

Reduzierung der energiebedingten Umweltbelastungen	
LEP	+ Die bayerische Energieversorgung soll auf einem ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Energiemix aus den herkömmlichen Energieträgern Mineralöl, Kohle, Erdgas und Kernenergie, verstärkt aber auch erneuerbaren Energien beruhen. + Auf allen Ebenen und Sektoren soll auf einen sparsamen und rationellen Umgang mit Energie und den Einsatz besonders effizienter Energieerzeugungs- und -verbrauchstechnologien hingewirkt werden. + Erhalt und weiterer Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und sinnvollere Ausschöpfung der Einsatzmöglichkeiten energiewirtschaftlich sinnvoller und energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung.
Regional-plan	+ Es soll darauf hingezielt werden, die Energienachfrage zu verringern und verstärkt erneuerbare Energiequellen zu nutzen. + Neben der Energieeinsparung kommt der Kraft-Wärme-Kopplung und der Energieerzeugung durch Biomasse, Erdwärme, Sonnenenergie, Umweltwärme, Wasserkraft und Windkraft eine besondere Bedeutung zu.
EuRegio	+ Verstärkte Wärmedämmung und Gebäudesanierung, insbesondere im Bereich der öffentlichen Gebäude, Initiierung von Vorzeigeprojekten und von Instrumenten wie Energieausweis für öffentliche Gebäude, etc. + Zusammenarbeit im Bereich der Initiativen „Energiebewusste Gemeinde“: Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung der Einsparpotentiale mit fachlicher Unterstützung und Koordination, gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer. + Aufbau von gemeinsamen Versorgungsstrukturen beim Holz als regionaler Energieträger. + Gemeinsame Energiesparprojekte an den Schulen mit Wettbewerb.
Agenda	+ Reinhaltung der Luft und Minderung der Treibhaus- und Ozonproblematik durch Reduzierung von Schadstoffemissionen aus Industrie, Verkehr und Haushalten, Landwirtschaft + + <u>Projekt:</u> „Sonnenstrom vom Watzmann bis zum Wendelstein“. Errichtung von Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von drei Megawatt + + <u>Projekt:</u> „Wir ziehen uns warm an...“ Zusammenstellung von Angebotspaketen zur Wärmedämmung + + <u>Projekt:</u> Energiesparprojekt an Schulen

Das Landesentwicklungsprogramm legt konzeptionell Ziele für die Energieerzeugung fest, die einen verstärkten Einsatz **erneuerbarer Energien** vorsehen.

Der Regionalplan konkretisiert die Art der Energiegewinnung (z.B. **Sonnenenergie, Windkraft**), und grenzt zudem landschaftlich empfindliche Gebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen und Freileitungen aus (REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN 2002, 161).

Die EuRegio und die Landkreis-Agenda sehen **konkrete Projekte** vor, die der Umsetzung der Zielaussage „Reduzierung der energiebedingten Umweltbelastungen“ der Alpenkonvention dienen können.

Die Agenda sieht in diesem Bereich gleich drei Projekte vor. Von 16 Agenda-Projekten insgesamt, liegen drei im Bereich „Energie und Ressource“, so dass dieser Themenbereich besonders betont wird. Zu diesem Thema hat sich ein **eigenständiger Arbeitskreis** gebildet. Im Vergleich dazu fasst z.B. der Arbeitskreis „Wirtschaft, Mobilität und Verkehr“ thematisch mehrere Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention zusammen (vgl. Abb. 6).

4.2.4 Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung (Pressure)

Die neun Teilziele zum Thema „Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung“ stammen aus den Protokollen „Bodenschutz“ (BS), „Energie“ (E) und „Verkehr“ (VE). Das Teilziel „Sparsamer Umgang mit den Flächen“ wurde für die Untersuchung ausgewählt, da die Flächenversiegelung als vorrangiges Problem gesehen werden kann: „In **Bayern** wird täglich eine Fläche von 28,4 ha versiegelt, das ist bundesweit der **höchste Flächenverbrauch**“ (BIEDEFELD 2002)²¹. Interessant ist also

²¹ Im gleichen Beobachtungszeitraum (1997-2001) konnte bundesweit eine Neuversiegelung von 129 ha/Tag ermittelt werden. Damit liegt der Anteil Bayerns an der Flächenversiegelung bei 22% (zum Vergleich: der Flächenanteil Bayerns an der Gesamtfläche der BRD beträgt 19,8%) (Auskunft des Bundesamt für Statistik vom 18.08.2003).

die Frage, inwiefern bereits Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Boden auf den verschiedenen Ebenen vorgesehen sind (vgl. Tab. 9).

Das Landesentwicklungsprogramm sieht einige **konkrete Maßnahmen** zur Verringerung der Inanspruchnahmen von Grund und Boden vor, wie z.B. die Nutzung leerstehender Bausubstanz oder die Bündelung von Trassen. **Andererseits** werden **flächenintensive Vorhaben** wie Großhandelszentren oder überregionale Verkehrswege bejaht.

Im Regionalplan wird zwar der Aspekt der **Vermeidung von Bodenversiegelung** angesprochen, allerdings sind weitere **touristische Einrichtungen** vorgesehen. Zwar ist das Gebot der Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeiten und des Landschaftsbildes festgehalten, ein besonderer Hinweis zum Bodenschutz fehlt aber.

Eine verstärkte Betonung des Themas „Bodenschutz“ im Rahmen der verbindlichen Planwerke auf Landes- und Regionsebene wäre wünschenswert. Die Einführung eines Kapitels zum „Bodenschutz“ im Landesentwicklungsprogramm und im Regionalplan könnte eine Möglichkeit sein, sich diesem Thema verstärkt zuzuwenden.

Die EuRegio betont den sparsamen Umgang mit Grund und Boden und konkretisiert die Zielsetzung durch entsprechende Maßnahmenvorschläge.

Das Agenda-Leitbild nimmt die Zielaussage der Alpenkonvention ebenfalls auf, allerdings gibt es bislang **keine entsprechenden Projekte**. Der Aspekt des sparsamen Umgangs mit Flächen bedarf womöglich eher flächendeckender Ansätze auf politischer Ebene, um spürbare Erfolge zu erzielen. Nicht alle Probleme, die in ländlichen Räumen in Deutschland auftreten, lassen sich mit partizipativen Prozessen (vgl. Kap. 5.2) zufriedenstellend lösen. Einige Themen, die in strukturellen Ursachen begründet sind setzen Veränderungen auf einer höheren Ebene voraus.

Tab. 9: Durchgängigkeit des Teilziels „Sparsamer Umgang mit den Flächen“

Sparsamer Umgang mit den Flächen	
LEP	+ Der Erhaltung von Freiflächen und der Anwendung bodensparender Formen bei der Siedlungsentwicklung und beim Infrastrukturausbau soll in besonderer Weise Rechnung getragen werden. + Verluste an Substanz und Funktionsfähigkeit des Bodens, insbesondere durch Versiegelung sollen bei allen Maßnahmen und Nutzungen minimiert werden. Soweit möglich und zumutbar, soll der Boden entsiegelt und regeneriert werden. + Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden soll auf die angemessene Nutzung leerstehender Bausubstanz hingewirkt werden; die Innenentwicklung verstärkt und die Baulandreserven mobilisiert werden; die Möglichkeiten der angemessenen Verdichtung bestehender Siedlungsgebiete genutzt werden; auf die Nutzung bereits ausgewiesener Bauflächen hingewirkt werden; die Erfordernisse flächensparender Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet werden sowie die Versiegelung von Freiflächen möglichst gering gehalten werden. ⚡ An verkehrlich geeigneten Standorten sollen Voraussetzungen für Großhandelszentren geschaffen werden. ⚡ Weiterer Ausbau der überregionalen und weiträumigen Verkehrswege Bayerns, insbesondere Ergänzung und Verbesserung der Verkehrswege in die Schweiz, nach Österreich und weiter zu den Ländern Ost- und Südeuropas sowie zum Mittelmeerraum. ⚡ Im ländlichen Raum, insbesondere in den ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, Förderung der Verkehrerschließung und vorrangige Gewährleistung eines Verkehrsanschlusses aller Gemeinden.
Regionalplan	+ Bei Siedlungsgebieten soll die Versiegelung des Bodens so gering wie möglich gehalten werden. + Neue Flächen sollen nur in notwendigem Umfang beansprucht werden. + Im Alpengebiet soll die Siedlungsentwicklung verlangsamt ablaufen. ⚡ Zusätzliche touristische Einrichtungen sollen im Vorfeld des Nationalparks und im Reichenhaller Land geschaffen werden, wenn es ökologische Belastbarkeiten und Landschaftsbild zulassen.

EuRegio	+ Bewusster Umgang mit dem knappen Gut Fläche. Für Räume mit schwierigen topographischen Verhältnissen (z.B. Landkreis Berchtesgadener Land) kann nur ein Zusammenschluss zu einem wirtschaftlichen Kooperationsraum zukunftsfähig sein. + Flächen- und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung: „Integration statt Expansion“: Innenentwicklung, Reaktivierung von Brachflächen/Leerständen, Arrondierungen; Siedlungsentwicklung innerhalb definierter Siedlungsgrenzen; Entwicklung verdichteter Siedlungsstrukturen; weitgehende Konzentration öffentlichkeitsorientierter Nutzungen; Förderung ökologischer Siedlungs- und Bauformen; Berücksichtigung insbesondere ökologischer und morphologischer Belange.
Agenda	+ sparsamer Umgang mit dem Gut Boden (Wohn-, Verkehrsflächen) Erhaltung der natürlichen Bodenstruktur und Bodenlebewelt. ☐ (Projekte)

4.2.5 Verlust von Vegetationsbeständen, Lebensräumen (State)

Die Kategorien *State* und *Impact* sind in der Alpenkonvention wenig repräsentiert (UBA 2002, 42). Auf der State-Ebene ist das Themenfeld „Verlust von Vegetationsbeständen und Lebensräumen“ der am häufigste angesprochene Bereich. Alle Protokollen der Alpenkonvention mit Ausnahme des Verkehrsprotokoll und des Tourismusprotokolls liefern Zielaussagen zu diesem Themenfeld. Das gewählte Teilziel „Schutz seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente“ stammt aus dem Protokoll zur „Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung“ (RA). Es beinhaltet konkrete Handlungsanweisungen und ist daher gut auf die Zieldurchgängigkeit zu prüfen. Zudem ist der Landkreis Berchtesgadener Land vom Nationalpark Berchtesgaden²² geprägt, so dass das Ziel von besonderer regionaler Relevanz ist (vgl. Tab. 10).

²² Ebenso das Biosphärenreservat Berchtesgaden, dessen Ansatz aber in der Region kaum verbreitet ist.

Tab. 10: Durchgängigkeit des Teilziels „Schutz seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente“

Schutz seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente	
LEP	+ Für Pflanzen und Tiere, die auf nicht oder nur extensiv genutzte Landschaftsteile angewiesen sind, sollen Lebensräume in ausreichender Größe erhalten, gesichert und zu einem Biotopverbundsystem bei Unterstützung der ökologischen Kohärenz der Natura 2000-Gebiete weiter entwickelt werden. + Landschaften und Landschaftsteile, die sich wegen ihrer Ursprünglichkeit, ihres Wertes als Lebensraum, ihres besonderen ökologischen Gefüges oder ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, wegen ihrer erdgeschichtlichen besonderen Bedeutung sowie ihrer Erholungseignung auszeichnen, sollen in der jeweils geeigneten Form vertraglich oder hoheitlich gesichert und gepflegt werden.
Regional-plan	+ Die Gebiete „Berchtesgadener Alpen“ und „Chiemgauer Alpen“ werden als Landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. + Durch ein abgestuftes Schutzgebietssystem sollen in der Region naturnahe Landschaften, typische Kulturlandschaften und Lebensräume naturraumtypischer und seltener Arten nach Bayerischen Naturschutzgesetz dauerhaft gesichert werden.
EuRegio	+ Schützenswerte Lebensräume, die an Grünland gebunden sind, unterliegen dem stärksten Nutzungsdruck. Ziel ist die Erhaltung von schützenswerten und Wiederherstellung von hochwertigen Biotopen und deren Verbindung untereinander. + Bedeutsame Moore und Feuchtgebietskomplexe sollen in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit dauerhaft gesichert, verbessert oder wiederhergestellt werden. + Sicherung großflächiger Lebensräume als Kernbereiche; Erhaltung von kleineren Biotopen; Erhaltung von verbindenden Lebensräumen; Erhaltung von Feuchtwiesen; Erhaltung von Streuwiesen; Erhaltung von Trocken- und Magerstandorten.
Agenda	+ Schützen, Pflegen und Entwickeln von Pflanzen und Tieren und ihren Lebensräumen sowie Erhaltung der Artenvielfalt + + <u>Projekt:</u> Biotopverbundkonzept im nördlichen Landkreis, in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft

Der Schutz von Lebensräumen ist in der BRD durch verschiedene nationale **Schutzgebietskategorien** möglich. Zudem sind aufgrund der FFH-Richtlinie Gebiete von europaweiter (i.S.d. Richtlinie: „gemeinschaftlicher“) Bedeutung (Natura 2000 Gebiete) zu schützen. Entsprechend beziehen sich das Landesentwicklungsprogramm und der Regionalplan auf diese unterschiedlichen Sicherungsmöglichkeiten beim Schutz seltener Ökosysteme.

In der EuRegio wird die Zielaussage der Alpenkonvention 1:1 transportiert und erfährt insofern eine **Konkretisierung**, als dass schützenswerte Biototypen genannt werden.

Im Rahmen eines Agenda-Projekts wird dem reinen Schutzgedanken seltener Ökosysteme ein weiterer Aspekt hinzugefügt: Im Bereich des nördlichen Landkreises ist ein Biotopverbundkonzept vorgesehen. Damit wird ein Ansatz verfolgt, der in **anderen Teilzielen der Alpenkonvention** verankert ist (z.B. „Dauerhafte Erhaltung natürlicher und naturnaher Biototypen in ausreichendem Umfang und funktionsgerechter räumlicher Verteilung“ oder „Sicherung oder Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente wie Wald, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen“).

4.2.6 Bodenverdichtung (State)

Das Themenfeld „Bodenverdichtung“ enthält insgesamt lediglich 3 Teilziele aus den Protokollen zur Berglandwirtschaft (BL) zum Bodenschutz (BS) und zur Raumplanung (RA). Das gewählte Teilziel „Vermeidung von Erosion, Bodenverdichtung und anderen nachteiligen Veränderungen der Bodenstruktur“ stammt aus dem Protokoll zum Bodenschutz (vgl. Tab. 11).

Das Landesentwicklungsprogramm enthält Zielsetzungen zur Erhaltung der Bodenstruktur, wobei diese zugleich durch Formulierungen wie „wo erforderlich“; „soweit möglich und zumutbar“ **eingeschränkt** werden. Eine

stärkere Betonung der Notwendigkeit der Maßnahmen wäre im Sinne der Alpenkonvention.

Der Regionalplan betont den Erhalt von Bergmischwald als Vorsorge gegen Erosion, die **landwirtschaftliche Nutzung** bleibt von Maßnahmen zur bodenschonenden Verarbeitung allerdings **unberührt**.

Die EuRegio fordert die **Umsetzung des Bodenschutzprotokolls**, aus dem das untersuchte Teilziel stammt, so dass hier eine Übereinstimmung der Inhalte gewiss ist. Eine Regionalisierung des Bodenschutzprotokolle bleibt aber aus.

Das Agenda-Leitbild entspricht dem Teilziel der Alpenkonvention. Ein konkretes Projekt zur Umsetzung ist bislang nicht vorgesehen. Der Einfluss eines Projektes im Rahmen eines partizipativen Prozesses wird auch hier eher gering eingestuft (vgl. Kap. 5.2), da eine verbindliche Verankerung von weiter reichenden Maßnahmen notwendig ist.

Tab. 11: Durchgängigkeit des Teilziels „Vermeidung von Erosion, Bodenverdichtung und anderen nachteiligen Veränderungen der Bodenstruktur“

Vermeidung von Erosion, Bodenverdichtung und anderen nachteiligen Veränderungen der Bodenstruktur	
LEP	+ Durch eine nachhaltige, naturnahe und ordnungsgemäße Bewirtschaftung soll die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens dauerhaft gewährleistet bleiben. + Als Lebensgrundlage, insbesondere als Standortpotenzial zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, sollen die Böden in natürlicher Vielfalt, Aufbau, Struktur, Stoffgehalt und Bodenwasserhaushalt gesichert und – wo erforderlich - wieder hergestellt werden. + Verluste an Substanz und Funktionsfähigkeit des Bodens, insbesondere durch Versiegelung, Erosion, Auswaschung und Schadstoffanreicherung, sollen bei allen Maßnahmen und Nutzungen minimiert werden. Soweit möglich und zumutbar, soll der Boden entsiegelt und regeneriert werden. ⚡ Maßnahmen der Bodenent- oder -bewässerung sollen nur für Flächen durchgeführt werden, die auf Dauer landwirtschaftlich genutzt werden. ⚡ Die für land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeigneten Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden.
Regional-plan	+ Zum Schutz vor Bodenabtrag ist in den Alpen vordringlich ein naturnaher, standort- und funktionsgerechter Bergmischwald zu erhalten oder neu zu entwickeln. ⚡ Hinwirkung auf eine erneute landwirtschaftliche Nutzung von brachgefallenen nicht zu steilen Flächen. ⚡ Die Land- und Forstwirtschaft soll in ihrer Leistungsfähigkeit besonders gestärkt werden. ☐ (Verstärkte Herraustellung des Themas Bodenschutz)
EuRegio	+ Umsetzung des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention
Agenda	+ Erhaltung der natürlichen Bodenstruktur und Bodenlebewelt + Förderung einer Landwirtschaft, die sich an umwelt- und naturverträglichen Produktionskriterien orientiert ☐ (Projekt)

4.2.7 Biodiversität (Impact)

Die Protokolle „Naturschutz und Landschaftspflege“ (NL), „Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung“ (RA), „Bergwald“ (BW) und „Berglandwirtschaft“ (BL) enthalten Zielaussagen zu diesem Themenfeld. Für die Überprüfung der Zieldurchgängigkeit wurde das Teilziel „Sicherstellung der biologischen Vielfalt des Bergwaldes“ gewählt, da die **Forstwirtschaft** im Alpenraum bisher noch keine Berücksichtigung in der Untersuchung gefunden hat und im Landkreis Berchtesgadener Land von großer Relevanz ist.

Die Bedeutung und Notwendigkeit der Sicherstellung des Bergwaldes wird auf allen verbindlichen und unverbindlichen Planungsebenen thematisiert. Darüber hinaus finden aber **keine Konkretisierungen** z.B. zur Art und Weise der Sicherstellung oder zur Definition einer nachhaltigen und naturnahen Forstwirtschaft durch Kriterienfestlegung statt.

Die Landkreis-Agenda sieht bislang **kein Projekt** zur Umsetzung ihres Leitbildes zur forstwirtschaftlichen Nutzung vor. Ein Projekt mit dem Ziel einer verstärkten **Zusammenarbeit** von Forstwirtschaft und Naturschutz (vgl. Biotopverbundplanung in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, vgl. Kap. 5.2) könnte diese Zielsetzung der Alpenkonvention transportieren.

Tab. 12: Durchgängigkeit des Teilziels „Sicherstellung der biologischen Vielfalt des Bergwaldes“

Sicherstellung der biologischen Vielfalt des Bergwaldes	
LEP	+ In Wäldern sollen Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes berücksichtigt werden. In geeigneten Bereichen soll auf die natürliche Entwicklung neuer Lebensräume hingewirkt werden. + Naturnahe Waldbestände, insbesondere im Bergwald, im Auwald, auf Sonderstandorten und naturnahen Waldrändern sollen erhalten werden. Das Standortpotenzial und das natürliche Artengefüge sollen nicht nachteilig verändert werden.
Regionalplan	+ Hinwirkung auf eine größtmögliche Stabilität der Wälder, insbesondere im Alpenraum und Alpenvorland. + Anstrengung von Aufforstungen als Mischwald (außer in extremen Höhenlagen). ☐ (Art und Weise der Sicherstellung)
EuRegio	+ Nutzungsextensivierung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen (Umbau von Monokulturen).
Agenda	+ Schützen, Pflegen und Entwickeln von Pflanzen und Tieren und ihren Lebensräumen sowie Erhaltung der Artenvielfalt. + Förderung der nachhaltigen und naturnahen Forstwirtschaft zum Erhalt, der Verbesserung und Wiederherstellung standortgerechter Wälder. ☐ (Projekt)

4.2.8 Kultureller Sachwert (Impact)

Die drei Teilziele zu diesem Themenfeld stammen aus den Protokollen „Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung“ (RA) und „Berglandwirtschaft“ (BL). Ausgewählt wurde das Teilziel „Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie Ortsbildern“ (RA).

Das Landesentwicklungsprogramm nimmt den Gedanken ebenso wie der Regionalplan auf. Es erfolgt allerdings **weder eine konkrete räumliche Zuordnung** von erhaltenswerten Bereichen bzw. Orten noch sind Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege vorgesehen. Auch die EuRegio liefert hier keine entsprechenden Beiträge.

Ein Agenda-Projekt ist bislang nicht vorgesehen, könnte aber einen positiven Beitrag zur Umsetzung leisten. Dabei könnte z.B. in Anknüpfung an Ziele und Maßnahmen in der EuRegio eine **Bewusstseinsbildung durch Führungen** zu bzw. in erhaltenswerten Objekten **realisierbar** sein²³.

Tab. 13: Durchgängigkeit des Teilziels „Anwendung der charakteristischen Bauweisen und -materialien in der Landwirtschaft“

Anwendung der charakteristischen Bauweisen und -materialien in der Landwirtschaft	
LEP	+ Die landschaftstypischen Bauweisen sollen erhalten und/oder fortentwickelt werden. + Der ländliche Raum soll als eigenständiger gleichwertiger Lebens- und Arbeitsraum bewahrt und im Sinne der nachhaltigen Raumentwicklung weiter entwickelt werden. Dabei sollen die naturräumlich- landschaftlichen, siedlungsstrukturellen und kulturellen Eigenarten der Teilräume beachtet werden.
Regional-plan	+ Die Siedlungstätigkeit soll an der charakteristischen Siedlungsstruktur und der baulichen Tätigkeit der Teilräume der Region ausgerichtet sein. + Die gewachsene Siedlungsstruktur mit ihren Einzelhöfen und verstreut liegenden schützenswerten Weilern soll vor weiterer Siedlungstätigkeit bewahrt werden.
EuRegio	+ Förderung siedlungskultureller Identität durch Wahl regionaltypischer, adäquater Siedlungs- und Bauformen. + Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung und Vermittlung von Beispielen vorbildlicher Renovierungen von baulichen Objekten.
Agenda	+ Sicherung, Ausbau, Förderung Weitergabe von Kunst und Kultur als prägende Elemente des Erscheinungsbildes des Landkreises. ☐ (Projekt)

²³ Zur Erhaltung der Charakteristika der Hauslandschaft werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung angestrebt, darunter auch Führungen in renovierte Objekte (EuREGIO 2000a, 185)

4.2.9 Abstimmung politischer Strategien, Planungen und Maßnahmen (Response)

Die Ziele der Alpenkonvention haben Schwerpunkte in den Bereichen *Driving Forces* und *Response* (UBA 2002, 42). Dementsprechend finden sich zu den beiden Kategorien des DPSIR-Modells auffällig viele Teilziele in den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention.

Für eine **politische bzw. planerische Abstimmung** finden sich insgesamt 30 Teilziele aus allen acht Durchführungsprotokollen. Das nachfolgend untersuchte Teilziel „Zusammenarbeit insbesondere

- bei der Ausweisung, Pflege und Überwachung von Schutzgebieten und sonstigen schützenswerten Elementen von Natur- und Kulturlandschaft,
- bei der Biotopvernetzung sowie
- der Aufstellung von Konzepten, Programmen und/oder Plänen der Landschaftsplanung,
- der Vermeidung und dem Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft“

betrachtet regelrecht die gesamte Bandbreite der Naturschutzarbeit und enthält weit reichende Umsetzungsanforderungen. Für den Berchtesgadener Raum ist der Aspekt der **Schutzgebiete** von besonderer Bedeutung, da mit dem Nationalpark (und dem Biosphärenreservat) Berchtesgaden ein Schutzgebiet mit nationalen Grenzen besteht.

Tab. 14: Durchgängigkeit des Teilziels „Zusammenarbeit“

Zusammenarbeit	
LEP	+ Zur Verwirklichung einer grenzüberschreitend abgestimmten nachhaltigen Raumentwicklung soll die traditionelle bi- und multilaterale Zusammenarbeit Bayerns mit Nachbarstaaten auf teilträumlichen europäischen Ebenen weiter ausgebaut werden. + In den Regionalplänen können Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung, bei Bedarf auch grenzüberschreitend, festgelegt werden. + In den grenznahen Bereichen soll das System von Schutzgebieten unter Berücksichtigung schutzwürdiger Gebiete in den benachbarten Ländern und Staaten weiterentwickelt werden. + Das Gebiet um den Königssee soll als "Nationalpark Berchtesgaden" unter Berücksichtigung des im Land Salzburg geplanten "Nationalparks Salzburger Kalkhochalpen" weiterentwickelt werden.
Regional-plan	+ Die Zusammenarbeit mit benachbarten Räumen soll intensiviert werden.
EuRegion	+ Ziel der EuRegion ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die auf möglichst vielen Gebieten stattfinden und in Facharbeitsgruppen sowie einem gemeinsamen Entwicklungs- und Handlungskonzept vorbereitet werden soll. + Grenzüberschreitender Informationsaustausch der Naturschutzbehörden und –verbände. + Gemeinsame grenzüberschreitende Koordination der Managementmaßnahmen für Natura 2000-Gebiete. Abstimmung des Controllings der Umsetzung von Natura 2000. + Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Biotopverbundsystems. + Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Erstellung von Landschaftspflegeplänen, Landschaftsplänen der Raumordnungskonzepten ⚡ Die Kalkhochalpen sind zu großen Teilen bereits Nationalpark (in Bayern) oder Naturschutzgebiet (in Salzburg).
Agenda	☐ (Leitbild zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) ☐ (Projekt)

Das Landesentwicklungsprogramm transportiert die Zielaussage, wobei aber **keine konkreten Anwendungsbereiche** oder **-potenziale** benannt werden. Ein grenzüberschreitender Nationalpark „Kalkhochalpen“ würde die

bislang national getrennten Schutzgebiete entsprechend der Alpenkonvention zusammenführen²⁴.

Der Regionalplan hält sich in seiner naturräumlichen Gliederung an **nationale Grenzen** und weist beispielsweise keine grenzüberschreitenden landschaftlichen Vorbehaltsgebiete aus.

Die EuRegio ist bereits **für sich genommen** ein Beitrag zur Umsetzung dieses Teilziels der Alpenkonvention. Dementsprechend greift sie das Ziel als Handlungsempfehlung auf und nennt **konkrete Anwendungsbereiche** (z.B. Erarbeitung eines Biotopverbunds). Abweichend von der grundsätzlichen Zielkongruenz ist aber die Aussage zur Bedeutung der **Kalkhochalpen**: Der zusammenhängende Naturraum wird von nationalen Grenzen durchlaufen, dennoch werden hier **keine Empfehlungen** für eine grenzüberschreitende Schutzgebietsbetrachtung gegeben.

Im Rahmen der Landkreis Agenda wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in unterschiedliche Bereichen **nicht** betrachtet. Ein Agenda-Projekt könnte zur **Sensibilisierung der Bevölkerung** für die besondere geografische Lage des Landkreises beitragen.

4.2.10 Einsatz planerischer Instrumente zum Flächenschutz (Response)

19 Teilziele der Alpenkonvention enthalten Aussagen zum Einsatz planerischer Instrumente. Das Ziel „Insbesondere in Schutzgebieten Lenkung der Besucherströme sowie Lenkung oder auch Verbot insbesondere der motorisierten Sportausübung“ liegt im Bereich **Tourismus**. Einen wesentliche Beitrag zur Besucherlenkung in Schutzgebieten liefert der **Nationalparkplan**, so dass er in Tabelle 15 zusätzlich als schutzgut-bezogene Planung betrachtet wird.

²⁴ Der Nationalparkplan Berchtesgaden betrachtet ebenfalls nur das Gebiet in nationalen Grenzen und gibt keine Empfehlungen für eine grenzüberschreitende Betrachtung.

Tab. 15: Durchgängigkeit des Teilziels „Insbesondere in Schutzgebieten Lenkung der Besucherströme“

Insbesondere in Schutzgebieten Lenkung der Besucherströme	
LEP	+ Nationalparke sollen im Rahmen ihres Schutzzwecks zu Bildungs- und Erholungszwecken erschlossen werden.
Regionalplan	+ Seeuferkonzept ⚡ Zusätzliche touristische Einrichtungen sollen im Vorfeld des Nationalparks und im Reichenhaller Land geschaffen werden, wenn es ökologische Belastbarkeiten und das Landschaftsbild zulassen
EuRegio	+ Zur Vermeidung von Überlastungen und Beeinträchtigungen von Erholungsgebieten besonders an Seen und in Naturschutzgebieten ist der Besucherlenkung besonderes Augenmerk zu schenken. Dabei ist passiven Maßnahmen der Vorzug vor Verboten zu geben. + Generell ist der freie Zugang zu Seen und anderen landschaftlichen Schönheiten langfristig zu sichern bzw. wieder herzustellen.
Nationalpark-plan	+ Die Besucher sollen in geeigneter Weise und unübersehbar darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Verlassen der markierten Wege zu Störungen der Flora und Fauna führen kann + Trittschäden, die z.B. durch Trampelpfade entstanden sind, sollen durch Auszäunungen und gegebenenfalls durch Wiederbegrünungsmaßnahmen begleitet von Maßnahmen zur Besucherinformation behoben werden + Freischneiden der offiziellen Abfahrtsschneisen von Gehölzaufwuchs im Verlauf der Skitour Gugl/Watzmann
Agenda	+ Sensibilisieren der Öffentlichkeit für das Thema des Naturschutzes und der Landschaftspflege ☐ (Projekt)

Das Landesentwicklungsprogramm sieht eine Erholungsnutzung im Nationalpark vor, die sich am konkreten **Schutzzweck** orientieren soll. Der Nationalparkplan Berchtesgaden legt unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen entsprechende Maßnahmen zur Besucherlenkung fest.

Für Bereiche außerhalb des Nationalparks sind z.B. die **Seeuferkonzepte** im Regionalplan zielführend, um an geeigneten Bereichen Erholungsnutzung

zu ermöglichen (wobei eine Wirkungskontrolle für einzelne Maßnahmen wünschenswert ist).

Im Rahmen des Agenda-Leitbildes ist eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit allgemein für das Thema Naturschutz und Landschaftspflege festgehalten. Ein Agenda-Projekt ist bislang nicht angedacht.

Informationsaufbereitung (z.B. Broschüre, Info-Abende) zu **Auswirkungen von Natursportarten** etc. auf die Landschaft in enger Zusammenarbeit mit regionalen Sportverbänden (Deutscher Alpenverein) könnte einen Beitrag zur Thematik leisten.

4.2.11 Zusammenfassende Darstellung der exemplarischen Untersuchung

Eine zusammenfassende Betrachtung der exemplarischen Analyse der Durchgängigkeit der Ziele der Alpenkonvention verdeutlicht abschließend die wesentlichen Ergebnisse.

Es zeigt sich, dass v.a. im Bereich der **Driving Forces** – also der auslösenden Kräfte – noch Integrationsbedarf der Anforderungen der Alpenkonvention in den regional **verbindlichen Planwerken** festgestellt wurde.

Tab. 16: Zusammenfassende Darstellung der Zieldurchgängigkeitsanalyse (verbindliche Planwerke)

Themen- und Zielfeld	Beurteilung*	Begründung*	DPSIR Kategorie
Mobilität und Verkehrsleistung	⚡	Nicht hinreichende Berücksichtigung v.a. im LEP,	Driving Force
Landwirtschaftliche Praxis	⚡	Konkretisierungsbedürftig, v.a. im Regionalplan;	Driving Force

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht -

Emissionen in die Luft	+	Ziel wird grundsätzlich transportiert	Pressure
Flächeninanspruchnahme	/	Konkretisierungsbedürftig	Pressure
Vegetationsbestände, Lebensraum	+	Ziel wird grundsätzlich transportiert	State
Bodenverdichtung	/	Konkretisierungsbedürftig	State
Biodiversität	↘	Konkretisierungsbedürftig	Impact
Kulturelle Sachwerte	+	Ziel wird grundsätzlich transportiert	Impact
Abstimmung politischer Strategien	/	Konkretisierungsbedürftig; Anwendung!	Response
Instrumente zum Flächenschutz	+	Ziel wird v.a. vom Nationalparkplan transportiert und umgesetzt.	Response

* auf Basis der untersuchten beispielhaften Ziele

- ↘ keine hinreichende Berücksichtigung des Ziels der Alpenkonvention
 / eingeschränkte Berücksichtigung des Ziels der Alpenkonvention
 + hinreichende Berücksichtigung des Ziels der Alpenkonvention

Tabelle 16 zeigt, dass der bestehende Planungsrahmen im Berchtesgadener Land **zukünftig** noch stärker auf die Alpenkonvention **abgestimmt werden** kann. Um eine Umsetzung der Ziele Alpenkonvention in der Region zu erreichen, sollten v.a. die **verbindlichen Planwerke** (Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan) die einzelnen Protokolle und Ziele thematisieren.

Als Planung für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch verträgliche Entwicklung verfolgen das Landesentwicklungsprogramm und der Regionalplan den gleichen **querschnittsorientierten Ansatz** wie die Alpenkonvention (vgl. Abb. 6). Somit können auf diesen Ebenen die **unterschiedlichen Themenbereiche** in einem Planwerk integriert und aufeinander abgestimmt werden. Aufgrund ihrer Behördenverbindlichkeit können sie Ziele direkt transportieren.

Der Wandel von Gesellschaft, Wirtschaft und Technik sowie politische Veränderungen machen regelmäßige **Fortschreibungen** und Anpassungen von Landesentwicklungsplan und Regionalplan an sich ändernde Rahmenbedingungen notwendig. Die grundlegende Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms in diesem Jahr wurde bereits genutzt, um konkret auf die Alpenkonvention zu verweisen (vgl. Tab. 3). Aufgrund seiner kleinmaßstäblichen und konzeptionellen Ausrichtung kommt dem Landesentwicklungsprogramm eine **weichenstellende Funktion** zu, so dass hier zukünftig v.a. die „**Driving Forces**“ der Alpenkonvention (speziell der Verkehrsbereich, vgl. Tab. 6) verstärkt zu berücksichtigen sind.

Der Regionalplan kann die konzeptionellen Leitbilder des Landesentwicklungsprogramms für einen bestimmten Raum **konkretisieren** und somit anwendbar machen. Hier besteht noch Potential, um z.B. im Bereich der Landwirtschaft **Kriterien** einer „Guten fachlichen Praxis“ darzustellen und auf die konkreten naturräumlichen Rahmenbedingungen v.a. des Alpenraums abzustimmen (vgl. Tab. 7). Im Rahmen der nächsten Fortschreibung sollte sich der Regionalplan stärker auf die Alpenkonvention zu bewegen, indem direkte **inhaltliche Verknüpfungen** und Verweise sowie **thematische Angliederungen** erfolgen (vgl. Abb. 6 und Tab. 3). Darüber hinaus sind Ziele und Gedanken des unverbindlichen Planwerks „**EuRegio**“ (z.B. zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) aufzunehmen und zu entwickeln. Gerade solche informellen Planwerke bzw. Strategien können die regionalen Spielräume und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der Alpenkonvention vergleichsweise flexibel und „unbürokratisch“ unterstützen.

Die Landkreis-Agenda formuliert v.a. für die, die Ursachen betreffenden Ziele der Alpenkonvention, eigene Ziele und sieht entsprechende Projekte vor. Für die bislang von der Agenda „unbedienten“ Teilziele der Alpenkonvention sind konkrete Projekte in Teilbereichen denkbar.

Tab. 17: Durch Landkreis-Agenda-Projekte „bediente“ und „unbediente“ Bereiche der Alpenkonvention

Themen- und Zielfeld	Agenda-Projekt(e) *	Bemerkung*	DPSIR Kategorie
Mobilität und Verkehrsleistung	Ja	Agenda-Leitbild bleibt hinter den Anforderungen der Alpenkonvention zurück	Driving Force
Landwirtschaftliche Praxis	Ja	Ziel der Alpenkonvention wird transportiert	Driving Force
Emissionen in die Luft	Ja	Ziel der Alpenkonvention wird transportiert	Pressure
Flächeninanspruchnahme	Nein	Beschränkter Einfluss eines Agenda-Projektes	Pressure
Vegetationsbestände, Lebensraum	Ja	Ziel der Alpenkonvention wird transportiert	State
Bodenverdichtung	Nein	Beschränkter Einfluss eines Agenda-Projektes	State
Biodiversität	Nein	Beschränkter Einfluss eines Agenda-Projektes	Impact
Kulturelle Sachwerte	Nein	Agenda-Projekt denkbar	Impact
Abstimmung politischer Strategien	Nein	Agenda-Projekt denkbar	Response
Instrumente zum Flächenschutz	Nein	Nicht im konkreten Fall notwendig, da der Nationalparkplan diese Aufgabe übernimmt.	Response

* auf Basis der untersuchten beispielhaften Ziele

Mit dem Leitsatz 8 zur „Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle“ vom September 2000 wird „bei der Umsetzung der Alpenkonvention (...) ein **Schwergewicht auf konkrete Vorhaben** gelegt. (...)“, weil gerade derartige konkrete, regional bzw. alpenweit vernetzte Projekte, die der nachhaltigen Entwicklung entsprechen, in der Lage sind, den Erfolg der Alpenkonvention sicherzustellen (ALPENKONVENTION 2000, 6).

Andererseits ist der Einfluss informeller kooperativer Prozesse auf die rechtliche und politischen Rahmenbedingungen begrenzt, so dass diese „**fraktale**“ **Planungsstrategie** (SANDERMANN 2001)²⁵ die Frage dahingehend aufwirft, ob die Summe vieler Einzelansätze bzw. -projekte wiederum geeignet ist, eine **effektive Operationalisierung** der Ziele der Alpenkonvention zu gewährleisten. Können mit dieser Strategie einer Planung „von unten“ auch **institutionalisierbare Beiträge** zur räumlichen Gesamtplanung formuliert werden? Gibt es womöglich bestimmte Bereiche/Ziele, die einer „**Top-Down**“-**Planung** bedürfen, da der Einfluss der Agenda-Projekte nicht ausreicht? Eine nähere **regionale Betrachtung** der durch Agenda-Aktivitäten „bedienten“ und „unbedienten“ Bereiche der Alpenkonvention dient der Analyse dieser Fragestellung.

In Kapitel 5.1 werden die Prinzipien „Top-Down“ und „Bottom-Up“ genauer betrachtet. Die genannten Fragestellungen werden in Kapitel 5.2 erneut aufgenommen.

4.3 Die exemplarische Anwendung von Indikatoren für ein Monitoring

Um von der abstrakten Ebene der Ziele zu **überprüfbaren und nachvollziehbaren Wirkungen** zu kommen, stellen Indikatoren ein anerkannt sinnvolles Werkzeug dar (MSWKS 2000, 2). Seit vielen Jahren gelten

²⁵ SANDERMANN beschreibt am Fallbeispiel des Regionalparks Müggel-Spree im engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin die Strategie der fraktalen Planung als Grundlage interkommunaler Kooperation (Dissertation FU Berlin 2000)

Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote und Inflationsrate als Schlüsselindikatoren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung. An der Börse vermittelt der **Dax** ein Bild von der Gesamtentwicklung des Marktes. Nicht nur die quantitativen Ziele äußern sich in messbaren Zahlen, auch die **qualitativen Ziele** spiegeln sich in Zahlen wider.

Auf dem Weg der Umsetzung der Alpenkonvention zu einer ganzheitlichen Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen bedarf es **regelmäßiger** Standortbestimmungen. Es muss die Möglichkeit gegeben sein, Zielzustand und Realitätszustand ständig zu vergleichen, um folgende Fragen zu beantworten²⁶:

- Sind wir tendenziell auf dem **richtigen Weg**?
- In welchen Bereichen können wir bereits **Erfolge verbuchen**?
- Welche **Maßnahmen / Projekte** haben besonders zum Erfolg beigetragen?
- Wo besteht noch **Handlungsbedarf**?

Um eine Entwicklung auf regionaler Ebene **wahrnehmbar zu machen**, benötigt man ein geeignetes Messinstrument, welches „handliche Informationseinheiten“ liefert. Indikatoren sind solche Informationseinheiten (BFS et. al 2002, 2). Sie bieten ein **vereinfachtes Abbild der Wirklichkeit** und sollen **komplexe Zusammenhänge** leicht verständlich und kommunizierbar machen. Dadurch stehen sie zwei gegensätzlichen Ansprüchen gegenüber: Dem Anspruch der einfachen Kommunizierbarkeit auf der einen Seite und dem Anspruch der wissenschaftlichen Aussagekraft auf der anderen (STOCKMANN 2001, 26). Die Diskussion um die „richtigen“ Indikatoren zur Messung Nachhaltiger Entwicklung besteht schon seit mehreren Jahre. Die Ergebnisse sind vielfältig und reichen von

²⁶ Indikatoren beschreiben stets einen Status quo. Ein Rückschluss auf die regionale Entwicklung lässt sich erst aus einer Datenreihe entnehmen.

umfangreichen Indikatoren-Sets über sogenannte Headline-Indikatoren bis zu hochaggregierten Indizes²⁷ (ebd. 2001, 2).

Die AG „Bergspezifische Umweltqualitätsziele entwickelte - aufbauend auf einer **Recherche** bestehender internationaler, nationaler und regionaler Indikatorensysteme²⁸ – Indikatorenvorschläge²⁹ zum Monitoring der Umsetzung der Alpenkonvention (UBA 2002, 6). Insgesamt wurden 105 Indikatoren³⁰ erarbeitet, die auf den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Alpenkonvention basieren (Schwerpunktthemen und -zielfelder). In Anlehnung an die Schwerpunktthemen und -zielfelder sind die Indikatoren entsprechend dem DPSIR-Modell in Kategorien unterteilt, so dass die regionale Entwicklungen in **Ursache-Wirkungszusammenhänge** interpretierbar wird.

- Antriebsindikatoren („driving force“)
- Belastungsindikator („pressure“),
- Zustandsindikatoren („state“)
- Auswirkungsindikatoren („impact“)
- Reaktionsindikatoren („response“)

Für die hier beispielhaft analysierten Schwerpunktthemen und -zielfelder (vgl. Kapitel 4.2, Tab. 4) sind die Indikatoren in Tabelle 18 dargestellt. Die Indikatoren, die sich direkt auf die exemplarisch untersuchten, konkreten Ziele der Alpenkonvention beziehen (vgl. Tab. 5), sind **fett** hervorgehoben.

Indikatoren sind das **Handwerkszeug** der Region, um Erfolge von Maßnahmen und Projekten sichtbar zu machen. Sie können diese Aufgabe

²⁷ Mehrere Indikatoren können zu Indizes zusammengefasst werden. Indizes sind einerseits besser als umfangreiche Indikatoren-Kataloge zur Vermittlung komplexer Inhalte geeignet, andererseits stellen sie jedoch komplexe Inhalte nur vereinfacht dar. Beispiele für Indizes: Index of Sustainable Economic Welfare, Methode der Öko-Punkte, Ökologischer Fußabdruck.

²⁸ Überblick der Recherche vgl. UBA 2002, 54ff.

²⁹ Die Vorschläge sind als Grundlage für die Fortsetzung des Entwicklungsprozesses zu verstehen und nicht als abgeschlossenes System von Indikatoren (ebd., 78).

³⁰ zzgl. 13 Alternativ-Indikatoren

nur erfüllen, wenn sie sich konkret an örtlichen Verhältnissen orientieren (MSWKS 2000, 2).

Inwiefern sind die notwendigen Daten für die vorgeschlagenen Indikatoren auf regionaler Ebene **verfügbar**? Welche möglichen **Quellen** gibt es? Liegen eventuell Daten vor, die eine **vergleichbare Aussage** beinhalten können?

Im Hinblick auf diese Fragen, wird nachfolgend die direkte Anwendbarkeit ausgewählter³¹ Indikatoren überprüft, um so eine methodischen Vorbereitung für eine regelmäßige Standortbestimmung der regionalen Entwicklung zu leisten.

Tab. 18: Ausgewählte Schwerpunktthemen und -zielfelder und ihre Indikatorenvorschläge

	Teilziel der Alpenkonvention	Indikator(en)
Driving Forces	Mobilität und Verkehrsleistung	➤ Tonnenkilometer im inneralpinen Verkehr ➤ Tonnenkilometer im transalpinen Verkehr ➤ Anzahl PKW und LKW im alpenquerenden Verkehr ➤ Zugelassene PKW pro tausend Einwohner ➤ Personenkilometer im Straßenverkehr ➤ Beförderte Personen im Bahn- und Busverkehr
	Landwirtschaftliche Praxis	➤ Nach ökologischen Kriterien wirtschaftende (zertifizierte) landwirtschaftliche Betriebe ➤ Landwirtschaftliche Flächen in Naturschutz- und Extensivierungsprogrammen
Pressures	Emissionen in die Luft	➤ Emission von Luftschadstoffen aus Anlagen der Energieerzeugung ➤ Emission von Luftschadstoffen aus dem Verkehr
	Bodenversiegelung	➤ Siedlungs- und Verkehrsflächen

³¹ Die Recherche konzentriert sich dabei v.a. auf die in Tabelle 18 aufgeführten Indikatoren. Andere Werte wurden bei den entsprechenden Stellen teilweise mit angefragt.

State	Verlust/Erhaltung von Lebensräumen	➤ Verbreitung natürlicher Biotope ➤ Verbreitung seltener Biotope ➤ Verbreitung von Lebensraumtypen nach FFH
	Bodenverdichtung	➤ Fläche schadverdichteter Böden alternativ: ➤ Einsatz konservierender Bodenbearbeitungsverfahren in der Landwirtschaft und Einsatz bodenschonender Nutzungs- und Bringungsverfahren in der Forstwirtschaft
Impact	Biodiversität	➤ Artenreichtum pro Fläche
	Kulturelle Sachwerte	➤ Umfang der Verwendung lokal vorhandener Baustoffe alternativ: ➤ Vorgaben zur Verwendung bestimmter Baustoffe in gemeindlichen Bebauungsplänen ➤ Alter des Gebäudebestands innerhalb und außerhalb von Siedlungen ➤ Denkmalgeschützte bzw. registrierte Gebäude oder Objekte innerhalb und außerhalb von Siedlungen
Response	Abstimmung politischer Strategien	➤ Durchführung grenzüberschreitender Kooperationsprojekte ➤ Grenzüberschreitende Planungsverbünde ➤ Grenzüberschreitende Schutzgebiete ➤ Durchführung grenzüberschreitender Projekte zum Schutzgebietsmanagement ➤ Aufbau grenzüberschreitender Verkehrsverbünde ➤ Grenzüberschreitende Verbindungen im ÖPNV
	Einsatz planerischer Instrumente	➤ Gesetzliche Regelung zur Entnahme und Handel von Tier- und Pflanzenarten ➤ Verstöße gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen ➤ Arten oder Artengruppen von Tieren und Pflanzen, für die gesetzliche Regelungen zur Beschränkung von Entnahme und Handel erlassen sind ➤ Gesetzliche Regelungen zur Freisetzung von GVO ➤ Erteilung von Freisetzungsgenehmigungen für Kulturpflanzen

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht -

		➤ Nutzungsrestriktionen in Gemeinden außerhalb von Schutzgebieten ➤ Nutzungsrestriktionen innerhalb von Schutzgebieten ➤ Aktualisierungsgrad und Flächenumfang raumordnerischer und landschaftsplanerischer Planwerke
--	--	---

Um aussagekräftige Werte zu den umzusetzenden Zielen der Alpenkonvention zu erhalten, ist die **räumliche Bezugsebene** für die Erhebung von Daten entscheidend. Dabei sind Aussagen zu nationalen, regionalen oder auch kleinräumig auftretenden Entwicklungen möglich. Die AG benennt zu jedem einzelnen Indikator die räumliche Ebene³² auf der dieser erhoben werden sollte, da sich dies nicht einheitlich für alle Indikatorenvorschläge festlegen lässt (ebd., 76). Weiterhin erfolgt zu jedem Indikator die Angabe einer Einheit, in der die Daten vorliegen sollten.

Die AG „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ liefert zu den vorgeschlagenen Indikatoren bereits **mögliche Datenquellen** (UBA 2002, Anhang III), die in der folgenden Untersuchung berücksichtigt wurden. Tabelle 19 zeigt eine Zusammenstellung der Institutionen, Behörden und Unternehmen, bei denen im Rahmen der zeitlich begrenzten Recherche Anfragen gestellt wurden.

Tab. 19: Zusammenstellung der Institutionen, Behörden und Unternehmen

³² NUTS 1 (Bundesland), NUTS 2 (Regierungsbezirk), NUTS 3 (Landkreis) und NUTS 5 (Gemeinde)

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht intern -

Angefragte Stelle / Institution / Behörde	Indikatoren zum Themenbereich	Datenverfügbarkeit	Kontakt	Anmerkung
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	alle	z.T.	Bayerisches Landesamt für Statistik Sachgebiet 23, Zimmer 123 Neuhauser Str. 8 80331 München Tel. 089/2119-218 Fax 089/2119-580 Auftragsarbeiten@statistik.bayern.de	Verweise auf das Bundesamt für Güterfernverkehr, die Oberste Baubehörde, das Kraftfahrtbundesamt, Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Landesamt für Umweltschutz, Landesamt für Wasserwirtschaft. http://www.statistik.bayern.de/
Bundesamt für Güterverkehr	Verkehr	z.T.	Bundesamt für Güterverkehr Außenstelle München Postfach 430262 30732 München Tel. 089/1 26 03-0 Fax 089/1 26 03-321 BAGpress@bag.bund.de	Statistik zum Güterverkehr nach Ländern Statistik zum alpenquerenden Güterverkehr http://www.bag.bund.de/
Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren	Verkehr	z.T.	Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren Postfach 220036 80535 München poststelle@stmi-obb.bayern.de	Verweis auf das Bayerische Landesamt für Statistik und das Landratsamt BGD http://www.strassenbau.bayern.de/statistik.htm
Kraftfahrtbundesamt	Verkehr	nein	Kraftfahrtbundesamt Sachgebiet 311 24932 Flensburg Telefon: +49 (46 1) 3 16-14 46 Telefax: +49 (46 1) 3 16-13 66 Redaktion@kba.de	Die Statistiken des Amtes basieren auf den Angaben in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief bzw. -schein). Verweis auf die örtliche Finanzbehörde bzw. Kreisverwaltung. http://www.kba.de/
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	Verkehr	z.T.	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie 80525 München Tel. 089/2162-01	Gesamtverkehrsplan Bayern 2002, Verweis auf das Landratsamt BGD http://www.stmwvt.bayern.de/index.html?target=/kontakt/inhalt.html

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht intern -

			Fax 089/2162-2760	
Angefragte Stelle / Institution / Behörde	Indikatoren zum Themen- bereich	Datenverfü- barkeit	Kontakt	Anmerkung
Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO)	Verkehr (ÖPNV)	nein	Regionalverkehr Oberbayern GmbH Hirtenstraße 24 80335 München Tel. 089-55164-0 Fax 089-55164-199 info@rvo-bus.de	Betriebsdaten (Kosten oder Förderungen) fallen unter das Betriebsgeheimnis. http://www.rvo-bus.de/frameset2.htm
Landratsamt BGL Abteilung Verkehrswesen	Verkehr	nein	Landratsamt Berchtesgadener Land Abteilung 230 Herr Scheidsach Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel. 08651/773-0 Fax. 08651/773-312 info@lra-bgl.de	Es liegen keine Daten vor. http://www.lra-bgl.de/
Firma StratCon – Strategisches Controlling®	Wirtschaft und Sozialdaten	nein	StratCon Dr. Rainer Gottwald Hans-Multscher-Str. 5 86899 Landsberg a. Lech Tel.: 08191/333899 Fax: 08191/333898 info@stratcon.de	Die Firma StratCon ist ein Unternehmen, das Wirtschafts- und Sozialdaten auf Landkreisebene erhebt und aufbereitet. Für den Landkreis Traunstein besteht bereits eine regionale Datenbank, mit dem Landkreis BGL stehen sie derzeit in Verhandlung. http://www.stratcon.de/arbmarkt/indexregdat.htm
Landratsamt BGL Abteilung Forstbetrieb	Bergwald	nein	Landratsamt Berchtesgadener Land Abteilung 550 Herr Bauer s.o.	Ausschließlich für den Nationalpark zuständig, Waldflächen außerhalb des Nationalparks werden vom Forstamt Berchtesgaden betreut. http://www.lra-bgl.de/
Bayerisches Forstamt Berchtesgaden	Bergwald	k.A.	Bayerisches Forstamt Berchtesgaden Kälbersteinstr. 6 83471 Berchtesgaden Tel.: 08652/9589-0	Im Rahmen der Recherche keine Rückmeldung erhalten.

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht intern -

			poststelle@foa-bgd.bayern.de	
Angefragte Stelle / Institution / Behörde	Indikatoren zum Themen- bereich	Datenverfü- barkeit	Kontakt	Anmerkung
Landratsamt BGL Sachgebiet Immissionsschutz	Luftreinhaltung	nein	Landratsamt Berchtesgadener Land Abteilung 550 Herr Kroiß s.o.	Es liegen keine Daten vor. http://www.lra-bgl.de/
Landesamt für Umweltschutz	Naturschutz und Land- schaftspflege	z.T.	Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 86177 Augsburg Tel. 0821/9071-5105 Fax 0821/9071-621 poststelle@lfu.bayern.de	Sanierungsmaßnahmen und Renaturierungsmaßnahmen sind nicht bayernweit ermittelt. http://www.bayern.de/lfu/index.php
Landratsamt BGL Abteilung Naturschutz	Naturschutz und Land- schaftspflege	z.T.	Landratsamt Berchtesgadener Land Abteilung 550 Frau Eichner s.o.	Kartierung zur naturräumlichen Ausstattung liegt vor, allerdings keine flächenmäßige bzw. prozentuale Angaben http://www.lra-bgl.de/
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft	Naturschutz und Land- schaftspflege Landwirtschaft	nein	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz Vöttinger Str. 38 85354 Freising-Weißenstephan poststelle@lfl.bayern.de	Verweis auf das Landwirtschaftsamt Laufen/Traunstein http://www.lbp.bayern.de/
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Raumplanung	k.A.	Bayerisches Landesamt für Denk- malpflege Hofgraben 4 80539 München Tel. 089/2114-0 Fax 089/2114-300 poststelle@blfd.bayern.de	Im Rahmen der Recherche keine Rückmeldung erhalten http://www.blfd.bayern.de/

Im Zuge der Recherche konnten unterschiedliche Daten zusammengetragen werden, wobei diese zum Teil von den vorgeschlagenen Indikatoren **abweichen**, da sie zum Einen nicht immer die empfohlene Bezugsebene beinhalten und zum Anderen in abweichenden Einheiten dargestellt werden. Inwiefern diese bestehenden Daten im Rahmen eines Monitoring zur Umsetzung der Alpenkonvention dennoch **adäquate Ergebnisse** liefern, ist im Einzelnen zu prüfen.

Indikatoren, die entsprechend den Angaben der AG „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ mit Daten hinterlegt werden konnten, sind in den folgenden tabellarischen Darstellungen *kursiv* hervorgehoben.

Tab. 20: Ermittelte Daten für ausgewählte Antriebsindikatoren

Antriebsindikatoren					
vorgeschlagener Indikator	Ebene	Jahr	Daten	Quelle	Anmerkungen
Anzahl PKW und LKW im alpenquerenden Verkehr (Anzahl)	Bayern	1999	35,4 Mio. t.	Gesamtverkehrsplan Bayern	Alpenquerender Güterverkehr von, nach und durch Bayern
		2015	60,0 Mio. t.	Prognose des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo)	
<i>Zugelassene PKW pro tausend Einwohner</i>	<i>Landkreis</i>	<i>2002</i>	<i>557,3</i>	<i>Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren</i>	<i>Stand 01.01.2002</i>
Beförderte Personen im Bahn- und Busverkehr (Anzahl)	Bayern	1999	7,3 Mrd. Pkm	Gesamtverkehrsplan Bayern	Im allgemeinen ÖPNV
		2015	7,2 Mrd. Pkm	Prognose des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo)	
Personenkilometer im Straßenverkehr (pkm/Jahr)	Bayern	1999	78%	Gesamtverkehrsplan Bayern	Anteil der Fahrten mit dem PKW an der gesamten Verkehrsleistung
<i>Nach ökologischen Kriterien wirtschaftende (zertifizierte) landwirtschaftliche Betriebe</i>	<i>Landkreis</i>	<i>2001</i>	<i>2,7%</i>	<i>Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung</i>	<i>Stand für das Jahr 2001</i>

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht intern -

<i>Schutzgebiets- flächen (%)</i>	<i>Land- kreis</i>	<i>2003</i>	<i>51 %</i>	<i>Landratsamt BGL Abteilung Naturschutz</i>	<i>Nicht enthalten sind FFH- und SPA-Gebiete³³,</i>
<i>Schutzgebiete mit geregeltem Man- agement – Man- agementpläne (%)</i>	<i>Land- kreis</i>	<i>2003</i>	<i>25%</i>	<i>Landratsamt BGL Abteilung Naturschutz</i>	<i>Nationalpark- plan</i>
<i>Personal in Schutzgebieten (feste Stellen /Flächeneinheit)</i>	<i>Natio- nalpark</i>	<i>2003</i>	<i>1/323ha</i>	<i>Landratsamt BGL Abteilung Naturschutz</i>	<i>insgesamt 65 Planstellen, z. Zt. nicht alle besetzt</i>

Die Daten zu den Indikatoren „Zugelassene PKW pro tausend Einwohner“ und „Nach ökologischen Kriterien wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe“ sowie Daten, welche die Schutzgebiete³⁴ betreffen, konnten in direkter Übereinstimmung mit dem empfohlenen Bezugsraum und der Einheit ermittelt werden.

Für die anderen Indikatoren, stimmen die hinterlegten Daten in Einheit und/oder Bezugsebene nicht direkt überein: Beispielweise konnte nicht die genaue Anzahl beförderter Personen im Bahn- und Busverkehr bestimmt werden, sondern die Personenkilometer im ÖPNV im Jahr. Ziel dieses Indikators ist die Beschreibung der Nachfrage des ÖPNV-Angebots. Der ermittelte Wert in Personenkilometer kann diese Aussage ebenso abbilden wie die absolute Anzahl der beförderten Personen. Wesentlich für ein adäquates Monitoring der Umsetzung der Alpenkonvention ist die Konkretisierung der Bezugsebene.

Tab. 21: Ermittelte Daten für ausgewählte Belastungsindikatoren

Belastungsindikatoren					
Vorge- schlagener Indikator	Ebene	Jahr	Daten	Quelle	Anmerkungen
<i>Siedlungs- und Verkehrsfläche</i>	<i>Land- kreis</i>	<i>1980</i>	<i>4,6%</i>	<i>Bayerisches Lan- desamt für Statistik</i>	<i>Anteil an der Gesamtfläche</i>

³³ Diese decken sich teilweise mit den Schutzgebieten nach dem BayNatSchG.

³⁴ Sie dienen dem Monitoring im Bereich der Sicherung bestehender Schutzgebiete.

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht intern -

		1996	5,5%		
		2001	5,8%		
Fördermenge mineralischer Rohstoffe (m ³ /Jahr)	Bayern	2000	151 Mio. t./Jahr	Rohstoffbericht des Landes Baden-Württemberg	12,5t/Einwohner

Bei den Belastungsindikatoren konnten nur wenig Daten recherchiert werden. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche dient als Indikator für die **Bodenversiegelung** und für das konkrete Ziel „Sparsamer Umgang mit den Flächen“. Die Fördermenge mineralischer Rohstoffe dient als Indikator für den **Ressourcenverbrauch** und für das konkrete Ziel „Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressource und des Raums“ aus dem Durchführungsprotokoll Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung (RA). Im Rahmen des Rohstoffberichts des Landes Baden-Württemberg, wurde die Gesamtförderung an Steine-Erden-Rohstoffen bundesweit verglichen. Demnach liegt Bayern mit 151 Millionen Tonnen pro Jahr an erster Stelle vor Nordrhein-Westfalen (LGRB 2002, 28). Das entspricht einem Anteil von rund 19% an der deutschen Gesamtförderung.

Die Indikatoren für das Schwerpunktthema „Emissionen in die Luft“

- Emissionen von Luftschadstoffen aus Anlagen der Energieerzeugung
- Emissionen von Luftschadstoffen aus dem Verkehr

konnten ebenfalls nicht in der gewünschten Form ermittelt werden. Emissionen werden nicht entsprechend ihrer Quelle erhoben, sondern vielmehr nach Luftschadstoffen. Dennoch können die Daten z.B. aus dem Verkehrsaufkommen anhand von Emissionsstandardwerten **berechnet werden** (UBA 2002, Anhang III – 24).

Weitere Belastungsindikatoren sind:

- Energieverbrauch/Energieeinsatz
- Einwohnergleichwert des Stromverbrauchs

Sofern im **Energiebereich** auf Landkreisebene überhaupt Daten vorliegen, handelt es sich dabei um die Einzelmeldung eines regionalen Energieversorgungsunternehmens³⁵.

Auf die Anfrage zu vorhandenen Daten zu den Indikatoren:

- Einsatz mineralischer Dünger oder Verkauf mineralischer Dünger,
- Pestizideinsatz oder Verkauf von Pestiziden (t/Jahr),
- Jungwaldfläche mit künstlicher bzw. natürlicher Verjüngung,
- Wiedereinbürgerungsprogramme für Beutegreifer,
- Erhaltung gefährdeter landwirtschaftlicher Nutztierassen
- Erhaltung gefährdeter landwirtschaftlicher Nutzpflanzensorten,

gingen keine Angaben oder weiterführenden Aussagen ein.

³⁵ EON meldet für Bayern

Tab. 22: Ermittelte Daten für ausgewählte Zustandsindikatoren

Zustandsindikatoren					
vorgeschlagener Indikator	Ebene	Jahr	Daten	Quelle	Anmerkungen
<i>NOX-Immission ($\mu\text{g NO}_2/\text{m}^3$)</i>	<i>Mess- stelle</i>	<i>2003</i>	<i>0,022 mg/m³</i>	<i>Bayerisches Landesamt für Umweltschutz</i>	<i>Messstelle Bad Reichenhall</i>
<i>Siedlungs- und Verkehrsfläche (%)</i>	<i>Land- kreis</i>	<i>1980</i>	<i>4,6%</i>	<i>Bayerisches Landes- amt für Statistik und Datenverarbeitung</i>	<i>Anteil an der Gesamtfläche</i>
		<i>1996</i>	<i>5,5%</i>		
		<i>2001</i>	<i>5,8%</i>		
<i>Verbreitung natür- licher/naturnaher Biotope (ha, %)</i>	<i>Bayern</i>	<i>???</i>	<i>3,8%</i>	<i>Bayerisches Landes- amt für Umweltschutz</i>	<i>„alter“ Stand</i>
<i>Verbreitung von Lebensraum- typen nach FFH- Richtlinie (%)</i>	<i>Land- kreis</i>	<i>2002</i>	<i>36,6%</i>	<i>Landratsamt BGD Abteilung Naturschutz; Gesellschaft für Um- weltplanung und Com- putergrafik GmbH</i>	<i>http://www2.bayern.de/ffh/finweb/finindex.htm</i>
<i>Verbreitung selte- ner Biotope (%)</i>	<i>Alpen*</i>	<i>2003</i>	<i>12,4%</i>	<i>Bayerisches Landesamt für Umweltschutz</i>	<i>Verbreitung der nach Art. 13d geschützten Biotope.</i>
	<i>Bayern</i>	<i>2003</i>	<i>2,6%</i>		

* Die Alpen sind noch nicht vollständig erfasst, 4 Landkreise fehlen noch, darunter auch der Landkreis BGL

Der Indikator zur Immission von Stickoxiden und Ammoniak bzw. Ammonium dient der Information über die Immissionssituation im Alpenraum. Die Messstelle in Bad Reichenhall kann hier entsprechende Daten liefern.

Der Indikator „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ wurde bereits als Zustandsindikator eingesetzt. An dieser Stelle wird er als Informationseinheit für den Verlust gewachsenen Bodens eingesetzt. Andere Indikatoren zu diesem Themenbereich sind

- Fläche schadverdichteter Böden (ha)
- Einsatz konservierender Bodenbearbeitungsverfahren in der Landwirtschaft (% bzw. ha)

- Einsatz bodenschonender Nutzungs- und Bringungsverfahren in der Forstwirtschaft (% bzw. ha).

Für das Schwerpunktthema „Verlust oder gezielte Erhaltung von Lebensräumen“ wurden drei Indikatoren vorgeschlagen, die bestimmte Biotope kennzeichnen sollen. Eine genaue Abgrenzung ist dabei **Definitionssache**. In Bayern sind „seltene“ Biotope nicht genau definiert. Dementsprechend bezieht sich die ermittelte Angabe auf die nach Artikel 13d des BayNatSchG geschützten Biotope. Inwiefern die Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie als „seltene“ und/oder „naturnahe“ Biotope zu definieren sind, ist langfristig einheitlich festzulegen.

Die Auswertung der **Alpenbiotopkartierung** bezieht sich auf die Alpenanteile von sieben Landkreisen in Oberbayern und drei in Schwaben³⁶. Noch wurden nicht alle Landkreise in den Alpen kartiert, so dass u.a. für den Landkreis Berchtesgadener Land keine direkten Auswertungen vorhanden sind³⁷.

Die Indikatoren

- Verteilung von Offenlandökosystemen und Wald-/Buschfläche (%)
- Kleinteiligkeit der Strukturen, Randlängen (lfd.km)
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume (Anzahl/qkm)
- Durchschnittliche Flächengröße unzerschnittener Räume (o.E.)

liefern Informationen zu Veränderungen des Landschaftsbildes. Sie sind in der Biotopkartierung auf Ebene der Landkreise mit Flächenangaben (soweit vorhanden) zusammengestellt und können daraufhin genau ausgewertet werden. Der (zeitliche und finanzielle) Aufwand dafür ist noch sehr hoch.

³⁶ vgl.
http://www.bayern.de/lfu/natur/schutzgebietskonzepte/biotopkartierung/auswertung_bk/index.html

³⁷ dementsprechend ist der Landkreis BGL auch bei den bayernweiten Auswertungen nicht einbezogen.

Auswirkungsindikatoren

Auf der Ebene der Auswirkungsindikatoren konnten im Rahmen der Recherche keine Daten ermittelt werden. Beispielhafte Indikatoren sind:

- Umfang der Verwendung lokaler Baustoffe
- Alter des Gebäudebestands innerhalb und außerhalb von Siedlungen
- Denkmalschutzte bzw. registrierte Gebäude oder Objekte innerhalb und außerhalb von Siedlungen.

Sie dienen der Information über Verlust bzw. Erhaltung kultureller Sachwerte. Eine entsprechende Anfrage bei der zuständigen Denkmalbehörde führte zu keinem Ergebnis.

Der Artenreichtum pro Fläche dient der Zustandbeschreibung der Biodiversität. Im Landkreis Berchtesgadener Land gibt es hier **keine entsprechenden Erhebungen**.

Indikatoren, für die eigenständige Erhebungen erforderlich sind, sind besonders schwer zu etablieren (STOCKMANN 2001, 26). Mit ergänzenden Erhebungen ist immer ein zusätzlicher Kosten- und Zeitaufwand verbunden.

Tab. 23: Ermittelte Daten für ausgewählte Reaktionsindikatoren

Reaktionsindikatoren					
vorgeschlagener Indikator	Ebene	Jahr	Daten	Quelle	Anmerkungen
<i>Grenzüberschreitende Schutzgebiete (Anzahl, qkm, km)</i>	<i>Landkreis</i>	<i>2003</i>	<i>0</i>	<i>Landratsamt</i>	
<i>Durchführung grenzüberschreitender Projekte zum Schutzgebietsmanagement (ha)</i>	<i>Landkreis</i>	<i>2003</i>	<i>0</i>	<i>Landratsamt</i>	<i>ROV zur Sanierung der Unteren Salzach in Zusammenarbeit mit Österreich läuft</i>

Die ermittelten Reaktionsindikatoren dienen als Informationseinheit für die **Abstimmung von Planungen und Strategien** und für das konkrete Ziel „Zusammenarbeit insbesondere in Schutzgebieten ...“. Hier bestätigt sich durch die Anwendung der Indikatoren, dass in diesem Bereich noch Handlungsbedarf besteht (vgl. Kap. 4.2.10). Ein Projekt zur grenzüberschreitende Sanierung der Unteren Salzach befindet zur Zeit im Raumordnungsverfahren (ROV). Eine Realisierung des Projektes wäre demnach in Bezug auf diesen Aspekt der Alpenkonvention zielführend.

Reaktionsindikatoren sind für eine **kurzfristig Sichtbarmachung** von menschlichen und politischen Maßnahmen und Aktivitäten geeignet, die zur Umsetzung der Alpenkonvention beitragen. An dieser Stelle werden Veränderungen durch aktive Maßnahmen und Projekte zuerst sichtbar, so dass v.a. diese Indikatoren Erfolge im Bereich der Agenda-Prozesse abbilden können:

Beispielsweise kann die Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Region (z.B. „Berchtesgadener Landbrot“) im Rahmen der **Landkreis-Agenda** sich auf die Daten zur Hinterlegung des Indikators „Wochen- und Bauernmärkte mit Angeboten an regionalen oder lokal erzeugten landwirtschaftlichen Produkten“³⁸ auswirken. Die Aktivitäten im Rahmen des Agenda-Projektes können aufgrund der verstärkten Zusammenarbeit von Landwirten, Metzgern, Bäckern, etc. günstige Vermarktungsbedingungen schaffen und somit das Angebot auf den Märkten erhöhen. Damit wäre ein Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention geleistet.

Die Erfahrungen der exemplarischen Anwendung von Indikatoren für ein Monitoring zeigen, dass nicht alle Daten problemlos zu ermitteln sein werden. Um den **Aufwand** zur zusätzlichen Datenerhebung in der Region zu begrenzen, ist vor allem der Zugriff und die Verwendung bereits **bestehender Datensätze** anzustreben. Inwiefern diese Daten adäquate Aussagen liefern können ist im Einzelfall zu überprüfen.

³⁸ Teilziel aus dem Protokoll Berglandwirtschaft (BL, Art. 11)

Die Ergebnisse des Monitorings anhand von Indikatoren sollen zukünftig in einem **alpenweiten Umweltbericht** dargestellt werden. Dieser Umweltbericht liefert dann die **regelmäßige** Standortbestimmung auf dem Weg zur Umsetzung der Alpenkonvention. Das bedeutet, dass zukünftig eine internationale Abstimmung und eine Abgleichung der vorhandenen Daten erforderlich ist. Dies ist eine **schwierige Aufgabe** und erfordert einen **hohen Koordinationsaufwand**.

Vor diesem Hintergrund wurde auf der Alpenkonferenz in Chambéry 1994 die Durchführung eines **Alpenbeobachtungs- und Informationssystems (ABIS)** beschlossen. Ziel von ABIS ist die Harmonisierung und der Austausch von Informationen sowie die Sicherstellung der Zusammenarbeit in der Forschung, in der Erhebung und der Erfassung von Daten³⁹. Für die Errichtung eines Systems zur Erarbeitung und Verbreitung der einschlägigen Informationen wurde eine eigenständige **Arbeitsgruppe** „Alpenbeobachtung“ eingesetzt.

Dennoch bleibt die Erstellung eines alpenweit abgestimmten Umweltberichts **langfristiges** Ziel, da zum jetzigen Zeitpunkt bisher weder detaillierte noch vollständige Informationen zum Datenbestand in den einzelnen Ländern verfügbar sind (UBA 2002, 76).

³⁹ vgl. <http://www.soia.int>

5 Prinzipien der Umsetzung der Alpenkonvention auf regionaler Ebene

5.1 Die Prinzipien „Top-Down“ und „Bottom-Up“

„Top-Down“- Prinzip:

Ziele, Leitbilder, Strategien werden von der Leitungsebene (einem kleinen Team) festgelegt und schrittweise konkretisiert (auf kleinere Organisationsstrukturen heruntergebrochen).

Der Abschlussbericht „Umweltqualitätsziele für die Alpen“ der Arbeitsgruppe „Bergspezifische Umweltqualitätsziele der Alpenkonvention“ (UBA 2001) stellt einen „Top-Down“-Ansatz bei der Operationalisierung von Umweltqualitätszielen dar. Übergeordnete, zusammenfassende „**Oberziele**“ der Alpenkonvention werden zunächst nationalstaatlich **konkretisiert** und sind regionsspezifisch auszugestalten.

In den Jahren 1995-1997 erfolgten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen Arbeiten für ein Rahmenkonzept zum Biosphärenreservat Berchtesgaden. Dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung folgend, geschah dies planungsmethodisch in einem stark **partizipatorischen Ansatz**. Diese Arbeiten mündeten 1997 in einen Zwischenbericht (sog. „Werkstattbericht“, KÖPPEL et. al 1997), in dem bereits eine Reihe von möglichen regionalen und lokalen

Bottom-Up-Prinzip:

Ein Konzept wird durch die Betroffenen selbst (an der Basis) entwickelt und nach „Oben“ weitergegeben.

Umsetzungsprojekten dargelegt wurden⁴⁰. Auch die Projekte der Lokalen/Regionalen Agenda 21⁴¹ und das Engagement der Stadt Bad Reichenhall im Gemeindennetzwerk „Allianz in den Alpen“⁴² sind als stark **„projektorientierte“ Planungsmethodik** zu berücksichtigen. Mit dieser Strategie „Projekte statt Pläne“ (vgl. z.B. SELLE 2000a) wird ein „Bottom-Up“-Ansatz verfolgt.

5.2 Das Prinzip kooperativer Prozesse

Planung nach dem „Top-Down“-Prinzip stößt besonders im Umweltbereich an die Grenzen der Regulierbarkeit. Gerade umweltrelevante Entscheidungen bedürfen **demokratischer Entscheidungsprozesse**, da ein „Einmischen“ in andere Bereiche erforderlich ist, was zu Konflikten führen kann. So bewirkt z.B. eine Unterschutzstellung von Arten und Landschaften häufig Widerstand der Naturnutzer wie Tourismusförderer, Land- und Forstwirte, Angler etc.

Eine Planungsaufgabe wird von verschiedenen Akteuren, beteiligten/betroffenen Menschen, Gruppen, Institutionen mit **unterschiedlichen Interessen, Meinungen, Werten** wahrgenommen und bewertet (SELLE 2000, 27). Verständnis und Einverständnis kann nicht durch hoheitliche politische Akte verordnet werden (STRIEGNITZ 1990, 52).

Wird der Plan oder das Konzept als Ergebnis einer internen Beratung und Entscheidungsfindung der Öffentlichkeit präsentiert, kommt es häufig zu Kritik oder das Beschlossene scheitert endgültig. Betroffene erleben in den dargestellten traditionellen Verfahren häufig die **„Arroganz der Wissen-den“**: Hergereiste Fachleute verkünden in unverständlichen Plandarstellungen notwendige Nutzungseinschränkungen zur Erhaltung vor Ort unbekannter Rote Liste Arten (Luz 1996, 82).

⁴⁰ vgl. Kap. 4.1.5

⁴¹ vgl. Kap. 4.1.4

⁴² vgl. Kap. 4.1.7

Es ist entscheidend für die Einstellung zum gesamten Prozess, ob man als Anwohner, Nutzer bzw. betroffener/interessierter Bürger von Absichten **frühzeitig informiert** wird (SELLE 2000, 30). Kooperative Prozesse bieten die Möglichkeit einer **gleichberechtigten Beteiligung** aller Betroffenen oder interessierten Akteure um gemeinsam nach den besten oder verträglichsten Lösungen zu suchen. Eine „Öffnung“ des Planungsprozesses von Beginn an kann zu mehr **Akzeptanz** führen. Kommunikation erhöht die **Transparenz** des Prozesses. Natürlich ist Kooperation kein Allheilmittel, es bleiben sachlich-fachliche Probleme sowie **harte Interessenkonflikte**, allerdings kann dadurch ein Beitrag zur Problemlösung geleistet werden (SELLE 1996, 15f.). Als Sammelbegriff für Beteiligungsverfahren hat sich der Begriff der „**Runden Tische**“ eingebürgert (OPPERMANN 2001, 7), wobei unterschiedliche Modelle bestehen (z.B. „Planungszelle“, „Zukunftswerkstatt“, „Mediation“ etc.)⁴³.

Kommunikation ist seit mehr als 30 Jahren ein Thema in der Planung⁴⁴. Den seit Mitte der 60er Jahre entstandenen **Informations- und Anhörungsrechten** im Verfahrensrechtsschutz folgten in den 70er Jahren gesetzliche Anhörungs- und Beratungsrechte (BOGUMIL 2001, 1). Im Gegensatz zu den älteren Planungsmodellen wird heute das Augenmerk vorrangig auf **informelle Aktivitäten** gelegt. Zu den informellen Planungsansätzen gehören auch **Agenda-Prozesse**. Nach Kapitel 28.1 der Agenda 21 ist die Mitwirkung und Beteiligung ein entscheidender Faktor für die Lösung der angesprochenen Probleme, da die Realisierung der Ziele von Aktivitäten auf lokaler/regionaler Ebene abhängig ist.

Erfolg oder Misserfolg kooperativer Planungsprozesse ist abhängig von einer Reihe von Aspekten. **Erfolgsfaktoren** sind z.B. individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beteiligten, Ressourcen, Verhaltensweisen und Verhaltensregeln, ebenso wie Rahmenbedingungen, die durch das Entscheiden und

⁴³ Weiterführend u.a. BECKMANN/KECK (1999)

⁴⁴ Weiterführend SELLE (1996)

Handeln der Beteiligten beeinflusst werden können (UBA 2002a, 5). Wer wesentliche Erfolgsfaktoren eines kooperativen Prozesses kennt, erhöht die Chancen einer Konsensfindung (WIENER/RIHM 2002, 14). Dabei gibt es kein Patentrezept, vielmehr müssen situations- und regionsbezogene Lösungen gefunden werden. Dennoch sind **Erfahrungswerte** als Hilfestellung übertragbar (UBA 2002a, 7).

Eine Reihe von Studien untersuchen Erfolgsfaktoren kooperativer Prozesse⁴⁵. Viele dieser Erkenntnisse decken sich dabei inhaltlich mit den nachfolgend dargestellten Erfolgsfaktoren im Rahmen der kooperativen Regionalentwicklung (ebd.). Hier werden wesentliche Faktoren zu drei Einheiten zusammengefasst.

Die Menschen,

- die sich als Einzelperson oder Mitglied einer Institution für die regionale Entwicklung engagieren und über die dafür erforderliche Umsetzungskompetenz verfügen.

Das Konzept,

- das auf die regionale Situation zugeschnitten ist und von den regionalen Akteuren auch mit getragen und umgesetzt wird.

Der Prozess,

- d.h. die im Rahmen der Kooperation entwickelten Strukturen, Abläufe und Verfahren, das Prozess- und Projektmanagement.

HEILAND stellt inhaltlich vergleichbare Erfolgsparameter für kooperative Naturschutzprojekte auf (HEILAND 2002), wobei er sechs unterschiedliche Kategorien unterscheidet (Tab. 24, Spalte 1 und 2). Inwiefern diese

⁴⁵ vgl. z. B. HEMMATI 2001, DE HAAN et al. 2000, HILLIGARDT/PREISS 2000, BRAND et al. 2000, KESSEL 2001

dargestellten Erfolgsparameter konkret „ausgefüllt“ werden können, soll exemplarisch für den laufenden kooperativen Prozess im Landkreis Berchtesgaden dargestellt werden. Für die exemplarische Evaluierung des Workshops wurden die Erfolgsparameter nach HEILAND gewählt, da sie für eine tendenzielle Einschätzung handhabbarer sind, als die Erfolgsfaktoren nach UBA 2002a. Letztere wurden für eine kontinuierliche Begleitung eines partizipativen Prozesses entwickelt und setzen daher sehr viel detaillierter an (ausführliche Checklisten). Dafür wurde im Rahmen einer **teilnehmenden Beobachtung** ein **Workshop** im März 2003 in Bad Reichenhall evaluiert. Auf diesem Workshop sollten unterschiedlichen Gruppen, die im Bereich der nachhaltigen Entwicklung im Landkreis Berchtesgadener Land aktiv sind, zusammengeführt werden. **Ziel des Workshops** war ein erstes Abstimmen der einzelnen lokalen/regionalen Aktivitäten im Landkreis und ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch vor dem Hintergrund der Alpenkonvention. Unter dem „Dach“ des völkerrechtlichen Abkommens für den Alpenraum sollten die aktiven Gruppen die Möglichkeit haben, Verbindungen und Synergieeffekte zu nutzen und sich gegenseitig auszutauschen (ZUKUNFT BIOSPHÄRE 2003, 2).

Die Auswertung einer einzelnen Veranstaltung **reicht** natürlich **nicht** aus, um einen kooperativen Prozess ausreichend zu evaluieren. An dieser Stelle sollen vielmehr **Kernaussagen** des Workshops zusammengetragen werden. Aus diesen „Indizien“ lassen sich **Tendenzen** ableiten, um somit eine grundsätzliche Einschätzung lokalen/regionalen Prozesse vorzunehmen.

Ergänzend zur teilnehmenden Beobachtung wurde anhand eines **Fragebogens** eine Befragung der Teilnehmer durchgeführt. Eine schriftliche Befragung kann eine gründliche Evaluation in Form einer Kommunikation nicht ersetzen (BECKER 2000, 33). Dennoch bietet ein Fragebogen die Möglichkeit, mit einfachen Mittel und v.a. **kurzfristig ein Feedback** der

Teilnehmer zu erhalten. Bei der Zusammenstellung der Fragen, wurden auch offene Fragen⁴⁶ integriert.

Kernthema der schriftlichen Befragung war die Einschätzung der Akteure im Rahmen der lokalen und regionalen Aktivitäten. Eine konkrete Auswertung bezüglich der Akteure findet in Kapitel 5.3 statt. Den Teilnehmern wurde dabei auch die Möglichkeit für allgemeine Bemerkungen zur Veranstaltung gegeben, die sich teilweise zu den Erfolgsparametern in Bezug setzen lassen.

Eine Zusammenstellung der dargestellten Einzelaspekte vor dem Hintergrund der Erfolgsparameter erfolgt in der dritten Spalte der Tabelle 24. Beiträge aus dem Fragebogen und mündliche Statements der Beteiligten im Rahmen des Workshops sind durch „“ gekennzeichnet.

⁴⁶ „Was nehmen Sie aus dem Workshop mit?“ = offene Frage

Tab. 24: Erfolgsparameter kooperativer Prozesse (HEILAND 2002)

Akteursbezogene Erfolgsparameter		Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung / Fragebogen
Starke Akteure	<i>Teilnahme einflussreicher, durchsetzungsfähigen Akteure, die das Projekt materiell und oder politisch unterstützen</i>	„Das mangelnde Wissen der Stadträte über ökologische Sachverhalte und Umweltfragen führt zu Entscheidungen, die die angeführten Sachverhalte nicht berücksichtigen.“ ➤ Nicht immer können Entscheidungsträger aus den Kommunen, aus Fachverwaltungen, aus der Wirtschaft oder sonstigen wichtigen Institutionen im erforderlichen Maße eingebunden werden (vgl. Kap. 4.3).
Engagierte Personen	<i>Engagierte Personen als „Motoren“ von Projekten</i>	„Es sind immer die Gleichen.“ „Geld lässt sich auftreiben, aber Helfer sind schwer zu finden“ ➤ Engagierte Personen sind bekannt und häufig beteiligt, andererseits mangelnd es bei vielen anderen Bürgern an Interesse und notwendigem Engagement (vgl. Kap. 4.3).
Ressourcenverfügbarkeit	<i>Stehen genug Geld, Arbeitszeit und Personal Projekt zur Verfügung?</i>	„Sollen die Arbeitskreissprecher der lokalen Agenden jetzt auch noch in ihrer Freizeit zu den Treffen der Landkreisagenda?“ Eine der Hauptfragen ist, inwieweit die Umsetzung der Alpenkonvention bezüglich einer möglichen Förderung etwas für die einzelnen Projekte bringt? ➤ Momentan bestehen noch keine konkreten finanzielle Fördermöglichkeiten von Projekten, die im Einklang mit der Alpenkonvention stehen. Es wird darauf verwiesen, dass über die Durchführung von Projekten unter dem Titel der Alpenkonvention zukünftig erhöhte Chancen auf Förderung zu erwarten sind, da Deutschland nach dem Inkrafttreten der Alpenkonventionsprotokolle am 19. Dezember 2002 dazu verpflichtet ist, die dort verankerten Ziele auch aktiv umzusetzen.
Prozesskompetenz	<i>Ist das Projektmanagement erfahren genug, strategisch und taktisch geschickt und flexibel?</i>	„Wir benötigen professionelle Begleitung, um ein Netzwerk zu realisieren.“ ➤ Momentan fehlen die finanziellen Möglichkeiten, um ein externes Prozessmanagement zu beauftragen. Herr Neiber vom Landratsamt bietet die Erstellung einer Internetplattform als Informationsforum an.

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht intern -

Projektbezogene Erfolgsparameter		Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung / Fragebogen
Überschaubarkeit des Projekts	<i>Einfache Ziele, wenige und konkrete Teilprojekte</i>	„Ich hätte gern mehr über die konkreten Projekte anderer erfahren.“ „Der Workshop liefert eine gute Information über die Ziele der Alpenkonvention“ Die Alpenkonvention hat über 200 Teilziele und behandelt ein breites Themenspektrum. ➤ Es besteht ein hoher Koordinierungsbedarf, der durch ein regionales Netzwerk erleichtert wird. Ein erster Schritt in die Richtung eines regionalen Netzwerkes ist durch die Erstellung einer Projekt- und Adressenliste getan. Einzelaktivitäten in den Gemeinden müssen darüber zukünftig besser transportiert werden.
Anschlussfähigkeit des Projektes an äußere Rahmenbedingungen	<i>Orientierung an den vorhandenen Rahmenbedingungen (z.B. Förderrichtlinien, Landschaftspläne)</i>	➤ Die Alpenkonvention und ihre 9 Durchführungsprotokolle sind seit dem 19. Dezember 2002 in Kraft, so dass Deutschland dazu verpflichtet ist, die dort verankerten Ziele auch aktiv umzusetzen.
Kommunikationsbezogene Erfolgsparameter		Ergebnisse der teilnehmende Beobachtung/Fragebogen
Beachtung der Beziehungsebene	<i>Beachtung der persönliche Beziehungen der Beteiligten</i>	➤ Beobachtung einer Veranstaltung reicht nicht aus, um persönliche Beziehungen zu beurteilen
Flexibilität, Konsensbereitschaft, Lernfähigkeit	<i>Auf Veränderungen sollte flexibel reagiert werden. Die Akteure sollten kompromissbereit und lernfähig sein.</i>	„Es ist unsere Pflicht, diese Sache jetzt anzupacken.“ ➤ Die Notwendigkeit eines Netzwerkes wird gar nicht in Frage gestellt, es geht gleich um die konkrete Realisierung
Beachtung und Verringerung sozialer Distanzen	<i>Unterschiedlich soziale Zusammenhänge können zu kommunikativen Missverständnissen und geringerer Akzeptanz führen.</i>	➤ Beobachtung einer Veranstaltung reicht nicht aus, um persönliche Beziehungen zu beurteilen
Aktives Umfeldmanagement	<i>Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierliche Betreuung</i>	„Es finden nur kleine Aktionen statt, die nicht besonders öffentlichkeitswirksam sind.“ „Wir benötigen professionelle Begleitung, um ein Netzwerk zu realisieren.“ Zum Workshop erschien ein Artikel in der lokalen Presse (vgl. REICHENHALLER TAGBLATT 2003, 6). ➤ Die Öffentlichkeitsarbeit kann intensiviert werden

Zielgruppenbezogene Erfolgsparameter		Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung / Fragebogen
Problemdruck und Lösungswille der Zielgruppe	<i>Entwicklung von Problemlösungskonzepten sollten sowohl wirtschaftliche, soziale als auch politische Probleme beachten</i>	„Es ist unsere Pflicht, diese Sache jetzt anzupacken“ „Nicht warten, sondern tun.“ ➤ Die Alpenkonvention und ihre 9 Durchführungsprotokolle sind seit dem 19. Dezember 2002 in Kraft, so dass Deutschland dazu verpflichtet ist, die dort verankerten Ziele auch aktiv umzusetzen.
Soziale Erfolgsparameter		Ergebnisse der teilnehmende Beobachtung/Fragebogen
Beachtung von Handlungsspielräumen in sozialen Rollen	<i>Berücksichtigung sozialer Rollen und Interessen</i>	➤ Beobachtung einer Veranstaltung reicht nicht aus, um persönliche Beziehungen zu beurteilen
Gewinnung von „Schlüsselpersonen“	<i>Helfen aufgrund ihrer beruflichen Funktion und ihres sozialen Status Akzeptanz aufzubauen.</i>	Das mangelnde Wissen der Stadträte über ökologische Sachverhalte und Umweltfragen führt zu Entscheidungen, die die angeführten Sachverhalte nicht berücksichtigen.“ ➤ Nicht immer können Entscheidungsträger aus den Kommunen, aus Fachverwaltungen, aus der Wirtschaft oder sonstigen wichtigen Institutionen im erforderlichen Maße eingebunden werden (vgl. Kap. 4.3). „Es sind immer die Gleichen.“ ➤ Engagierte Personen sind bekannt und häufig beteiligt (vgl. Kap. 4.3).
Bündnisse	<i>Soziale Kontakte werden unter den Akteuren gefördert, Interessen ausgetauscht und verfolgt.</i>	„Ich hätte gern mehr über die konkreten Projekte anderer erfahren. Aufgrund der geknüpften Kontakte werden wir dies nachholen“ „Der Workshop liefert eine gute Information über die Ziele der Alpenkonvention“ ➤ Ein erster Schritt in die Richtung eines regionalen Netzwerkes ist durch die Erstellung einer Projekt- und Adressenliste getan. Einzelaktivitäten in den Gemeinden müssen zukünftig besser transportiert werden. Die Einrichtung einer Internetplattform wird angestrebt.

Infrastrukturelle Erfolgsparameter		Ergebnisse der teilnehmende Beobachtung/Fragebogen
Bestehende Handlungsmöglichkeiten	<i>z.B. muss für ein umweltverträgliches Mobilitätsverhalten Bahn- und Busverbindungen vorhanden sein</i>	➤ Die Alpenkonvention ist ein alpenspezifisches Abkommen und bezieht sich somit auf die konkret vorliegenden besonderen Bedingungen im Alpenraum.
Verhaltensrückmeldungen	<i>Erfolge sichtbar machen</i>	„Es finden nur kleine Aktionen statt, die nicht besonders öffentlichkeitswirksam sind.“ ➤ Die Anwendung von Indikatoren (v.a. „Reaktionsindikatoren“) kann Erfolge sichtbar und kommunizierbar machen. Die Ergebnisse müssen entsprechend in die Öffentlichkeit transportiert werden. Die geplante Internetplattform kann hier ein erster wesentlicher Schritt sein. (vgl. Kap. 3.3)
Einbindung der Maßnahmen in persönliche oder betriebliche Rahmenbedingungen	<i>Einbindung von Maßnahmen in den persönlichen oder betrieblichen Alltag</i>	➤ Es findet z.B. ein Verkauf von regionaler Produkte statt

Für die „Projektbezogenen Erfolgsparameter“ zeigt sich, dass die Alpenkonvention geeignet scheint, die informellen Einzelaktivitäten vor dem Hintergrund eines verpflichtend umzusetzenden Abkommens zu stärken. Dies könnte einen **Bedeutungszuwachs** für die Agenda-Prozesse und die daraus resultierenden Projekte bewirken, da die regionalen bzw. lokalen Tätigkeiten nun zusätzlich vor **internationalem Hintergrund** bedeutsam werden sind.

Andererseits birgt die Konvention aufgrund ihres ganzheitlichen Ansatzes die Gefahr der **Unüberschaubarkeit**. Eine **regionale Differenzierung** der Ziele der Alpenkonvention kann diesem Risiko entgegenwirken, indem konkrete Qualitätsziele entwickelt werden. Durch eine Berücksichtigung des regionalen **Gebietscharakters** lässt sich somit der breite Anwendungsbereich der Alpenkonvention regionalisieren.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** kann noch verbessert werden. Hier wirkt womöglich die Verknüpfung der Einzelaktivitäten als „Multiplikator“: Das Interesse in der Öffentlichkeit und bei öffentlichen Behörden steigt, sobald die einzelnen Gruppen **gebündelt** auftreten.

Nicht zu allen „Kommunikationsbezogenen Parametern“ konnten Aspekte zusammengetragen werden. Besonders die **gruppendynamischen Zusammenhänge** sind nicht anhand einer einzelnen Beobachtung erkennbar. Hierfür ist eine **langfristige Einbindung** in den Prozess vor Ort notwendig.

Gerade aus der Gruppe selbst können Hemmnisse entstehen, die einen Prozess behindern. Im Rahmen des Managementleitfadens zur Regionalen Entwicklung (UBA 2002a) werden dazu folgende „**Stolpersteine**“ identifiziert: Fehlender Kooperationsgeist, mangelnde Teamfähigkeit und gruppendynamische Probleme, können aus

- unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen, Erwartungen und Vorstellungen der Beteiligten;

- der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Institutionen bzw. ihrer Identifikation mit diesen;
- dem Fehlen einer gemeinsamen, problemorientierten Sprache bzw. Ausrichtung (= unterschiedliche Problemwahrnehmung und Handlungsmuster);
- Gewohnheiten, Besitzstände, Ängste oder
- Profilierungsbestrebungen von einzelnen Personen oder Gruppen

resultieren (ebd., 10). Eine breite Basis des Prozesses kann diesen Risiken entgegenwirken (vgl. Kap. 5.3).

Die offizielle Pflicht zur Umsetzung der Alpenkonvention wirkt **motivierend** auf den **Lösungswillen** der Gruppe („zielgruppenbezogene Parameter“).

Die „Sozialen Erfolgsparameter“ sind teilweise ebenfalls nicht aufgrund einer Einzelveranstaltung zu beurteilen. Das regionale Netzwerk könnte zukünftig die Möglichkeit bieten, **Kontakte** zu intensivieren und einen **Interessenaustausch** begünstigen und so soziale Bündnisse entstehen zu lassen.

Bei den „Infrastrukturellen Erfolgsparametern“ führt v.a. ein Aufzeigen von Erfolgen zur Motivation der Akteure. Um die inhaltlichen Ergebnisse eines Prozesses zu messen, ist der Einsatz von Indikatoren notwendig (vgl. Kap. 4.3). Erfolgserlebnisse sollten so vermittelt werden, dass sie für die Beteiligten als **Früchte ihres Engagements** erfahrbar und erkennbar sind und so eine Motivation für die Beteiligten darstellen (WIENER/RIHM 2002, 43).

Parallel zur inhaltlichen Erfolgskontrolle ist auch eine **Evaluierung der Qualität des Prozesses** sinnvoll, um die strukturellen Hindernisse und Schwierigkeiten bei der Erstellung einer Lokalen Agenda 21 zu untersuchen und Lösungswege aufzuzeigen (FACHHOCHSCHULE ERFURT 2000, 3). Eine Evaluation des Agenda-Prozesses dient z.B.:

- der Optimierung/Effektivierung des Prozesses;
- dem Erkennen und Überwinden von auftretenden Hemmnissen;
- der Identifizierung von Kernproblemen;
- der Erfolgskontrolle gegenüber den Trägern und den Finanziers;
- der Kontrolle der Mittelverwendung, effizienter Mitteleinsatz;
- der Rechtfertigung der neuen kooperativen Instrumente;
- der Vergleichbarkeit der Regionen untereinander.

(UBA 2002a, 114).

Die aufgeführten Erfolgsparameter nach HEILAND liefern wesentliche Ansätze, die für einen guten Agenda-Prozess relevant sind. An der Fachhochschule Erfurt wurden darüber hinaus **Prozessindikatoren** entwickelt, die somit für Regionen und Gemeinden eine gute Möglichkeit bilden Aufbau, Struktur und Arbeitsweise der Agenda-Prozesse zu bewerten (vgl. FACHHOCHSCHULE ERFURT 2000).

Im Landkreis Berchtesgadener Land wird die Einbindung der Alpenkonvention als Teil des Konzeptes bzw. des Leitbildes verfolgt. Dementsprechend erscheint auch eine Evaluierung der Qualität des Prozesses anhand besonderer Prozessindikatoren sinnvoll. Beispielhafte Prozessindikatoren, die in direkten Bezug zur Alpenkonvention stehen, könnten sein:

Projektbezogene Erfolgsparameter (Überschaubarkeit)

- Durch Agenda-Projekte „bediente“ und „unbediente“ Themenbereichen der Alpenkonvention (vgl. Tab. 17)

Kommunikationsbezogene Erfolgsparameter (Öffentlichkeitsarbeit)

- Häufigkeit des Themas „Alpenkonvention“ in der regionalen Presse
- Anteil der Einwohnern die den Begriff „Alpenkonvention“ mit einem konkreten Projekt oder mit dem Agenda-Prozess in seiner Gesamtheit in Verbindung bringen.

Soziale Erfolgsparameter (Bündnisse)

➤ Zugriffe auf die Internetplattform

Die Indikatorenvorschläge der AG (vgl. Kap. 4.3) lassen also Schlüsse über den inhaltlichen Erfolg in Agenda Prozessen zu („**Was** haben wir erreicht?“), während Prozessindikatoren sich mit der Qualität des Prozesses beschäftigen („**Wie** läuft unser Prozess?“). Beide können parallel angewandt werden und ergeben so ein umfassendes Bild vom Charakter der Agenda (GATHER 2000, 54) ⁴⁷.

5.3 Die Analyse der regionalen Akteure im Landkreis Berchtesgadener Land (Erfolgsfaktor „Mensch“)

In der Etablierungsphase von „Bottom-Up“-Organisationsstrukturen hängt ihre Stabilität in hohem Maß von der **Kooperationsbereitschaft** und **Kommunikationsfähigkeit** ihrer Mitglieder ab, da die schützende Hülle einer Institutionalisierung fehlt.

Die in Kapitel 5.2 genannten Erfolgsparameter für kooperative Prozesse beinhalten stets den „Erfolgsfaktor Mensch“⁴⁸. Die **Umsetzungsbereitschaft** eines Projektes hängt v.a. von den im Prozess beteiligten Akteuren ab. Die Realisierung von Maßnahmen kann erschwert werden, wenn sie durch eine nicht berücksichtigte Interessengruppe blockiert wird (WIENER/RIHM 2002, 14). Daher sollte die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung „**auf möglichst viele Schultern**“ verteilt werden (BÖHME et. al 2001, 18), so dass der gesamte Prozess auf einer breiten Basis beruht. Um breit abgestützte Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, müssen alle relevanten, d.h. vom Thema betroffenen und

⁴⁷ Im Rahmen des bundesweiten, jährlichen Wettbewerbs „Zukunftsfähige Kommune“ wird anhand von 22 „Nachhaltigkeitsindikatoren“ eine inhaltliche Evaluierung vorgenommen und anhand von 31 „Qualitätskriterien“ der Agenda-Prozess selbst bewertet (vgl. DUH 2000).

⁴⁸ nach UBA 2002, HEILAND folgt einer anderen Hierarchie, so dass die den Menschen betreffende Faktoren in die *akteursbezogenen* und die *sozialen Erfolgsparametern* einfließen.

handlungsmächtigen Gruppierungen (z.B. Interessenverbände, Parteien) frühzeitig eingebunden werden.

Dabei gibt es **Schlüsselpersonen**, welche die Umsetzung als Verantwortungs- und Entscheidungsträger vorantreiben können. Benötigt werden "Spielmacher" und "Kümmerer", bei denen die Fäden zusammenlaufen und die den Prozess - auch in schwierigen Situationen – vorantreiben (UBA 2002a, 12). Neben Vertretern aus Politik und Verwaltung sind ebenso Unternehmen, Verbände und Initiativen, die alle relevanten Themenbereichen repräsentieren (**Multiplikatoren**) sowie engagierte Einzelpersonen zu beteiligen.

Anhand einer modellhaften **Akteursanalyse** kann die Breite der einzelnen Prozesse und Aktivitäten im Landkreis Berchtesgadener Land untersucht werden. Ein „**Systematisches Suchraster**“ hilft, die relevanten Akteure zu identifiziert. So kann eine Gegenüberstellung der, für eine breite Umsetzung relevanten Akteursgruppen („Soll-Zustand“), zu den tatsächlichen Beteiligten („Ist-Zustand“) vorgenommen werden.

Das Suchraster wird im Folgenden an den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention ausgerichtet, da für eine regionale Umsetzung der Konvention durch die Summe der „Bottom-Up“-Ansätze auch eine Beteiligung der, im Kontext der Alpenkonvention, relevanten Akteure gewährleistet sein muss. Nur dann ist ein Weitergeben der an der Basis entwickelten Konzepte, an die oberen Ebenen durchsetzbar (vgl. Kap. 5.1).

Tabelle 25 zeigt **exemplarisch**, welche Akteure aktuell in den einzelnen Themenbereichen zu beteiligen sind. Dabei ist der Soll-Zustand nicht abschließend für die Pilotregion identifiziert, sondern zeigt vielmehr eine Auswahl relevanter Akteure. Die Vervollständigung eines Suchrasters setzt v.a. **Kenntnisse der regionalen Gruppen** und deren soziale Einbindung voraus.

Tab. 25: Exemplarisches systematisches Suchraster zur Akteursanalyse

Naturschutz und Landschaftspflege
Untere Naturschutzbehörde Landratsamt BGL Bund Naturschutz Bayern Landesbund für Vogelschutz Greenpeace Freilassing Deutscher Alpenverein Fischereiverein Königssee
Verkehr
Regionalverkehr Oberbayern Bayerische Eisenbahngesellschaft Landratsamt BGL Verkehrsämter der Gemeinden Pro-Bahn Fahrgastverband, Kreisgruppe BGD Kur- und Verkehrsverein e.V. Bad Reichenhall
Tourismus
Nationalparkverwaltung Landratsamt Kurdirektor Fremdenverkehrsverband BGL Industrie- und Handelskammer Reisebüros kommerzielle Anbieter Deutscher Alpenverein Fischereivereine
Bodenschutz
Landratsamt s. Berglandwirtschaft
Bergwald
Forstamt BGD Waldbesitzervereinigung Berchtesgader Land, „AK Naturnahe Waldwirtschaft“ Landesjagdverband Bayern e.V. Jagdgenossenschaft Freilassing Gebirgsjägerkameradschaft 232 Berchtesgaden e.V.
Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
Landratsamt Wirtschaftsforum Freilassing Wirtschaftsjuvenoren BGL e.V. Verein für Heimatkunde Bad Reichenhall

Berglandwirtschaft
Amt für Landwirtschaft und Ernährung Kreisbauernobmann Kreisbäuerin Bayerischer Bauernverband (Ortsverbände) Verein zur Förderung und Erhaltung der Bergbauern Verein zur Förderung und Erhaltung der bäuerlichen Strukturen im BGL Anbietergemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof Milchwerke BGL Geflügelzuchtverein Obst und Gartenbauvereine Ökohöfe
Energie
Landratsamt Erdgas-Südbayern GmbH Energieberater Bernhard Stangl
Bevölkerung und Kultur
Kreis-Jugend-Ring BGL AWO-Kreisverband Aktiv und gesund e.V. Verein für Heimatkunde Bad Reichenhall Volkshochschulen Kurmittelhäuser / Sanatorien
Wasserhaushalt
Landratsamt Wasserwirtschaftsamt Traunstein, LK BGL Flussmeisterstelle Salzach Fischereiverein Königssee Alpine Fischereiverein e.V. Saalachfischer Freilassing e.V.
Luftreinhaltung
Aktiv und gesund e.V. CJD Asthmazentrum BGD Reichenhaller Forschungsanstalt für Atemwegserkrankungen Kurmittelhäuser / Sanatorien Kur- und Verkehrsverein e.V. Bad Reichenhall Schutzverband gegen Fluglärm Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Abteilung 1, Luftreinhaltung

Für den Workshop im März 2003 in Bad Reichenhall wurde ein Fragebogen erarbeitet (vgl. Kap. 5.2), mit dem die **tatsächlich beteiligten Akteure** im Landkreis Berchtesgadener Land näher untersucht werden sollten.

Aus welchen **Bereichen** kommen die Akteure? Wie **schätzen** die Aktiven selbst die Beteiligung ein? Wer ist womöglich noch in den Prozess **mit einzubeziehen**?

Die Erarbeitung des Fragebogens orientierte sich an einer Umfrage zur kommunalen Agenda in Bayern 1999 (KOMMA21 1999). KommA21 hat bayernweit knapp 430 Kommunen befragt, wer im Einzelnen am Agenda 21-Prozess beteiligt ist⁴⁹.

Entscheidend für die Repräsentativität der schriftlichen Befragung ist die **Rücklaufquote** der Fragebögen. Insgesamt 22 Teilnehmer haben die Bögen mit der Bitte um Rücksendung⁵⁰ erhalten. Zurückgeschickt wurden lediglich fünf Bögen, das entspricht einer Rücklaufquote von etwa 23%. Die Befragung zeigte zumindest, dass eine Beteiligungsstruktur bereits vorhanden ist, die aber in bestimmten Bereichen noch ausgebaut werden muss (z.B. Berglandwirtschaft). Eine zukünftige detaillierte Analyse der regionalen/lokalen Akteure ist dennoch empfehlenswert, um den bestehenden Handlungsbedarf konkret zu analysieren und somit **effektiv** ansetzen zu können.

5.4 Initialregionen als Keimzellen der Umsetzung der Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein Vertrag zwischen den Staaten mit Alpenanteil. Die Anerkennung durch alle Unterzeichnerländer bringt es mit sich, dass die dort festgelegten Ziele und Leitlinien relativ allgemein gehalten werden. Nur so ist eine Kompromissfindung zwischen diesen acht Staaten (ohne die EU)

⁴⁹ 300 der angeschriebenen Kommunen haben geantwortet (etwa 70%).

⁵⁰ Ein frankierter Rückumschlag wurde beigelegt, um die Rückmeldung ohne Aufwand zu ermöglichen.

möglich, welche sich aufgrund von Topographie, Kultur und naturräumlicher Ausstattung in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden.

Was sind „Initialregionen“?

Der erste Schritt zur Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention ist die Aufklärung der Öffentlichkeit, welche Ziele mit ihr verfolgt werden und – ganz besonders wichtig – welcher Nutzen den Bundesländern, Kantonen, Bezirken, Landkreisen, Gemeinden und **dem einzelnen Alpenbürger** von der Anwendung dieser Ziele entsteht.

Diesen Vorgang des aktiven und offensiven Verbreitens der Thematik der Alpenkonvention vorausgesetzt, ist es außerordentlich wichtig, dass einige Regionen mit sogenannten „Good-Practice“-Beispielen⁵¹ vorangehen, um damit eine Vorbildfunktion für andere Gebiete einzunehmen.

Erfahrungen aus der Modellregion Berchtesgadener Land:

Die Teilnehmer der beiden Workshops zur Initiierung eines „Forums Nachhaltigkeit“ gaben häufig an, die Vorgaben der Alpenkonvention seien zu abstrakt und zu allgemein gehalten. Durch das Nennen einiger „vorgelebter“ Beispiele aus der Modellregion (vgl. Imagefilm), wurden die Vorgaben verständlicher und für die Teilnehmer nachvollziehbar.

Insbesondere für Regionen, die am Anfang der Umsetzung der Alpenkonvention stehen, ist es nach den Erfahrungen im Rahmen des Modellprojekts von Bedeutung, dass sie auf gute Beispiele aus der Praxis zurückgreifen können, die zur besseren Verständlichkeit und als Ansporn im Sinne von „**Was die erreicht haben, schaffen wir auch!**“ dienen.

⁵¹ Gute Beispiele aus der Praxis z.B. zur Umsetzung von Prozessen

Folgerungen

Die Erfahrungen während des Modellprojekts im Berchtesgadener Land und der vorliegende Leitfaden können entscheidend dazu beitragen, anderen Alpenregionen die Alpenkonvention näher zu bringen, die Inhalte und den Mehrwert zu verdeutlichen und zur eigenen aktiven Umsetzung anzuregen.

5.5 Methoden der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des F+E Vorhabens

5.5.1 Imagefilm

Im Rahmen des Modellprojekts wurde ein Imagefilm als projektbegleitendes Medien-Element realisiert. Dabei wird die Vorgabe erfüllt, auf informative, anschauliche und motivierende Weise die Besonderheiten des Alpenraumes am Beispiel des Berchtesgadener Landes darzustellen.

Das Einbinden der Bevölkerung in die Interessen und Zielsetzungen der Alpenkonvention steht im Mittelpunkt dieser Produktion, welche durch die Firma Gropperfilm Produktionsgesellschaft mbH erstellt wurde. Insbesondere wird dieser Aspekt durch das Ansprechen der Emotionalität der Menschen erreicht. Landschaft, Kultur, Bevölkerung und nachhaltiges Nutzen natürlicher Ressourcen bilden dabei eine in vorteilhafter Weise dargestellte Einheit.

Als Zielgruppe sollen vor allem junge Menschen zwischen 20 und 35 Jahren angesprochen werden. Dies ist die Altersgruppe, welche sich mit der kreativen Gestaltung ihrer persönlichen Zukunft, ihrer Heimat befasst. Sie gilt es zu motivieren, sich mit den sozialen, ökonomischen und ökologischen Zielen ihrer Region auseinander zusetzen und sich ihrer Identität als Alpenbewohner bewusst zu werden.

Es ist daher das Ziel, nicht nur eine Landschaft darzustellen, sondern eine sich durch beispielhafte Projekte im Sinne der Alpenkonvention entwickelnde Region.

Der Imagefilm zielt nicht nur darauf ab, die im hiesigen Landkreis bereits im Sinne der Alpenkonvention laufenden Projekte und Einrichtungen darzustellen und damit der lokalen Bevölkerung beispielhaft zu zeigen, wie lohnenswert – auch in finanzieller Hinsicht – die aktive Anwendung der Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle ist. Vielmehr sollen von den Projekten, welche die nachhaltige Entwicklung der Modellregion Berchtesgadener Land begleiten, Impulse im Sinne einer Vorbildfunktion für andere Regionen des Alpenbogens ausgehen. Bei der Betrachtung des Filmes soll – ortsunabhängig – der Brückenschlag als Verbindung zwischen Sequenzen des Filmes und der eigenen alpinen Heimat möglich sein, um ein „Sich Wiederfinden“ eines jeden Alpenbewohners zu erreichen. Der Zweck des Imagefilms ist erreicht, wenn sich diese Identifikation in der Konsequenz im aktiven zukünftigen Gestalten seiner Heimatregion unter Einbezug des Nachhaltigkeitsgedankens niederschlägt.

Durchführung

Die Erstellung des Imagefilms gestaltete sich wie folgt:

- Auswahl der Ansprechpersonen, die durch ihr ehrenamtliches Engagement bereits Projekte zu einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den Zielsetzungen der Alpen beisteuern;
- Einholen von weiterem Informationsmaterial zu den einzelnen Projekten;
- Persönliche Kontaktaufnahme durch die Firma Gropperfilm;
- Abwicklung der Dreharbeiten;
- Endbearbeitung mit Schnitt und Vertonung;

Besonders hervorzuheben sind bei der Erstellung des Films die Erfahrungen der Firma Gropperfilm während der Dreharbeiten. Es zeigte sich, dass die lokale Bevölkerung – häufig nach anfänglicher Skepsis – dem Thema Nachhaltigkeit/Alpenkonvention sehr aufgeschlossen gegenübersteht. Eine Erfahrung, die durch die Initiierung des „Forums Nachhaltigkeit“ und der

damit verbundenen Workshops auch seitens der Firma Zukunft Biosphäre ausnahmslos unterstrichen werden kann.

Die häufig zunächst anzutreffende ablehnende Haltung gegenüber Unbekanntem oder „Nicht-aus-der-Region-kommendem“ ist sicher ein Merkmal, das nicht nur im Berchtesgadener Land als Mentalität der Menschen anzutreffen ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine offene, aufklärende Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik der Alpenkonvention von noch größerer Bedeutung, um aufkommende Angst vor Fremdbestimmung oder aufgrund der Unkenntnis von Inhalten bereits im Keim ersticken zu können. Werden diese Grundsätze von Anfang an beachtet, haben neue Entwicklungskonzepte gute Chancen von der Bevölkerung verstanden, mitgetragen und schließlich umgesetzt zu werden.

Bei Nichtbeachtung wächst sehr schnell die Ablehnung der ohne Inhalt versehenen Worthülse, die seitens lokaler meinungsbildender Gruppen dann ihrerseits mit negativen Assoziationen ausgefüllt werden. Stimmungsmache gegen die als „Angriff der Obrigkeit gegen die Selbstbestimmung der Bürger“ interpretierten Programme sind – wenn überhaupt – nur in einem ausgesprochen langwierigen Prozess wieder in die positive und damit sachlich-gestaltende Richtung zu lenken.

Die Vorgehensweise bei den Dreharbeiten zum Imagefilm mit einer jederzeit auf Kommunikation ausgerichteten Grundstimmung lenkte das Interesse an der Thematik in eine konstruktive Richtung und förderte den Aufbau von Vertrauen bei den mitwirkenden Personen des Films. Genau dieses Verhalten führte in diesem Fall zu den gelungenen Filmaufnahmen – kann aber andererseits auch ganz allgemein auf alle der Akzeptanzsteigerung dienenden Maßnahmen übertragen werden, die versuchen, neue Strategien und Konzepte in die Regionalentwicklung zu implementieren.

Kurzbeschreibung der im Film gezeigten Projekte

Asthmazentrum Berchtesgaden

Klimatisch sehr günstig auf einer Höhe von 1000 m ü. NN gelegen, werden hier asthmakranke Kinder und Jugendliche behandelt. In dieser Höhe kommen allergieauslösende Stoffe nicht oder nur reduziert vor, so dass chronisch erkrankten Patienten neben einer schulischen und beruflichen Ausbildung auch ein vielfältiges Rehabilitationsprogramm angeboten werden kann, um ihre Krankheit besser in den Griff zu bekommen.

Das Asthmazentrum bietet daneben auch über 300 Arbeitsplätze und ist somit auch wirtschaftlich von großer Bedeutung für die Region.

Mobile Käserei auf der Kallbrunnalm

Mit Hilfe einer gemieteten Mobilen Käserei kann die Milch der Kühe direkt auf der Alm verarbeitet werden. Der „Kallbrunner Almkäse“ wird als regionales Erzeugnis mit großem Erfolg direkt auf der Alm oder in ausgesuchten Läden verkauft.

Der Gedanke der Direktvermarktung stärkt dabei dauerhaft die Wirtschaftskraft der Region und vermeidet darüber hinaus umweltbelastende Transportwege.

Ökohof Feldinger

Der ökologisch bewirtschaftete Bauernhof Feldinger vor den Toren Salzburgs ist ebenfalls ein Beispiel für das direkte Vermarkten von heimischen Produkten in der Region.

Die Alpenvereinshütte „Kärlinger Haus“ am Funtensee

Die umweltgerechte Versorgung von Berghütten mit Energie und Trinkwasser sowie die Entsorgung des Abfalls stellt häufig ein schwieriges zu lösendes Problem innerhalb dieses sensiblen Ökosystems dar. Mitglieder der DAV-Sektion Berchtesgaden setzten für das „Kärlinger Haus“ ein besonders innovatives Konzept für die Trinkwasseraufbereitung, zur

Solarstromnutzung und der Abwasser- und Müllentsorgung um, welches alpenweit als vorbildliches Beispiel gilt.

Naturverträgliche Sportangebote

Outdoorclub Berchtesgaden

Der Outdoorclub bietet für die Besucher verschiedene Sportmöglichkeiten an, bei denen der Umweltaspekt immer Berücksichtigung findet. Im Film wird die Einweisung einer Rafting-Gruppe gezeigt, bei der die Teilnehmer darüber informiert werden, welche Regeln auf dem Wasser und in den Uferzonen einzuhalten sind, um sich umweltschonend zu verhalten.

„Thermik nützen, Adler schützen“

In diesem richtungsweisenden Projekt zwischen Gleitschirmfliegern und Adlerschutz wird durch die enge Kooperation zwischen Naturnutzern und Naturschützern beides möglich: eine störungsfreie Brutzeit der Steinadler und die Ausübung dieser Sportart.

Infoportal für das Berchtesgadener Land (www.info-bgl.de)

Dieses Internetangebot der Firma Zukunft Biosphäre GmbH dient einerseits als Informationsplattform für das Berchtesgadener Land, auf der z.B. Wirtschaftsbetriebe nicht nur ihre Angebote präsentieren können, sondern auch dargestellt wird, wie man zu diesem Betrieb, Hotel oder Pension gelangt. Die Abfragemöglichkeit von Fahrplänen des Öffentlichen Personennahverkehrs und die Einbindung von Sehenswürdigkeiten macht es andererseits dem Gast einfach, schon von zu Hause seinen Urlaub umweltschonend zu planen.

Ringbuslinie im Berchtesgadener Land

Mit Hilfe einer Ringbuslinie wird es Wanderern ermöglicht, auch ohne Benutzung des eigenen Autos wieder zum Ausgangspunkt ihrer Wandertour zurückzukehren, da an verschiedenen Abschnitten beliebter Wanderrouten Zustiegsmöglichkeiten eingerichtet sind.

Photovoltaikanlage auf der Schneewinkelschule

Nutzung von Sonnenenergie durch die Installation einer Solaranlage unter Bürgerbeteiligung auf dem Dach einer Schule in Schönau am Königssee im Rahmen des 100.000 Dächer Programms.

5.5.2 Broschüre als Booklet in Kombination mit dem Imagefilm als DVD

Neben dem beschriebenen Imagefilm wurde im Rahmen dieses Modellprojekts auch eine Broschüre erstellt, die ebenfalls geeignet ist, die Inhalte des Projekts einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Als Zielgruppe dieser Broschüre ist eine interessierte aber nicht unbedingt vorinformierte Öffentlichkeit zu nennen.

Im Zuge der Überlegungen zur Gestaltung der Broschüre kristallisierte sich die Kombination von Broschüre und Imagefilm (als DVD) als zielführend heraus, um ein breites Publikum ohne besondere Vorkenntnisse erreichen zu können. Der in kurzen, prägnanten Bausteinen zusammengefasste Text der Broschüre wird durch Bildmaterial aus dem Imagefilm in seiner Aussage unterstrichen und gleichzeitig für den Leser ansprechend aufbereitet. Der Hauptvorteil der Kombination aus Booklet und DVD liegt in der Vermittlung von kompaktem Wissen einerseits und der Verdeutlichung konkreter Umsetzungsbeispiele durch den Film andererseits. Dies macht die vorgestellten Beispiele für den interessierten Betrachter nachvollziehbar. Die möglicherweise zunächst abstrakten Vorgaben der Alpenkonvention erscheinen durch die bildliche Darstellung nicht mehr unerreichbar, sondern werden bereits in anschaulicher Weise vorgelebt.

Folgende Kapitel werden in der Broschüre behandelt:

- Einführung in die Thematik der Alpenkonvention;
- Prinzip der Nachhaltigkeit;
- Hintergrund Inhalt und Ziele der Alpenkonvention;

- Umsetzung der Alpenkonvention auf unterschiedlichen Ebenen mit Beispielen aus der Modellregion;
- die Modellregion Berchtesgadener Land;
- Kontakte, Links.

6 Der Status Quo bei der Umsetzung – eine Umfrage in den bayerischen Landkreisen im Anwendungsbereich der Alpenkonvention

Die folgenden Tabellen geben eine Umfrage unter den bayerischen Landkreisen wieder, welche im Rahmen des Modellprojekts durchgeführt wurde. Hintergrund der Umfrage war es, zu ergründen, welche Rolle die Alpenkonvention, die Agenda 21 oder das Thema Nachhaltigkeit allgemein in den bayerischen Landkreisen im Anwendungsbereich der Alpenkonvention spielen.

Die Aussagen in der Tabelle wurden jeweils in den angesprochenen Institutionen gemacht und waren ausgesprochen vielschichtig. Dabei ist zu betonen, dass es einen Gradienten von höchst engagierten Personen gab, bis hin zu Anmerkungen wie: „..., dass die vom Tourismus betroffenen Gebiete sich in den Bergen befänden, also schon auf österreichischem Gebiet und damit nicht in meinem Zuständigkeitsbereich.“

Zusammenfassung

Die Aussagen der befragten Personen unterstreichen in eindrucksvoller Weise die Erfahrungen des Auftragnehmers während der Projektlaufzeit: Bestenfalls hat man schon einmal von der Alpenkonvention gehört. Die Inhalte der Konvention bleiben jedoch weitestgehend unbekannt. Ein noch negativeres Bild des Bekanntheitsgrades der Alpenkonvention zeichnet sich durch die Tatsache, dass die befragten Personen öffentliche umweltthematische Ämter in den jeweiligen Landkreisen besetzen, also als direkte kompetente Ansprechpersonen der Bevölkerung dienen. Im Umkehrschluss kann von den Bürgern kaum erwartet werden, dass sie sich für die Ziele und den Nutzen der Alpenkonvention interessieren, wenn nicht einmal Personen, die sich täglich beruflich mit diesem Themenkomplex beschäftigen dazu Vorkenntnisse aufweisen.

Selbstverständlich erheben die hier zusammengefassten Aussagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht -

Gebiet	Kontakt	Aktivitäten / aktive Gruppen	Aussagen	Förderungen	Austausch zwischen den aktiven Gruppen	Ist eine Koordinationsstelle vorhanden?	Agenda 21	Rolle des Themas "Nachhaltigkeit"	Kommentar
Stadt und Land Salzburg	Landesregierung Salzburg (Umweltschutz), Arbeitsgruppe Raumplanung Salzburg, CIPRA Österreich	(noch) keine Aktivitäten im Rahmen der AK, diese spielt im Land Salzburg derzeit keine Rolle. Es gibt diverse Umweltschutz- bzw. Nachhaltigkeitsprojekte, diese stehen jedoch in einem anderen Kontext. Siehe auch Linksammlung.	Es finden keinerlei konkrete Projekte im Namen der AK statt. Dies liegt einerseits daran, dass noch keine Gelder dafür vorhanden sind, andererseits daran, dass keine freien Personal-Ressourcen verfügbar sind.	Keine AK-Förderung. Förderung von umweltbezogenen Projekten aus diversen EU-Geldern bzw. durch die Landesregierung und verschiedene Fonds.	nicht bekannt	Es konnte keine Koordinationsstelle gefunden werden.	Allgemein hat sich der Agenda 21-Prozess in Österreich noch nicht so etabliert wie z.T. in Bayern	Es wird auf den LEP verwiesen, der das Thema Nachhaltigkeit beinhaltet.	Im Nachbarland Österreich (Stadt und Land Salzburg als benachbarte Region zu Berchtesgaden) beschränkte sich die Recherche darauf, einen Überblick zu bekommen.
Traunstein	LRA Traunstein, Forum Ökologie Traunstein	Forum Ökologie, verschiedene Arbeitskreise der Agenda 21 (Sonnenstrom vom Watzmann bis zum Wendelstein) etc. siehe auch Linksammlung	AK ist als Dach für Nachhaltigkeit bisher noch nicht in Erscheinung getreten.	Aus diversen EU-Geldern bzw. durch die Landesregierung und verschiedene Fonds.	Die verschiedenen Arbeitskreise der Agenda 21 treffen sich regelmäßig. Das Forum Ökologie bildet eine Plattform für alle Aktivitäten im Rahmen der Nachhaltigkeit.	Das Forum Ökologie bildet eine Art Dachorganisation für viele verschiedene Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit. Das LRA Traunstein betreut eine Koordinationsstelle für Agenda 21 Aktivitäten.	Der Agenda-Prozess ist sehr intensiv.	Der Landkreis Traunstein ist augenscheinlich einer der aktivsten Landkreise im Anwendungsbereich der AK.	Die Strukturen für Nachhaltigkeit sind schon sehr gut ausgebaut und es gibt starke Aktivitäten in vielen verschiedenen Bereichen.
Rosenheim	LRA Rosenheim	siehe Linksammlung	Es sind keine speziell unter Alpenkonvention laufende Projekte bekannt	Es sind keine Förderungen bekannt die über den üblichen Rahmen hinausgehen.	Konnte nicht eruiert werden.	Das LRA hat keine Koordinationsstelle für z.B. Agenda 21	Vorhanden, siehe auch Linksammlung	Nachhaltigkeit spielt eine wichtige Rolle.	

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht -

Gebiet	Kontakt	Aktivitäten / aktive Gruppen	Aussagen	Förderungen	Austausch zwischen den aktiven Gruppen	Ist eine Koordinationsstelle vorhanden?	Agenda 21	Rolle des Themas "Nachhaltigkeit"	Kommentar
Miesbach	Gemeinde im Dialog	siehe Linksammlung	Gemeinde Schliersee ist Mitglied im Gemeindeforum "Allianz in den Alpen".	Keine Förderung durch das LRA. Es gibt aber Interreg- und andere finanzielle Mittel aus der EU.	Abstimmung zwischen aktiven Gruppen findet in themenorientierten Arbeitskreisen statt (z.B. Verkehr oder Tourismus). Es hat auch bereits ein Ökoaudit stattgefunden.	Eine Koordinationsstelle wurde aus dem LRA ausgegliedert. Sie befindet sich jetzt in: Fachstelle GEMEINDEN IM DIALOG Entwicklung-Begleitung-Koordination. Kath. Bildungswerk Miesbach e.V.	Verschiedene Arbeitskreise sind vorhanden.	Nachhaltigkeit spielt eine Rolle. Dies zeigt auch die Ausgliederung der Agenda-Koordination in ein eigenes Büro.	
Bad Tölz - Wolfratshausen	Landratsamt, Zentrum für Umwelt und Kultur in Benediktbeuern	siehe Linksammlung.	Die Alpenkonvention spielt keine Rolle.	Durch Umweltpreise geförderte Projekte.	In den Gemeinden finden themenorientierte Runde Tische statt (Agenda), die aber auf Landkreisebene nicht koordiniert sind.	Zentrum für Umwelt und Kultur in Benediktbeuern	Agenda 21-Prozess auf Gemeindeebene	Das Zentrum für Umwelt und Kultur in Benediktbeuern scheint die treibende Kraft im Landkreis sein.	
Garmisch-Partenkirchen	Landratsamt	siehe Linksammlung. Aktive Gemeinden sind Garmisch, Murnau und Oberammergau.	Allgemein findet kein besonderer Prozess im Bereich Umweltschutz bzw. Nachhaltigkeit im Landkreis statt.	Es sind keinerlei Förderungen bekannt.	Es gibt kein Forum oder sonstige Austauschformen.	Es gibt keine Koordinationsstelle.	Führt eher ein Schattendasein.	Eher untergeordnet.	

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“

- Abschlussbericht -

Gebiet	Kontakt	Aktivitäten / aktive Gruppen	Aussagen	Förderungen	Austausch zwischen den aktiven Gruppen	Ist eine Koordinationsstelle vorhanden?	Agenda 21	Rolle des Themas "Nachhaltigkeit"	Kommentar
Weilheim-Schongau	Landratsamt	siehe Linksammlung		Es sind keinerlei Förderungen bekannt.	Es gibt Agenda-Arbeitskreise, die aber nicht untereinander kommunizieren.	Es gibt keine spezielle Koordinationsstelle, Das LRA sammelt und verwaltet lediglich Informationen über die Agenda-Arbeit. Es sind keine anderen Stellen bekannt die koordinierend arbeiten.	Agenda-Gruppen auf Gemeindeebene sind vorhanden.	Kaum ausgeprägt.	
Ostallgäu	Landratsamt	siehe Linksammlung, Via Alpina	Generell ist Umweltschutz in diesem Landkreis kein Thema, da, Zitat: „das Ostallgäu bis jetzt von schädlichen Umwelteinflüssen weitgehend verschont worden ist“.	Das LRA zahlt keine Förderungen. Im Bereich regenerativer Energien stellt die EU Fördermittel zur Verfügung.	Konnte nicht dergleichen festgestellt werden.	Das LRA nimmt koordinatorische Aufgaben wahr.	Agenda 21 fand keine Erwähnung.	Kaum ausgeprägt.	
Stadt Kaufbeuren	Umweltamt der Stadt	siehe Linksammlung. In Zukunft soll eine Flussraum-Agenda geschaffen werden.	Kein grundsätzlicher Handlungsbedarf, da Kaufbeuren im nördlichen Alpenvorland liegt.	Die Flussraum-Agenda soll durch Interreg-Mittel gefördert werden. Ansonsten sind keine Förderungen bekannt.	Ein informeller Austausch zwischen den Gruppen findet statt. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Gruppen personell sehr schwach sind.	Das städtische Umweltamt ist als Koordinationsstelle zu nennen.	Agenda spielt eine sehr untergeordnete Rolle.	Eher untergeordnet.	
Oberallgäu	Landratsamt	siehe Linksammlung		Es sind keinerlei Förderungen bekannt.	BUND und LBV sprechen sich ab.	Es ist keine Koordinationsstelle vorhanden.	Agenda spielt eine sehr untergeordnete Rolle.	Eher untergeordnet.	

F+E Vorhaben 201 13 203
 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum
 durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“
 - Abschlussbericht -

Gebiet	Kontakt	Aktivitäten / aktive Gruppen	Aussagen	Förderungen	Austausch zwischen den aktiven Gruppen	Ist eine Koordinationsstelle vorhanden?	Agenda 21	Rolle des Themas "Nachhaltigkeit"	Kommentar
Stadt Kempten	Leiter Amt für Umwelt- und Naturschutz	siehe Linksammlung. Alpenverein Kempten erstellt ein Verkehrskonzept zur Lenkung des Freizeitverkehrs in die Allgäuer Alpen.	Nach dortiger Meinung liegt Kempten außerhalb des Anwendungsbereiches der AK	Die Kreisfreie Stadt Kempten unterstützt die Agenda 21. Externe Förderungen sind nicht bekannt (z.B. Interreg).	Die einzelnen Arbeitsgruppen der Agenda sind schlecht strukturiert.	Es ist keine Koordinationsstelle vorhanden.	Agenda kommt aufgrund mangelnden Konzepts nicht recht voran.	Man steht dem Thema positiv gegenüber.	
Lindau	Landratsamt	Siehe Linksammlung	Die AK wäre wohl eher etwas für das Oberallgäu oder Garmisch... !	Für die Agenda werden geringfügig Mittel vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Für Regionalvermarktung gab es bis Ende 2002 Mittel aus dem Interreg-Programm.	Es gibt Arbeitskreise für Mobilität, Regionalvermarktung, Siedlung, Energie. Diese Arbeitskreise stimmen sich auf regelmäßig stattfindenden Arbeitssitzungen ab.	Das Landratsamt koordiniert Agenda 21, Umweltschutz, Nachhaltigkeit...	Es gibt Arbeitskreise für Mobilität, Regionalvermarktung, Siedlung und Energie.	Ist eher ein untergeordnetes Thema.	

Tab. 26: Umfrage in den bayerischen Landkreisen im Anwendungsbereich der Alpenkonvention

7 Die Grenzen des Projekts

Das hier vorgestellte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erhält seinen Modellcharakter aus der Tatsache, dass die Alpenkonvention bezüglich der aktiven Umsetzung in den Unterzeichnerstaaten noch ganz am Anfang eines Prozesses steht:

- Die Alpenkonvention und ihre Protokolle sind bisher nur in Deutschland, Liechtenstein und Österreich in Kraft getreten;
- das Ständige Sekretariat in Innsbruck mit der Außenstelle in Bozen befindet sich noch im Aufbau bzw. hat gerade erst seine Arbeit aufgenommen;
- die Alpenkonvention, ihre Protokolle und darin enthaltenen Ziele sind in der breiten Bevölkerung, bei (ehrenamtlich) engagierten Organisationen und selbst auf politischer Ebene weitestgehend unbekannt;
- Fördermittel für Projekte, die im Sinne der Alpenkonvention eine nachhaltige Entwicklung fördern sind nicht vorhanden.

Im Rahmen des 14-monatigen Projekts konnten allgemeine Vorschläge erarbeitet werden, die anhand konkreter Anwendungsbeispiele aus der Modellregion Berchtesgadener Land untermauert werden. Anhand der Vorgehensweise innerhalb des Projekts wird für andere Regionen dargestellt, wie der Ablauf für die Implementierung der Alpenkonvention in lokale nachhaltige Entwicklungsprozesse gestaltet werden kann.

Für jede Region, welche sich an den vorgestellten Beispielen orientieren möchte, ist es wichtig, die oben genannten Rahmenvoraussetzungen zu beachten, welche dieses Projekt begleiteten. Änderungen an dieser Stelle wirken sich grundsätzlich auch auf den inhaltlichen Ablauf aus und beeinflussen die gezeigten Beispiele im Umsetzungsprozess.

Der Vorschlagscharakter des Projekts kommt dadurch zum Ausdruck, dass je nach Aktualität und Präsenz von Problemstellungen vor Ort eine Anpassung an die jeweilige Region erfolgen muss.

Wie aus der zur Verfügung stehenden Projektlaufzeit ersichtlich wird, konnte der Prozess der Umsetzung nur ansatzweise vollzogen werden. Das Projekt konnte in jedem Fall einen Anstoß geben, um die im Berchtesgadener Land im Bereich nachhaltiger Entwicklung bereits aktiven Organisationen unter dem „Dach der Alpenkonvention“ zusammen zu fassen und Inhalt und Zweck der Konvention zu verbreiten. In diesem Sinne fördert es auch die Schaffung eines gemeinsamen „alpinen Bewusstseins“, macht auf die den Alpenraum kennzeichnenden Probleme aufmerksam und gibt Möglichkeiten vor, diesen zu begegnen. Mit Hilfe von Indikatoren lassen sich Fortschritt und Mehrwert der Aktivitäten quantifizieren und Ergebnisse nachvollziehen.

Das Projekt und die während der Laufzeit gesammelten Erfahrungen sind als Beispiele für Regionen gedacht und sind daher geeignet, eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung im Sinne der Alpenkonvention zu unterstützen.

Außerhalb der Reichweite des Einflussbereichs des Projekts bewegt sich der politische Wille, auf allen Ebenen die von den Unterzeichnerstaaten formulierten Zielvorgaben der Alpenkonvention mit einzubeziehen. Genau dies ist aber der ausschlaggebende Punkt, wo die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung der Konventionsvereinbarungen getroffen wird. Die Umsetzungsbereitschaft der ausführenden Behörden muss gegeben sein, sollen die Aktivitäten der ehrenamtlichen Bürger in ihren jeweiligen Interessensgruppen tatsächlich zur Realität werden.

8 Vorgeschlagene Schritte zur Initiierung der Umsetzung

Die Reihenfolge entspricht der Gewichtung der Initiative

1. Öffentlichkeitsarbeit

- Zur Information aller politischen Ebenen, die daraufhin in der Lage sind, regionale und damit projektdurchführende Gruppen zu fördern und zu unterstützen.

→ TOP-DOWN

- Zur Information und als Anshub für regionale Gruppen, die dann ihrerseits durch den rechtlichen Hintergrund der Alpenkonvention auf (finanzielle) Unterstützung ihrer Projektvorschläge im Sinne der Konvention pochen dürfen.

→ BOTTOM-UP

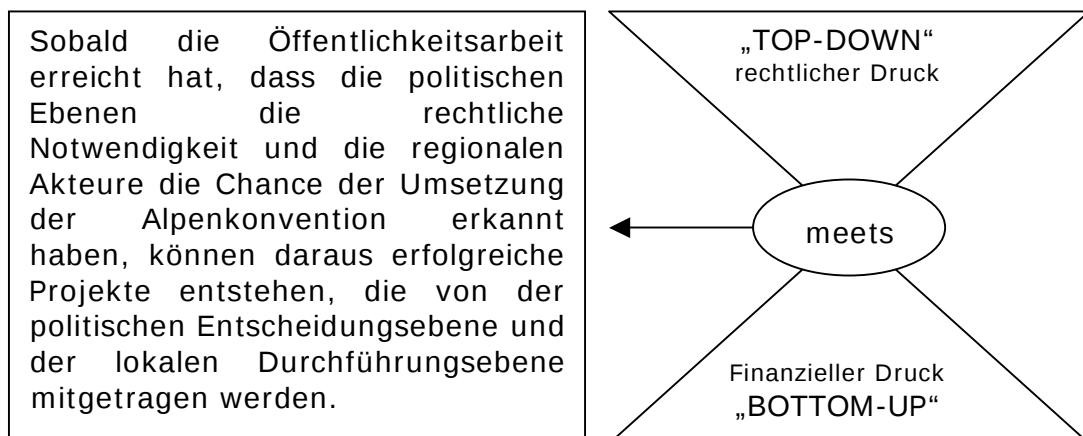


Abb. 7: Die Auswirkungen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Umsetzung der Alpenkonvention

2. Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten schaffen

Im Rahmen der Alpenkonvention gibt es bislang keinen Fond zur Finanzierung und damit Realisierung von Maßnahmen und Projekten, welche deren Umsetzung dienen könnten (BÄTZING 2003). Die Mitgliedsstaaten sind daher aufgefordert, schnellstmöglich finanzielle Mittel bereit zu stellen, um die Konvention tatsächlich umsetzbar zu machen.

3. Bekanntmachung des Ständigen Sekretariats und seiner Kompetenzen

Die unter Punkt 1 genannte dringend notwendige Öffentlichkeitsarbeit für die Alpenkonvention im Allgemeinen, gilt insbesondere für das sich im Aufbau befindliche Ständige Sekretariat, welches in Innsbruck (mit einer Außenstelle in Bozen) eingerichtet wurde. Ein erster Schritt zur Erreichung dieses Zieles bietet die Webseite www.alpenkonvention.org.

Alle Aktivitäten zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Alpenkonvention sollten nicht nur „passiv“ (in Form von Angeboten im Internet), sondern auch „aktiv“ durchgeführt werden, z.B. durch direktes informierendes Anschreiben der unteren politischen Ebenen.

Gerade die Landratsämter spielen als Ansprechpartner für interessierte und engagierte Bürger – und damit potentieller Träger des Umsetzungsprozesses der Alpenkonvention – eine eminent wichtige Rolle. Fehlendes oder fehlerhaftes Wissen dieser Stellen wirkt sich äußerst demotivierend auf die Akteure und damit auf die Überführung der Alpenkonventionsziele in regionales Handeln aus!

Schlussfolgerung

Neben der wünschenswerten und erforderlichen Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention durch die restlichen Mitgliedsstaaten geht es zukünftig primär darum, die Alpenkonvention aktiv in den Regionen umzusetzen und dabei die Bevölkerung vor Ort in allen notwendigen Bereichen zu unterstützen. Die Verpflichtung dazu ist die Bundesrepublik Deutschland mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle eingegangen.

In diesem Sinne ist es speziell für die „Macher“ der Alpenkonvention wichtig zu wissen, dass diese staatenübergreifende Vereinbarung für die Entwicklung des gesamten Alpenraumes bisher noch nicht den Sprung aus dem Kreis ihrer „Geburtshelfer“ geschafft hat.

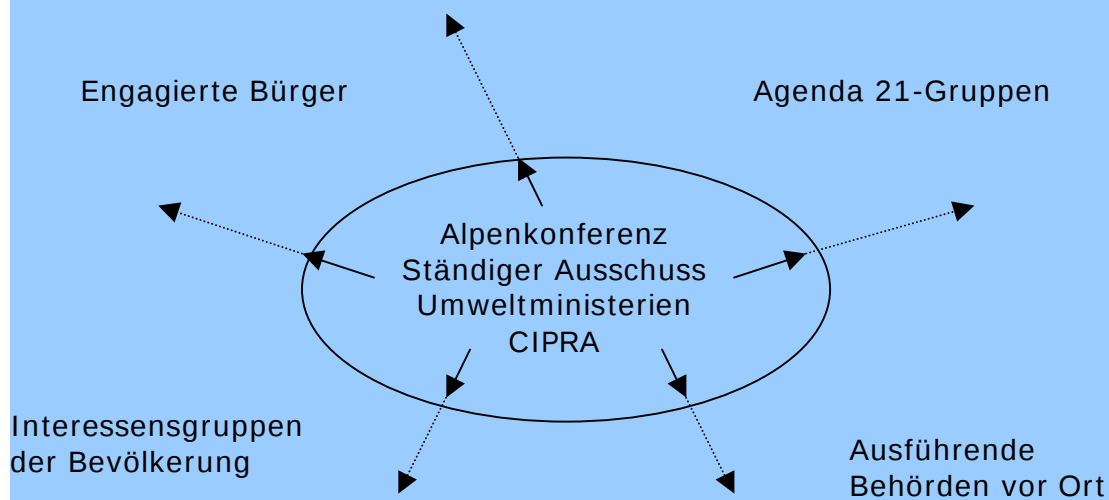


Abb. 8: Der zukünftige Weg zur Verbreitung der Alpenkonvention

Den Schritt

von der Theorie zur Praxis,
von den Köpfen zu den Händen,
von der Idee zur Ausführung

gilt es in Zukunft **gemeinsam zu gehen!**

Damit steht einer Umsetzung der Alpenkonvention, wie am Beispiel der Modellregion Berchtesgadener Land aufgezeigt wurde, nichts mehr im Wege.

9 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention (Quelle: GIS Zukunft Biosphäre)	14
Abb. 2: Das Regionalprofil – zu berücksichtigende Faktoren und deren Bedeutung bei der regionalen Umsetzung der Alpenkonvention	23
Abb. 3: Lage, Gemeinden, Relief und Landnutzung in der Modellregion Berchtesgadener Land	24
Abb. 4: Schematische Darstellung des Nord-Süd Profils im Landkreis Berchtesgadener Land	26
Abb. 5: Flächenanteile der wichtigsten Biototypen innerhalb des Biosphärenreservates Berchtesgaden (Quelle: GIS Zukunft Biosphäre GmbH)	31
Abb. 6: Themenschwerpunkte der Planungs- und Konzeptebenen	53
Abb. 7: Die Auswirkungen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Umsetzung der Alpenkonvention	135
Abb. 8: Der zukünftige Weg zur Verbreitung der Alpenkonvention	137

10 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Faktorenkomplexe für die Erstellung eines Regionalprofils sowie deren Untergliederung in wichtige Einzelfaktoren (die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)	27
Tab. 2: Relevante Planungen und Strategien im Berchtesgadener Raum ...	47
Tab. 3: Inhaltliche Bezugnahme der Alpenkonvention.....	49
Tab. 4: Auswahl der Themen- und Zielfelder für die exemplarische Untersuchung	55
Tab. 5: Auswahl der konkreten Teilziele für die exemplarische Untersuchung	55
Tab. 6: Durchgängigkeit des Teilziels „Vorrang des öffentlichen Verkehrs“	58
Tab. 7: Durchgängigkeit des Teilziels „Erhaltung und Förderung der standortgerechten und umweltverträglichen Berglandwirtschaft“	62
Tab. 8: Durchgängigkeit des Teilziels „Reduzierung der energiebedingten Umweltbelastungen“	63
Tab. 9: Durchgängigkeit des Teilziels „Sparsamer Umgang mit den Flächen“	67
Tab. 10: Durchgängigkeit des Teilziels „Schutz seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente“	69
Tab. 11: Durchgängigkeit des Teilziels „Vermeidung von Erosion, Bodenverdichtung und anderen nachteiligen Veränderungen der Bodenstruktur“	72
Tab. 12: Durchgängigkeit des Teilziels „Sicherstellung der biologischen Vielfalt des Bergwaldes“	74
Tab. 13: Durchgängigkeit des Teilziels „Anwendung der charakteristischen Bauweisen und -materialien in der Landwirtschaft“	75
Tab. 14: Durchgängigkeit des Teilziels „Zusammenarbeit“	77
Tab. 15: Durchgängigkeit des Teilziels „Insbesondere in Schutzgebieten Lenkung der Besucherströme“	79
Tab. 16: Zusammenfassende Darstellung der Zieldurchgängigkeitsanalyse (verbindliche Planwerke)	80
Tab. 17: Durch Landkreis-Agenda-Projekte „bediente“ und „unbediente“ Bereiche der Alpenkonvention.....	83
Tab. 18: Ausgewählte Schwerpunktthemen und -zielfelder und ihre Indikatorenvorschläge	87
Tab. 19: Zusammenstellung der Institutionen, Behörden und Unternehmen	89
Tab. 20: Ermittelte Daten für ausgewählte Antriebsindikatoren.....	93
Tab. 21: Ermittelte Daten für ausgewählte Belastungsindikatoren	94
Tab. 22: Ermittelte Daten für ausgewählte Zustandsindikatoren	97
Tab. 23: Ermittelte Daten für ausgewählte Reaktionsindikatoren	99
Tab. 24: Erfolgsparameter kooperativer Prozesse (HEILAND 2002)	108
Tab. 25: Exemplarisches systematisches Suchraster zur Akteursanalyse.	116
Tab. 26: Umfrage in den bayerischen Landkreisen im Anwendungsbereich der Alpenkonvention.....	132

11 Literaturverzeichnis

ALPENKONVENTION (2000): Umsetzung der Alpenkonvention und der Durchführungsprotokolle.

BÄTZING, W. (2003): „Die Alpen – Geschichte und Zukunft einer europäischen Kulturlandschaft“, Verlag C.H. Beck oHG, München 1991

BAYER. LPLG (BAYERISCHES LANDESPLANUNGSGESETZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GVBI S. 500, BayRS 230-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. April 2000 (GVBI S. 280).

BAYER. STMLU (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN) (Hrsg.) 2001: Nationalparkplan.

BAYER. STMLU (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN) (Hrsg.) 2003: Landesentwicklungsprogramm Bayern.

BAYSTMLU (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN) 1987: Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 1987. Veröffentlicht im GVBI Nr. 5/1987, S. 31, München.

BECKER, A. (2000): Auswertung von Seminaren und Tagungen. Beiträge aus der Praxis der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe Nr. 27, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

BECKMANN, J.; KECK, G. (1999): Beteiligungsverfahren in Theorie und Anwendung. Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg. Stuttgart.

BERCHTESGADENER ERKLÄRUNG über die regionale Zusammenarbeit in Gebirgsregionen. Abschlussdokument der Konferenz „Alpenprozess – ein Beispiel für andere Bergregionen?“ 26.-29.06.2002 in Berchtesgaden.

BFS, BUWAL, ARE (2002) - BUNDESAMT FÜR STATISTIK (BFS), BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT (BUWAL), BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

(ARE) (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung messen: Einblick in MONET – das Schweizer Monitoringsystem Neuchâtel, August 2002.

BIEDEFELD, S. (2002): Erste Priorität für den Klimaschutz. Pressemitteilung der Bayern-SPD vom 30.08.2002. Online im Internet unter: URL: <http://www.spdbayern.de-/servlet/PB/menu/1005657/1018008.html>

(2003-01-06)

BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT & UBA – UMWELTBUNDESAMT (2002) (HRSG.): Umweltziele im Alpenraum und Ansätze zu einem Monitoring durch Indikatoren. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ der Alpenkonvention. Berlin.

BOGUMIL, J. (2001): Neue Formen der Bürgerbeteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen – Kooperative Demokratie auf dem Vormarsch!? Vortrag auf der Fachkonferenz „Stadt und Bürger“ des Deutschen Städtetages am 01.03.2001 in Kassel. Online Internet unter: URL: <http://www.fernuni-hagen.de/POLAD/download/kassel.pdf> (2003-03-04)

BÖHME, C.; PREUß, T.; RÖSLER, C. (2001): Lokale Agenda 21 und Naturschutz – Ergebnisse einer Umfrage. IN: Natur und Landschaft 76, Heft 1, 16-22.

BRAND, K.-W.; CHRIST, E. und HEIMERL, A. (2000): Lassen sich Lokale Agenda-Prozesse auf Dauer stabilisieren? in: HEINELT, H. UND MÜHLICH, E. (HRSG): Lokale „Agenda 21“ Prozesse: Erklärungsansätze, Konzepte, Ergebnisse (Band 7 der Reihe „Städte und Regionen in Europa“), Verlag Leske und Budrich, Opladen.

CIPRA - COMMISSION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DE ALPES (1999): Workshop zum Thema Bergspezifische Umweltqualitätsziele im Verkehr in Brig/Schweiz am 16.4.1999. Dokumentation, unveröffentlicht, 50 S. In: UBA – UMWELTBUNDESAMT (2002): Umweltziele im Alpenraum und Ansätze zu einem Monitoring durch Indikatoren. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe

„Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ der Alpenkonvention (2. Mandatsphase), S. 3.

DE HAAN, G.; KUCKARTZ, U.; RHEINGANS-HEINTZE, A. (2000): „Bürgerbeteiligung in Lokalen Agenda 21-Initiativen“, Verlag Leske und Budrich, Opladen.

DIE ALPENKONVENTION (Stand August 2002): Online im Internet: URL: <http://www.alpenkonvention.org>

DUH – DEUTSCHE UMWELTHILFE E.V. (HRSG.) (2000): „Zukunftsfähige Kommune“. Wettbewerb und Kampagne zur Lokalen Agenda 21. Projektpartner: Agenda-Transfer, Agentur für Nachhaltigkeit, Bonn; ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung, Hannover; GP-Forschungsgruppe/Institut für Grundlagen- und Programmforschung, München.

EUREGIO (1997): Leitbild der EuRegio. Online im Internet: URL: <http://www.euregio.sbg.at/files/Leitvorstell.doc> (2003-03-13).

EUREGIO (2000): EuRegio Entwicklungskonzept. Mehr Zusammenarbeit wagen. Salzburg.

FACHHOCHSCHULE ERFURT (HRSG.) (2000): Prozessindikatoren für die Lokale Agenda 21. Fachbereich Verkehrs- und Transportwesen am Fachgebiet Verkehrspolitik und Raumplanung, Prof. Dr. Matthias Gather. Erfurt. Online im Internet: URL: http://www.fh-erfurt.de/vt/projekte/la21/pi_broschuere.pdf (2003-03-20).

GATHER (2000): Lokale Agenda 21 in Thüringen. Evaluationsmöglichkeiten anhand von Prozessindikatoren. Abschlussbericht. Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Verkehrs- und Transportwesen im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU). Online im Internet: URL: <http://www.fh-erfurt.de/vt/projekte/la21/fpla21pi.pdf> (2003-03-20).

HEILAND, S. (2002): Erfolgsfaktoren in kooperativen Naturschutzprojekten. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.): Naturschutz und gesellschaftliches Handeln, aktuelle Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, 2002, S. 133-151.

HEMMATI, M. (2001): Multi-Stakeholder Processes: A Methodological Framework: Executive Summary, Principles, Step-By-Step-Guide, UNED Forum, London, UK.

HILLIGARDT, J. UND PREISS, O. (2000): Hemmnisse in Lokale Agenda 21.

KESSEL, A. (2001): „Einfluss der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Umsetzung der Lokalen Agenda Stuttgart – Problemsicht und Lösungsansätze der politischen Entscheidungsträger in einzelnen Stadtbezirken“, Diplomarbeit an der Fachhochschule Ludwigsburg.

KOMMA21 - INFONETZWERK FÜR NACHHALTIGE KOMMUNALENTWICKLUNG (1999):. Zeitung Nummer 01/99. Online im Internet unter: URL: http://www.bayern.de/lfu/komma21/k21_akt/k21-akt1-99/index.html (2003-03-13).

KÖPPEL, J.; BICHLER, E.-M.; WEIDENHAMMER, S.; NAHR, B. (1997): Werkstattbericht erster Entwurf für ein „Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Berchtesgaden“. Stand 22. Juli 1997. Bosch & Partner Königsdorf.

KRAPF, H. (1999): Die Indikatoren für das Klimamonitoring in den Alpen. BUWAL Abteilung Nachhaltige Entwicklung. Bern

LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND (HRSG.) (2000): Lebensqualität für die Zukunft. Leitbild für den Landkreis Berchtesgadener Land.

LGRB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (2002): Gewinnung, Verbrauch und Sicherung von mineralischen Rohstoffen. Freiburg i. Br.

LUZ, F. (1996): Von der Arroganz der Wissenden zur Mitwirkung der Betroffenen - Kriterien für Akzeptanz und Umsetzbarkeit in der Landschaftsplanung. in: SELLE, K. (1996): Planung und Kommunikation.

Gestaltung von Planungsprozessen in Quartier, Stadt und Landschaft. Grundlagen, Methoden, Praxiserfahrungen. Wiesbaden/Berlin. 79-89.

MSWKS – MINISTERIUM FÜR STÄDTEBAU UND WOHNEN, KULTUR UND SPORT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2000) (Hrsg.): Leitfaden für die Kommune in NRW zur Arbeit mit Nachhaltigkeitsindikatoren im Bereich Bau und Energie. Entwurf. Wuppertal.

NEIBER (2002): Ergebnisprotokoll der Sitzung des AGENDA 21 Arbeitskreis „Wirtschaft, Tourismus, Mobilität“ am 14.10.2002 im Landratsamt BGL. unveröffentlichtes Papier.

OPPERMANN, B. (2001): „Die Katalysatorfunktion partizipativer Planung im Umweltschutz. Kooperative und bürgernahe Projekte als neue Instrumente einer umsetzungsorientierten Umwelt- und Landschaftsplanung“. Dissertation an der Fakultät für Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart. Online im Internet: URL: <http://elib.uni-stuttgart.de/opus/volltexte/2001/784> (2003-02-17)

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN (2002): Regionalplan Region Südostoberbayern.

REICHENHALLER TAGEBLATT (2003): „Landkreis als „Modellregion“ für Alpenraum. Möglichkeiten zur Kooperation innerhalb eines Netzwerkes diskutiert“. Samstag/Sonntag, 15./16. März 2003. 6.

SANDERMANN, A. (2000): „Fraktale Planung als Grundlage interkommunaler Kooperation“. Dissertation an der FU Berlin.

SELLE, K. (1996): „Planung und Kommunikation. Gestaltung von Planungsprozessen in Quartier, Stadt und Landschaft“. Grundlagen, Methoden, Praxiserfahrungen. Wiesbaden/Berlin.

SELLE, K. (2000): „Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation“. Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur. Dortmund.

SELLE, K. (2000a): „Perspektivenwechsel. Überlegungen zum Wandel im Planungsverständnis“, In: FÜRST, D., MÜLLER, B., (HRSG.): Wandel der Planung im Wandel der Gesellschaft, IÖR-Schriften Bd. 33, Hannover/Dresden. 53-72.

STADT FREILASSING (HRSG.) (2000): Leitbild Freilassing mit Erläuterungen und Maßnahmen.

STOCKMANN, R. (2001): EVALUATION UND INDIKATOREN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG. Online im URL: http://www.nachhaltigkeit.at/bibliothek/pdf/monatsthemen2001/mainM01_12.pdf (2003-03-13).

STRIEGNITZ, M. (1990): Mediation: Lösung von Umweltkonflikten durch Vermittlung - Praxisbericht zur Anwendung in der Kontroverse um die Sonderabfalldeponie München. in: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung, 3, H. 1, S. 51-62.

TÖDTER, U. und HASSLACHER, P. (1998): „Randregion im Herzen Europas“ in: 1. Alpenreport – Daten, Fakten, Probleme, Lösungsansätze, CIPRA-international (Hrsg.), Bern; Stuttgart; Wien; Verlag Haupt 1, 1998

UBA – UMWELTBUNDESAMT (HRSG.) (2000): „Umweltqualitätsziele für die Alpen“. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ der Alpenkonvention.

UBA – UMWELTBUNDESAMT (HRSG.) (2000a): „Ziele für die Umweltqualität – eine Bestandsaufnahme“. Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung.

UBA – UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) (2002): „Umweltziele im Alpenraum und Ansätze zu einem Monitoring durch Indikatoren“. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ der Alpenkonvention (2. Mandatsphase). *noch nicht veröffentlicht.*

UBA – UMWELTBUNDESAMT (HRSG.) (2002a): Managementleitfaden für regionale Kooperation. Auswertung neuer Vorgehensweisen für die regionale Umsetzung ökologischer Ziele am Beispiel Mecklenburgische Seenplatte (F+E-Vorhaben 298 82 203).

WIENER, D.; RIHM, I. (2002): „Erfolgsfaktoren und Qualitätsstandards partizipativer Prozesse in Gemeinden, Quartieren, Städten und Regionen“. Vorstudie. ecos.ch Nachhaltige Entwicklung für Wirtschaft Umwelt und Gesellschaft. Basel.

ZUKUNFT BIOSPHÄRE – GESELLSCHAFT ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG MBH (2003): unveröffentl. Arbeitspapier im F+E Vorhaben 201 13 203 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“ im Auftrag des Umweltbundesamtes.